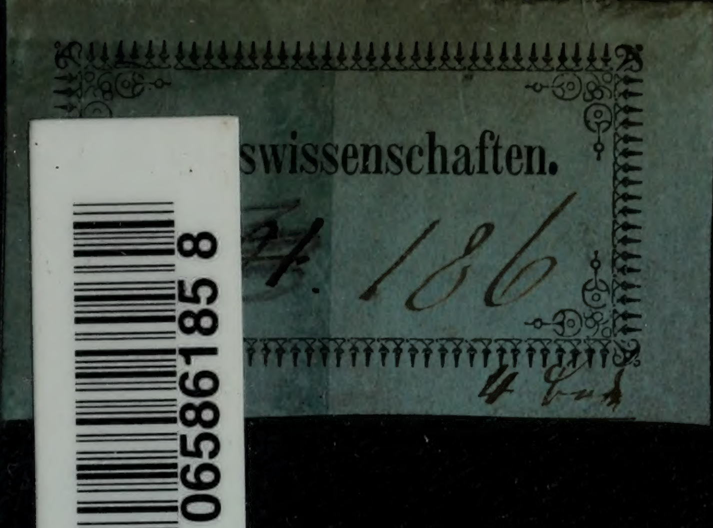
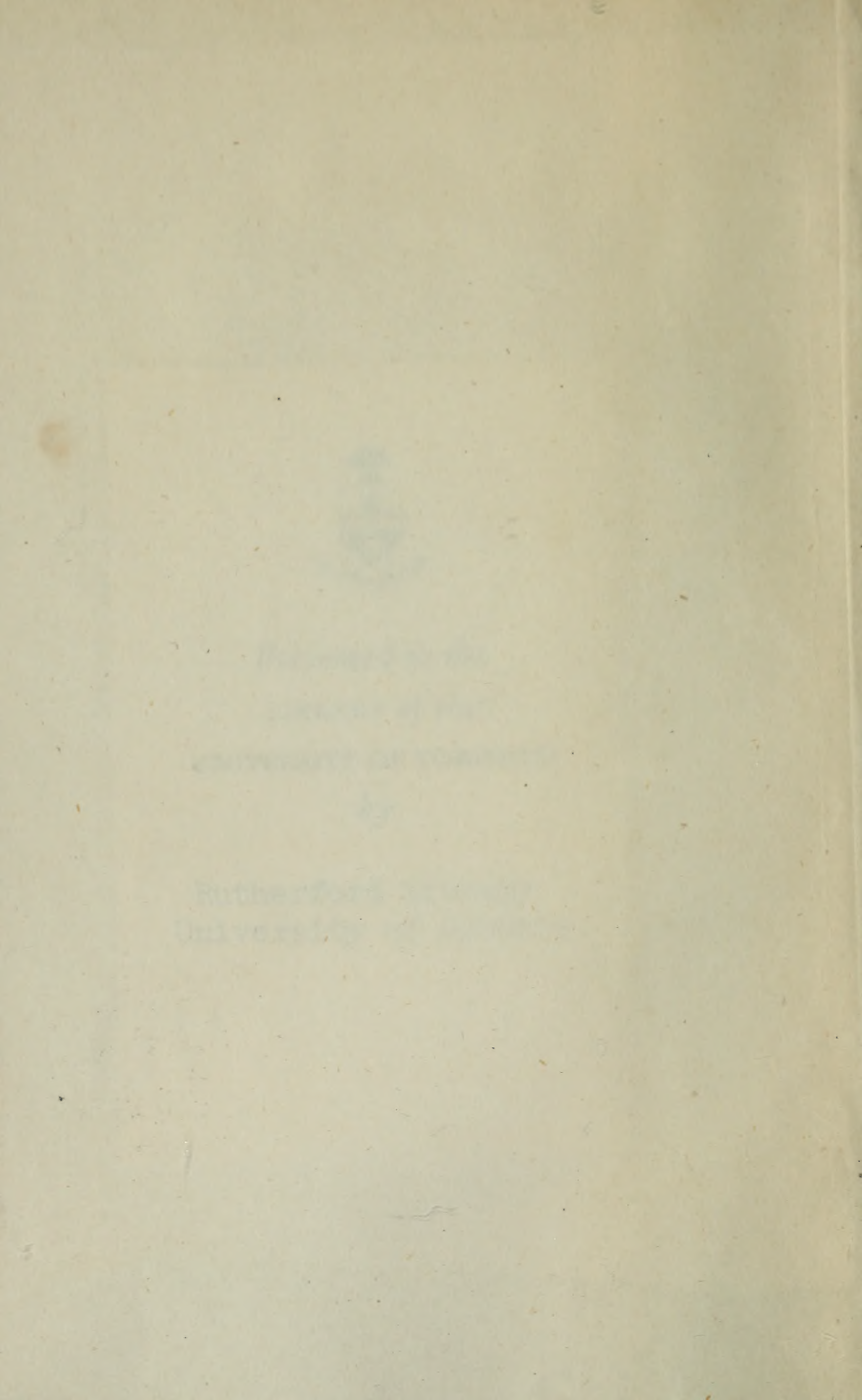

swissenschaften.
186
3 1761 06586185 8



Grundzüge

der

Staatswissenschaft

von

Gustav Struve.

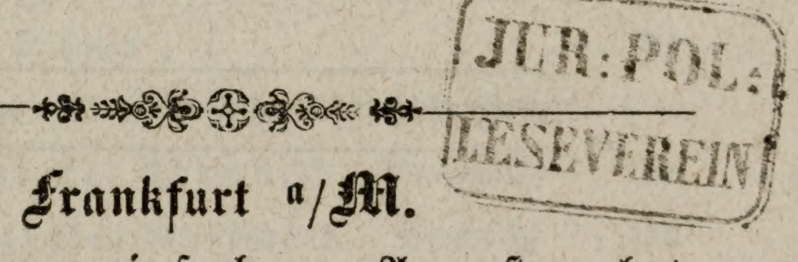
Vierter Band.

Von den Handlungen des Staats

oder

allgemeines Staats-Verwaltungsrecht.

II. Die Regierungsthätigkeit
und ihr Verhältniß zum Volksleben.



Frankfurt a/M.
Literarische Anstalt.
(J. Rütten.)
1848.

Gedruckt bei Streng u. Schneider in Frankfurt a. M.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

II. Die Regierungsthätigkeit.

Sechzehnter Abschnitt.

II.
Die Regierungsthätigkeit.

Leitende Ansichten.

Die Thätigkeit der Regierungen erhält ihren Bestimmungsgrund durch den Zweck des Staates. Dieser besteht, wie wir gesehen haben, in der harmonischen Entwicklung der denselben anvertrauten Kräfte. Eine Regierung, welche dem Staate gegenüber die Pflichten erfüllen will, hat sich daher immer 2 Fragen vorzulegen: 1) welches sind die thatsächlichen Zustände des von ihr verwalteten Staats, und 2) auf welche Weise lassen sich die durch dieselben begründeten mannichfaltigen Kräfte des Staates nach ihrer besonderen Beschaffenheit

am besten entwickeln? Eine Regierung, welche nur redlich darnach strebte, diese beiden Fragen ihrer praktischen Lösung entgegenzuführen, würde schon Gedeihliches leisten. Allerdings würden sich ihr bei diesem Streben mannichfaltige Hindernisse in den Weg stellen. Auch bei redlichstem Streben würde sie in mannichfaltige Irrthümer gerathen, weil sie, aus Menschen bestehend, allen menschlichen Schwächen und Unvollkommenheiten unterworfen ist. Nichtsdestoweniger würde sich dieses Streben, wenn es mit Kraft und Nachdruck verfolgt würde, immer belohnen. Das Volk würde zu seiner Regierung Vertrauen fassen, in seinem Innern geordnet sein, nach Aussen hin Kraft entfalten, und unter allen Verhältnissen mit seiner Regierung Hand in Hand gehen.

Allein nur zu häufig bekümmern sich unsere Regierungen um die beiden aufgeworfenen Fragen ganz und gar nicht. Sie gehen vielmehr von einem bestimmten Systeme aus, welches unter allen Umständen durchgeführt werden soll, es möge nun zu den gegebenen thatsächlichen Verhältnissen passen oder nicht, das Volk möge dabei verarmen und zu Grunde gehen, oder nicht. Statt daß die Regierungen sich jederzeit bewußt sein sollten, sie hätten keine andre Auf-

gabe, als diejenige, die Entwicklung des Staates zu fördern, die persönlichen Ansichten und Bestrebungen ihrer Mitglieder müßten sich daher unter allen Umständen den Zwecken des Staates und dem Wohle des Volkes unterordnen, verfolgen die Machthaber in den monarchisch-aristokratischen Staaten Europas ausschließlich ihre persönlichen Interessen.

Statt das Volksleben zu heben, zu beleben und zu kräftigen, suchen sie dasselbe aller Orten herabzudrücken, zu lähmen, und in jeder erdenklichen Weise zu beschränken. Statt die Formen des Staates nach den jeweiligen Bedürfnissen des Volkes umzuändern, und namentlich denselben in gleichem Maaße, als das Volk sich mehr selbstbewußt und thatenkräftig wird, einen freiern Charakter zu verleihen, suchen die Herrscher im Gegentheile in demselben Maße, als sie im Volke den Drang nach größerer Freiheit gewahren, die Verfassung des Staates mehr und mehr zu beschränken und ihr einen mehr und mehr absoluten Charakter zu verleihen. Weit entfernt, die bestehende Staatsverfassung redlich zu erfüllen, setzen sich die Machthaber gerade in den schwierigen Zeiten, da sich der Uebergang von einer minder freien zu einer freieren Verfassung vorbereitet, in Widerspruch mit den Be-

strebungen des Volkes. Auf diese Weise wurde im 14. Jahrhundert die Revolution der Schweizer, im 16. Jahrhundert diejenige der Niederländer, im 17. die Revolution der Engländer, im 18. diejenigen der Nordamerikaner und Franzosen, im 19. Jahrhundert diejenigen der Griechen, Portugiesen, Spanier und Franzosen vorbereitet. Alle Anzeichen führen übrigens darauf, daß die Revolutionen früherer Jahrhunderte nur Vorspiele waren der großen Revolution, welche alle Völker des westlichen Europas gegen das Joch vereinigen wird, unter welchem sie von ihren Monarchen, Büreaukraten, Aristokraten und Plutokraten (Geldherrschern), von ihren weltlichen und kirchlichen Tyrannen gehalten werden.

Monarchie und Büreaukratie haben sich in unsern Tagen untrennbar vereinigt.

Unter Büreaukratie verstehen wir den Inbegriff der Werkzeuge, mit deren Hülfe der Einzelherrscher von ihren Büreaus, d. h. Schreibstuben aus mit Schreibstuben-Ansichten das Volk beherrscht. Die Büreaukratie (die Schreibstubenherrschaft) ist deswegen so verhaßt, weil sie das Volksleben nicht kennt und nicht beachten will, vielmehr sich bemüht, dasselbe in dasjenige Geleise zu zwängen, in wel-

chem es am besten zum Vortheil des Monarchen und seiner Werkzeuge (der Schreibstubenherrscher) ausgebeutet werden kann. Die Büreaukratie bekümmert sich nichts um die dringendsten Bedürfnisse, Bestrebungen, Wünsche und selbst die Sprache des Volkes. Das Volk, meint der Schreibstubenherrscher, solle sich vielmehr in all sein Thun und Lassen bei seinen Geschäften und seinen Vergnügungen, seinen religiösen und politischen Ueberzeugungen, seinen mündlichen und schriftlichen Vorträgen richten nach den Gewohnheiten, der Bequemlichkeit und selbst der Sprache der Schreibstubenherrscher.

Die Büreaukratie hat Lateinisch und Griechisch gelernt, das römische Recht und das kanonische Recht und auch ein wenig deutsches Recht auf den Universitäten studirt. — Wie viel hat daher ein Büreaukrat vor einem gewöhnlichen Bürger voraus! Der Büreaukrat weiß erstens, was die Gesetze sagen, zweitens, was die Machthaber wollen, und drittens steht ihm die ganze Macht des Polizeistaates zu Gebote, um seinen Anordnungen Nachdruck zu verleihen. Der Bürger kennt kaum nothdürftig die wichtigsten Verfassungsgesetze. Die weiß aber der Büreaukrat mit Hülfe der Wissen=

schaft auszulegen. Im übrigen hat der Bürger nichts, als seinen gesunden Menschenverstand und sein ungetrübtes Rechtsgefühl. Der Büreaukrat setzt ihnen eine so große Menge von Paragraphen aus allen möglichen publicirten und nicht publicirten Verordnungen entgegen, daß der Bürger an sich selbst irre wird und sich nach einem Rathgeber umsieht, welcher ihm aus diesem Labyrinthe helfen möge. Ein Anwalt versagt ihm nicht seine Dienste. Dieser hat auch, gleich dem Büreaukraten, Lateinisch und Griechisch, römisches, canonisches und ein wenig deutsches Recht studirt. Auch er hält gleich dem Büreaumann wenig auf gesunden Menschenverstand und ein ungetrübtes Rechtsgefühl. Allein er hat nicht gelernt, Ordre pariren. Er hält sich an seine gedruckten Paragraphen und Artikel und deducirt aus diesen heraus dieses und jenes, wie es gerade die Umstände mit sich bringen. Der Anwalt hat dem Büreaukraten oft in die Karten gesehen, er weiß, wer ihm dieselben mischt und austheilt. Er kann daher dem Clienten über manches Auskunft geben. Allein sein Rath und seine Bemühungen helfen dem Bürger in den eigentlichen Verwaltungssachen selten etwas, denn in diesem entscheidet größtentheils die politische Constellation,

und da der Anwalt diese nicht so machen kann und will, wie sie dem Bürger Vortheil brächte, d. h. da er denselben nicht von einem Oppositionsmanne zu einem Regierungsmanne umwandeln kann und will, so verliert eben der arme Bürger seinen Prozeß. Nimmt er sich keinen Anwalt, so geht die Sache etwas schneller und er hat etwas weniger Kosten zu zahlen; allein er kann gar nicht begreifen, wie es möglich war, daß seine Sache so entschieden wurde, wie sie entschieden ward. Nimmt er sich einen Anwalt, so fällt die Entscheidung eben auch nicht anders aus, allein sein rechtsgelehrter Vertreter setzt ihm haarklein auseinander, welche verschiedenen Paragraphen und Artikel durch die in Rede stehende Entscheidung verletzt wurden und welche Gründe die betheiligten Schreibstubenherrscher wohl bestimmt haben möchten, sich über die mannichfaltigen in Frage stehenden Paragraphen und Artikel hinwegzusetzen.

Der Bürger will sein gutes Recht, d. h. er will, so lange er keinem Andern zu nahe tritt, sich frei und ungehindert bewegen; kommt er mit Andern in Zusammenstoß, so will er, daß seine Sache rasch und gemeinverständlich verhandelt und nach gesundem Menschenverstande und ungetrübtem

Rechtsgefühle ohne Ansehen der Person und ohne alle Nebenrücksichten entschieden werde. Er will, daß die Gemeinde-Angelegenheiten durch die Bürger selbst geführt werden und verlangt, daß die Staats-Angelegenheiten so behandelt werden, daß der Bürger dabei bestehen kann.

Zwischen dem Fürsten und dem Volke sollten redliche Vermittler stehen, welche ebensowohl den ersteren als das letztere in die gesetzlichen Schranken zu verweisen die Kraft haben. Allein wir leben in einer Zeit der Partheiung. Auf der einen Seite stehen die Monarchen mit ihren Schreibstubenleuten, dem Geburtsadel und dem Geldadel, auf der anderen stehen die großen Massen mit ihrer Armuth, ihrem Hunger und ihrem Elende. So lange dieser Kampf dauert, kann das Volk auf Gerechtigkeit nicht rechnen. Die bevorzugten Stände sind Richter und Parthei in einer Person. In demselben Maße, als sich die Unzufriedenheit des Volkes steigert, sehen sie sich mehr und mehr in ihrem Vermögen, in ihren Herrschergelüsten und selbst in ihrem Leben bedroht. Jede freie Bewegung des Volkes erfüllt sie mit Schrecken, weil sie darin die ersten Vorboten einer Revolution erkennen. Alle Garantien, welche dem Volke gegeben

sind, um es über seine Rechtszustände zu beruhigen, können unter solchen Verhältnissen nichts nützen, da die bevorzugten Stände die Macht besitzen, sich über dieselben ungestraft hinwegzusetzen.

Ein Volk ohne Rechts-Garantien ist jedem Akte der Willkühr und der Gewaltthat schutzlos Preis gegeben.

Bei jedem Volke ist daher die wichtigste Frage seines politischen Lebens: welches sind die Garantien seiner Rechtszustände? Diese Garantien bestehen aber nicht blos in geschriebenen Urkunden, in hergebrachten Gewohnheiten und in den Sitten eines Volkes, sondern auch in der ganzen Einrichtung des Staates und in der Zusammenwirkung von Volks- und Staatsregierung. Was die Garantien eines Volkes betrifft, so kommen 3 verschiedene Zustände vor, und für alle liegen uns die Beispiele nahe. Es gibt 1) despotische Staaten, welche dem Volke durchaus keine Garantien seiner rechtlichen Zustände gewähren, in deren Schooße der Alleinherrscher keine Schranken seiner Gewalt duldet. Hier gibt es kein Gesetz, keine Staatseinrichtung, keine Sitten und Gewohnheiten, welche beachtet würden, falls der Alleinherrscher es glaubt, wagen zu können, sie umzustoßen. Der Autokrat erkennt keine Gesetze für sich als bindend an,

allein eben deßwegen wird auch das Volk durch kein Gesetz im Zügel gehalten. Der Herrscher greift in seiner Laune so weit er glaubt greifen zu können. Allein auch das Volk hat seine Launen, auch das Volk hat seine Leidenschaften. Während in dem Rechtsstaate das Gesetz und die geheiligte Gewohnheit die Ausgleichung bilden zwischen dem Volke und dem Herrscher, so besteht in dem despotischen Staate keine andere Ausgleichung zwischen den Rechten des Volkes und seiner Herrscher, als diejenige, welche auf der einen Seite die Trägheit des Volkes und auf der andern Seite seine Leidenschaft in gewaltsamen Ausbrüchen hervorruft. So lange der Alleinherrscher mit allen seinen Gehülfen einverstanden ist, so trägt das Volk, wenn auch mit Widerstreben, das ihm auferlegte Joch. Bildet sich jedoch ein Zwiespalt zwischen dem Despoten und seinen Schergen, hat der erstere das Volk zu sehr bedrückt, und haben die letzteren verstanden, die Schuld des Druckes auf den Alleinherrscher zu wälzen, dann bilden sich jene Verschwörungen, deren Opfer viele Alleinherrscher geworden sind. Weil das Gesetz und die geheiligte Gewohnheit die Rechte des Volkes und seiner Herrscher nicht ausgleichen, so findet diese Aus-

gleichung statt durch die Gewalt, durch Bürgerkrieg, Mord und Todtschlag. Die Türkei, Persien nnd das uns näher liegende Rußland bieten jedem Geschichtskenner die zahlreichsten Beweise für die Wahrheit der bezeichneten Zustände.

Der zweite Fall, welcher leider weit seltener ist, als der erstere, nichts desto weniger uns durch die Geschichte der Vorzeit wie der Gegenwart anschaulich gemacht wird, ist derjenige, da die Rechte des Volkes und seiner Herrscher durch geschriebene Gesetze sowohl, als geheiligte Gewohnheiten über allen Zweifel erhaben gestellt sind. Die Frage ist hier nicht: wie weit reicht die Gewalt der Herrscher, wie weit die Macht des Volkes? Die Gewalt geht in diesem Falle gleichen Schritt mit dem Rechte, die Macht den gleichen Schritt mit der geheiligten Gewohnheit. Griechenland zur Zeit der persischen Kriege, Rom in der Periode seiner Kämpfe mit Carthago, und die vereinigten Staaten von Nordamerika in unsern Tagen, bieten uns treffende Beispiele dieser Zustände. Das Volk steht hier auf dem Höhepunkte seiner Entwickelung. Theorie und Praxis, intellectuelle Befähigung und moralische Kraft wirken zusammen, um das Volk glücklich, frei und groß zu machen. Derselbe Mann, welcher heute ein be-

deutender Mann im Staate war, tritt morgen ohne Widerrede und ohne Mißstimmung in die Reihen der gewöhnlichen Bürger zurück, während der Bürger, welcher heute noch ohne äußern Einfluß war, morgen durch das Vertrauen seiner Mitbürger ein Mann von hoher Macht im Staate werden kann.

In der Mitte zwischen diesen beiden Zuständen steht ein dritter. Dieser wird bezeichnet durch den Kampf zwischen dem Volke und seinen Herrschern. Entweder fängt das Volk an seine frühere moralische Kraft und folgeweise mehr und mehr die alte Aufopferungsfähigkeit, das alte Rechtsgefühl und die Liebe zum Vaterland zu verlieren, oder aber das Volk erhebt sich aus dem Zustande der Kindheit und Trägheit und beginnt sich mit Ernst um die Verhältnisse des Staats zu bekümmern. Im ersten Falle geht ein Volk von dem Zustande errungener Garantien seiner Rechte zu dem Zustande der Willkür und der Gewaltherrschaft über; im letztern Falle schwingt es sich aus dem Zustande der Rechtlosigkeit empor zu demjenigen des Rechtes, der Freiheit und der Nationalität.

Wenn wir die Zustände unsers geliebten Vaterlandes mit aufmerksamen Blicken verfolgen, so

werden wir nicht umhin können, zu erklären, daß wir uns in der Periode des Kampfes zwischen Recht und Willkür, zwischen Freiheit und Knechtschaft befinden. Zu dem erhabenen Zustande, welchen wir unter Nummer 2 geschildert, zu dem Zustande, da die Rechte der Herrscher und des Volkes vollkommen geordnet sind und ausgeglichen werden durch die gegenseitige Achtung vor der bestehenden Staatsverfassung, zu diesem glücklichen Zustande haben wir uns in Deutschland noch nicht aufgeschwungen. Es erhellt dieses nicht blos aus den seit drei Jahrzehnden mit immer steigender Erbitterung geführten politischen und kirchlichen Kämpfen, sondern auch aus der Verschiedenheit der Verfassungen, welche in den verschiedenen Staaten Deutschlands, wenigstens auf dem Papiere, stehen. Eine derartige Verschiedenheit der Grundgesetze des Staates verträgt sich nicht mit einem auf festen Garantien ruhenden Rechtszustand. Auf der andern Seite sind wir aber auch nicht so tief gesunken, wie die Völker, welche wir unter Nummer 1 geschildert haben. Wir haben Gesetze und Gewohnheiten, durch welche das Wechselverhältniß zwischen dem deutschen Volke und seinen Herrschern bestimmt werden soll. Allein wir dürfen uns nicht

verhehlen, die Gesetze und Gewohnheiten, welche bestanden zur Zeit des deutschen Reiches und welche damals, wenn auch in mangelhafter Weise, durch die Rechte des Volkes seinen Herrschern gegenüber, sicher stellten, sind in dem Sturme untergegangen, welchen die französische Revolution über ganz Europa rief. Die Reichsversammlung und die Reichsgerichte gewähren dem deutschen Volke keinen Schutz mehr gegen die Uebergriffe ihrer Landesherrn. Mit den Reichsgerichten ist zugleich unsere ganze Justiz-Verfassung untergegangen. Die Reichsgerichte standen über jedem einzelnen Landesherrn und über jedem einzelnen Landesgerichte. Sie besaßen einen Grad von richterlicher Unabhängigkeit, wie er sich bei den Gerichten unserer Tage nicht mehr findet und der Natur der Sache nach nicht mehr finden kann. So lange das deutsche Volk unter der mehr und mehr zerfallenden Reichsverfassung schlief, hatten die deutschen Fürsten keinen politischen Kampf von einiger Erheblichkeit mit ihren Völkern zu bestehen. Von dem Augenblicke an, da das deutsche Volk erwachte und Garantien für seine Rechtszustände verlangte, von diesem Augenblicke an entspann sich ein Kampf, welcher zur Zeit noch nicht ausgeglichen ist, und in welchem sich die Fürsten ihres ganzen

Einflusses bedienen, um demselben einen, ihren persönlichen Interessen zusagenden Ausgang zu verschaffen. Es wurde daher zum Regierungsprinzip erhoben, nicht blos alle Richter-, sondern überhaupt alle Staatsdienst-Stellen ausschließlich mit Männern zu besetzen, welche in dem Kampfe zwischen den Rechten des Volkes und der Fürsten auf Seite der letztern stünden. Unter diesen Umständen war es unmöglich, daß an die Stelle der mit der Reichsverfassung untergegangenen Garantien der deutschen Volksrechte die Garantien der Neuzeit tiefe Wurzeln schlagen konnten. Während zur Zeit des deutschen Reichs die Staatsdiener unter dem Schutze der Reichsverfassung eine feste und unabhängige Stellung selbst ihren Brodherrn gegenüber einnahmen, sind in unsern Tagen die Staatsdiener zu willenlosen Werkzeugen der Gewalt herabgesunken. Eine nothwendige Folge hievon war, daß die in einem Theile Deutschlands gegebenen Verfassungen in das wirkliche Leben nicht eindrangen. Die einflußreiche, nach bestimmten Weisungen von oben übereinstimmend handelnde Kaste der Staatsdiener wirkte einestheils auf die Wahlen zum Landtag, anderntheils durch zahlreiche aus ihrer Mitte gewählte Mitglieder der Ständeversammlung auf die Berathungen der letzern in

entschiedenster Weise ein. Die Landstände bildeten demzufolge fast nirgends wirkliche und treue Organe des Volkswillens. Unter dem Einflusse der Kaste der Staatsdiener konnten sie fast nirgends einen volksthümlichen Charakter gewinnen. Dieselbe geschlossene Kaste der Staatsdiener wirkte aber noch mächtiger und noch unumschränkter in allen durch die ständische Verfassung nicht unmittelbar bedingten Beziehungen des politischen Lebens ein. Wenn das Volk in den Ständeversammlungen hier und da einen kleinen Sieg errang, so wurde derselbe aufgewogen durch hundert und tausend Niederlagen, welche die Sache des Volkes bei Gelegenheit einzelner, von den Staatsbehörden ausgehender Entscheidungen erlitt. Der Regierung stand, wenn nicht immer die Justiz, doch immer die Polizei und das Militär zu Gebote. Wo man also einen Gegner nicht vermittelst der Justiz glaubte vernichten zu können, bediente man sich der Polizei, welcher das Militär zum Rückhalte diente. Uebrigens trafen die Regierungen fast aller Orten ihre Anstalten so, daß ihre Gegner auch durch die Justiz, wie man sich auszudrücken pflegte, mürbe gemacht wurden. Wir erinnern nur an Bügermeister Baehr in Würzburg, an Weidig, Jordan, Schlöffel, Wales-

rode und die vielen andern Märtyrer der Sache des Volks. In neuerer Zeit erlassen die Minister Verhaftsbefehle, ertheilen sie untergeordneten Beamten Vollmacht zu Verhaftungen, Beschlagnahmen, Haussuchungen u. s. w., wobei die ordentlichen Gerichte, obgleich im Widerspruche mit den Landesgesetzen, gänzlich umgangen werden. Wir erinnern beispielweise an die Verhaftung des Lehrers Bienewald in Königsberg, an die durch den Referendär Stieber in Schlesien vorgenommenen Verhaftungen und Haussuchungen, an die gewaltsame Wegnahme der Handelsbücher verschiedener Buchhändler in Magdeburg u. s. w. Wir fragen: worin unterscheiden sich diese durch Ministerial-Befehle herbeigeführten Eingriffe in die persönlichen und Eigenthums-Rechte der Bürger von den lettres de cachet aus der Zeit Ludwigs XV. u. XVI.? Wir können keinen Unterschied auffinden.

Jeder Deutsche muß gewiß wünschen, daß der Kampf, welchen seine Nation kämpft, dieselbe von dem Zustande ungenügender Rechts-Garantien zu dem Zustande erschöpfender Rechts-Garantien führen werde, daß die deutsche Nation aus dem chaotischen Zustande von Rechtsansprüchen und Rechtsverweigerung, von Uebergriffen aller Art sich erheben

werde zu einem Zustande, da das redlich gehand-
habte Gesetz die Ausgleichung zwischen den Rechten
der Nation und der Regierung bildet. Die große
Frage, um welche es sich handelt in Deutschland
und mehr oder weniger im ganzen civilisirten
Europa, ist die Frage: sollen wir sinken zu dem
unter Nro. 1. geschilderten Zustande der Recht-
losigkeit, oder sollen wir steigen zu dem Zustande
der Gesetzlichkeit, wie wir ihn unter Nro. 2 ge-
schildert haben? Der Geist der Vergangenheit läßt
sich nicht mehr aus dem Grabe heraufbeschwören.
Das Gespenst der Vorzeit mag den Furchtsamen
erschrecken. Allein wer mit sicherem Blicke Ver-
gangenheit, Gegenwart und Zukunft überschaut,
wer den Culturzustand der Völker Europa's ver-
gleicht mit demjenigen der freien Völker Amerika's,
dem ist es klar und sicher wie das Einmaleins:
die Garantien der Rechtszustände der Völker können
nicht herabgedrückt werden unter das kleine Maaß
derselben, welches sie hatten in vergangenen Zeiten,
nein, sie müssen sich erweitern zu demjenigen Maaße,
welches den erhöhten Freiheitsbestrebungen und den
erweiterten Rechtsbedürfnissen unserer Zeit entspricht.

Siebenzehnter Abschnitt.

1. Die Central-Verwaltung des Staates.

Der Organismus eines größern Staates erforderte zu allen Zeiten einen Gegensatz zwischen den untergeordneten und den höchsten Behörden, zwischen den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung und ihrem Sammelpunkte. In neuern Zeiten, da der Staatsorganismus immer verwickelter geworden, ist dieser Gegensatz selbst in die kleinen Staaten eingedrungen, welche wir z. B. in Deutschland so zahlreich haben. In monarchischen Staaten bildet der Einherrscher den Sammelpunkt der gesammten Staatsverwaltung. In Freistaaten bildet ein Präsident oder ein Bürgermeister denselben, so z. B. der Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika, der Re=

gierungspräsident der verschiedenen Kantone der Schweiz, der Bürgermeister der vier freien Städte Deutschlands. In Rom waren es die beiden Consuln zusammen, welche den Centralpunkt der Staatsverwaltung bildeten. Die Geschäfte einer solchen Central-Verwaltung sind übrigens zu groß, als daß in der Regel ein einzelner Staatsmann dieselben versehen könnte. Aller Orten stehen daher derjenigen Person, in welcher sich die Central-Verwaltung des Staates verkörpert, eine Mehrheit anderer Staatsmänner zur Seite, welche ihm die Last der Geschäfte erleichtern. In neueren Zeiten ist diese Centralbehörde fast aller Orten Staatsministerium genannt. Es besteht diese Behörde in der Regel aus den Vorstehern der verschiedenen Verwaltungszweige, in welche sich die Staatsverwaltung überhaupt zertheilt. In der alten Welt kannte man eine derartige Centralbehörde aus dem Grunde nicht, weil damals eine Eintheilung der Staatsgeschäfte in verschiedene Zweige, wie wir sie jetzt aller Orten finden, nicht bestand. Bei unsern Staaten der Neuzeit, in welchen die Theilung der Arbeit nach bestimmten Fächern eingeführt wurde, ist aber eine derartige Centralbehörde unumgänglich nothwendig, um die

Einheit der Verwaltungsgrundsätze aufrecht zu erhalten, d. h. um zu verhüten, daß nicht in einem Verwaltungszweige nach andern Grundsätzen als in den übrigen verfahren werde, und um die Möglichkeit zu geben, allen Zweigen der Verwaltung gleichmäßige Anregungen zur Thätigkeit zu verleihen.

In allen Staaten ist es ein Grundsatz, daß die Staatsdiener verantwortlich seien für die Handlungen, welche sie in Gemäßheit ihres Amtes vornehmen. In einer unbeschränkten Monarchie kann nur der Alleinherrscher sie zur Verantwortlichkeit ziehen; in beschränkten Monarchien steht in der Regel den Gerichten auf die Anklage der Stände-Versammlungen die Befugniß zu, über die angeschuldigten Staatsdiener Recht zu sprechen. In Freistaaten sind die Staatsdiener dem ganzen Volke verantwortlich, welches die Schuldigen bei kleinern Vergehungen dadurch straft, daß es denselben sein Vertrauen entzieht, während bedeutendere Vergehungen vor die Gerichte gebracht werden. Unsere Schreibstubenherrscher haben es übrigens nach und nach dahin gebracht, daß sie sich, wenigstens in Betreff ihres Verhältnisses zum Volke, von jeder Verantwortlichkeit so gut wie gänzlich frei gemacht haben.

Kein Staatsdiener darf ohne Erlaubniß der ihm vorgesetzten Behörde wegen seiner Diensthandlungen in Anklagezustand versetzt werden, alle unsere Schreibstubenherrscher hängen so fest mit einander zusammen, daß einer auf den andern selten etwas kommen läßt, wenigstens nicht insofern es sich um die Frage handelt, ob der Staatsdiener dem Volke zu nahe getreten sei? Ungeachtet der himmelschreienden Verletzungen der heiligsten Grundgesetze des Staates, welche aller Orten und insbesondere in Deutschland im Laufe der letzten 3 Jahrzehnde vorgekommen, sind schuldige Staatsdiener niemals vor die Gerichte gestellt und gestraft worden. Die Mitglieder des Ministeriums Polignac in Frankreich, welche in Folge der Juli-Revolution vor die Pairs-Kammer gestellt, durch diese zwar verurtheilt, allein bald darauf schon von dem König begnadigt wurden, bilden keine Ausnahme, denn auch sie wurden erst vor Gericht gestellt, nachdem sie aufgehört hatten Minister zu sein. Auf der strengen Handhabung des Grundsatzes der Verantwortlichkeit sämmtlicher Staatsdiener beruht übrigens die Tüchtigkeit jeder Regierung. Die Gewissenlosigkeit, welche sich in die Staatsverwaltung der meisten Staaten eingeschlichen hat, ist, nächst

der Entsittlichung eines Volkes, der mangelhaften Aufsicht über die Staatsdiener und der Verletzung des Grundsatzes ihrer Verantwortlichkeit zuzuschreiben.

Da in unsern modernen Staaten die Staatskunst hauptsächlich darin besteht, die Individuen und Staaten, mit welchen man in Verhältnissen steht, mit dem Scheine des Rechtes zu betrügen, so ist in den meisten Staaten neben dem Staatsministerium noch eine oder die andere Centralbehörde gestellt worden, mit deren Hülfe man glaubt den angegebenen Zweck am leichtesten erreichen zu können. Solche Zwitterbehörden, welche man den Umständen nach vorschiebt, um sich den Schein des Rechtes und der Unparteilichkeit zu geben, sind: der Staatsrath oder der Geheimerath, und das Cabinet. Der Staatsrath, welcher in einzelnen Staaten auch Geheimerath genannt wird, besteht aus einer größeren oder geringeren Anzahl im Staatsdienste alt, und demzufolge jedes Gefühls von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit baar und ledig gewordener Staatswerkzeuge. Dem Namen nach besitzt ein solcher Staatsrath oder Geheimerath einen gewissen Grad von Unabhängigkeit von der Centralverwaltung des Staats, dem Monarchen oder dem Staatsministerium. Der That nach ist

aber keine Behörde des Staats abhängiger von den Winken der Machthaber, als gerade der Staatsrath oder der Geheimerath. Das Institut des Staatsraths in seiner jetzigen Gestaltung ist eine Erfindung Napoleon's, welcher in demselben eine der kräftigsten Stützen seines Despotismus suchte und fand. Die meisten Staatsräthe unserer Tage sind bloße Nachahmungen jenes Napoleon'schen Staatsraths. Namentlich in den constitutionellen Staaten bildet der Staatsrath ein vortreffliches Gegengewicht gegen die Ständeversammlungen, ein Mittel, die Staatsdiener vor gerechten Anklagen zu schützen, die Competenz der Gerichte zu beschränken, und jedwede rechtswidrige Maßregel durch Sophismen zu rechtfertigen.

Verschieden von dem Staatsrath, doch kaum minder verderblich, ist das Cabinet. Durch diese Behörde, welche in der Regel nur von äußerlich geschliffenen Schreibern ohne wissenschaftliche Bildung zusammengesetzt ist, sucht der Monarch, den Umständen nach, die ordentlichen Behörden des Staats zu umgehen. Wenn das Staatsministerium, der Staatsrath oder eine untergeordnete Verwaltungsbehörde möglicherweise Schwierigkeiten machen könnte, den höchsten Willen zu erfüllen, so

wird das Cabinet beauftragt, denselben in Vollzug zu setzen, und obgleich dieses nach den Verfassungs=gesetzen aller Repräsentativstaaten durchaus kein gesetzliches Dasein hat, so werden dessen Befehle dennoch von unsern Schreibstubenleuten auf das höchste verehrt und auf das willigste befolgt. Es ist bekannt, daß auf diese Weise an manchen Höfen gewisse Cabinets=Secretäre größern Einfluß erlangt haben, als selbst die Minister, und eine Art von vertrauten Ministern oder Unterhändlern zwischen den Fürsten und den eigentlichen Ministern geworden sind.

Ein Staatsministerium in der Mitte zwischen einem Staatsrathe und einem Cabinette der bezeichneten Art kann denjenigen Zweck, für welchen es zunächst besteht, nehmlich der gesammten Staats=verwaltung einen einheitlichen Charakter zu verleihen, unmöglich erfüllen. Ein Staatsministerium, welchem auf der einen Seite ein Staatsrath und auf der andern ein Kabinet im Wege steht, muß sich auf allen Seiten in seinen Maßregeln gehemmt sehen. Ein tüchtiges Staatsministerium, welchem brauchbare Unterbeamten beigegeben sind, ist wohl im Stande, diejenigen Geschäfte zu versehen, welche nach Beseitigung aller hemmenden und über=flüssigen Zuthaten jenen beiden Behörden in der

Regel anvertraut sind. Die Centralverwaltung des Staates muß daher, wenn sie tüchtig wirken will, den Staat vor allen Dingen frei machen von derartigen störenden Behörden. Wenn selbst die in dem Staatsministerium vereinigten sämmtlichen Minister durch jene beiden Behörden mannigfaltig beschränkt und in ihrer Thätigkeit gestört werden, so ist dieses in erhöhtem Maße der Fall in Betreff der Vorstände der einzelnen Verwaltungszweige oder gar in Betreff der untergeordneten Verwaltungs-Beamten. Die Männer welche an der Spitze eines Staates stehen, müssen auf der einen Seite nothwendig die Verantwortlichkeit der gesammten Staatsverwaltung tragen, auf der anderen Seite müssen sie aber auch die Mittel besitzen, ihren Anordnungen Nachdruck zu verschaffen. Diese haben sie nicht, wo ein Staatsrath und ein Kabinet ihnen störend im Wege stehen.

Während der Beamte einer einzelnen Gemeinde, eines einzelnen Bezirkes, oder einer einzelnen Provinz einen beschränkteren Kreis der Wirksamkeit besitzt, während der Beamte eines einzelnen Verwaltungszweiges nur diesem zunächst seine Aufmerksamkeit zuzuwenden hat, so besteht die Aufgabe der Central-Behörde des Staates darin,

sämmtliche Theile des Staates und sämmtliche Zweige der Staatsverwaltung zu überwachen und zu leiten. Der Horizont der Mitglieder eines Staats-Ministeriums muß daher in diesen beiden Beziehungen weiter sein als derjenige der untergeordneten Staatsbeamten. Ein solches Mitglied muß nicht nur den Staat, auf dessen Centralverwaltung es einzuwirken berufen ist, im Ganzen und in seinen Theilen, in der Gesammtwirkung aller Dienstzweige nnd in jedem einzelnen derselben, sondern auch das Volk, welches den Gegenstand der gesammten Verwaltungs-Thätigkeit bildet genau kennen, und da namentlich in unsern Tagen die Verhältnisse eines Staates auf das Bedeutungsvollste einwirken auf diejenigen aller andern Staaten, so muß er nothwendig auch mit den Verhältnissen aller übrigen und insbesondere der benachbarten Staaten genau vertraut sein. Doch wenn ein Staatsmann auch alle diese Kenntnisse besitzt, so ist ihm damit gewissermaßen nur der Stoff gegeben, welcher den Gegenstand seiner Thätigkeit bilden soll. Wenn er die ewigen Gesetze nicht kennt, unter deren Einfluß die Völker sich entwickeln, wenn er diesen eine thatsächliche Anerkennung im Staatsleben nicht zu verschaffen weiß, so tappt er doch nur im Fin-

stern herum, wird daher in allen seinen Maßregeln unsicher sein und nach Verschiedenheit der ihn leitenden Beweggründe mehr oder weniger mit jenen ewigen Gesetzen in Widerspruch treten. Staatsmänner, welche auf dem eben bezeichneten Standpunkte standen, waren allerdings zu allen Zeiten selten. Ein Minos, ein Lykurg, ein Solon bildeten die Glanzpunkte der alten Welt. Die neuere Zeit hat deren in Europa auch nicht Einen aufzuweisen. Amerika kann wohl in dieser Beziehung mit Franklin und Washington in die Schranken treten. So selten übrigens die Staatsmänner ersten Ranges sind, so fehlt es uns doch nicht an solchen zweiten und dritten Ranges. England, Frankreich Spanien und Portugal haben deren viele aufzuweisen. Wir erinnern Beispielweise nur an Sir Robert Peel, Lord Grey, die beiden Pitt in England, Sully, Colbert, Richelieu, Mazarin und Napoleon in Frankreich, an Pombal in Portugal nnd Struensee in Dänemark.

Es ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob Deutschland nach den Zeiten des 30jährigen Krieges noch Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gehabt habe? Daß es ihm an Staats-

und Fürstendienern nicht gemangelt habe, darüber ist man freilich allgemein einverstanden. Allein der Staatsmann unterscheidet sich in demselben Maaße von dem Staatsdiener, als der Mann von dem Diener. Die ersten und wesentlichsten Eigenschaften des Mannes im eigentlichsten Sinne des Wotes sind: Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit. Die nothwendigen Eigenschaften eines Dieners dagegen sind: das Streben dem Herrn zu gefallen, die Fähigkeit nach dessen Ansichten sich zu schmiegen, und die Angst demselben zu mißfallen.

Der Staatsmann leitet den Staat, der Staatsdiener läßt sich von den Verhältnissen des Staates leiten, der Fürstendiener wird bestimmt durch die Launen seines Herrschers. Nur der Staatsmann hat denjenigen Standpunkt inne, welcher ihm einen freien Ueberblick über die Verhältnisse des Staates möglich macht, nur der Staatsmann kennt die eigentlichen und wahren Bedürfnisse des Staates, nur er versteht es, durch seine schöpferische Kraft die Strebungen eines Volkes nach dem Ziele hinzulenken, nach welchem bewußt oder unbewußt alle Völker streben: es ist die Freiheit im Geleite der Ordnung. Nur sie kann eine Nation in Kunst und Wissenschaft, in Handel und Gewerbe den

äußern und den innern Feinden gegenüber groß und glücklich machen.

Der Staatsmann blickt weiter als bis zum kommenden Tage, seine Pläne haben einen tieferen Grund als die Verhältnisse eines Augenblicks. Der Staatsdiener, welcher sich der untergeordneten Stellung eines Dieners bewußt ist, welcher nie vergißt, daß er jeden Augenblick von derselben Hand weggeworfen werden kann, welche sich bisher seiner bediente, — der Staatsdiener kann sich nur abmühen, über die Verlegenheit des Tages hinweg zu kommen und daher besteht sein ganzes Thun nur in dem Streben, weder in der Charybdis der fürstlichen Ungnade, noch in der Scylla des Unwillens des Volkes unterzugehen.

Der Staatsmann fängt da an, wo der Staatsdiener aufhört. Der Staatsdiener gelangt im Verlaufe langer Dienstjahre niemals so weit als der Staatsmann gelangt ist, im Augenblicke da er die ihm anvertraute Stelle übernimmt. Der Staatsmann versteht es, einen Sieg zu benutzen, der Staatsdiener fürchtet sich nicht weniger vor den Folgen eines entschiedenen Sieges (welcher ihn überflüssig oder gefährlich machen kann), als vor denjenigen einer Niederlage.

Weil wir in Deutschland seit langer Zeit nur Staatsdiener und keine Staatsmänner gehabt, war niemals ein großartiger Fortschritt zum Bessern möglich. Die Staatsdiener haben mehr oder weniger selbst den Mitgliedern unserer Ständeversammlungen ihre Engherzigkeit mitgetheilt, und daher sehen wir auch unter den letzteren so wenige Männer, welche die Anlagen des Geistes von wahren Staatsmännern besitzen.

In unserm deutschen Vaterlande bestehen allerdings Schulen für Staatsdiener, und zwar nicht in geringer Anzahl. Den Aspiranten des Staatsdienstes wird von ihrem sechsten Jahre an ganz genau vorgeschrieben, was sie zu lernen haben, um die erforderlichen Prüfungen bestehen zu können. Haben sie vorschriftsmäßig den ganzen Kreislauf durch die niederen und höheren Schulen zurückgelegt, haben sie sämmtliche angeordnete Prüfungen glücklich überstanden, so kommen sie unter den Einfluß der mehr oder weniger regelmäßig geführten Conduitenlisten, unter welchem sie so lange bleiben, bis sie selbst Conduitenlisten führen. Auf diese Weise können allerdings Staatsdiener gebildet werden, welche den bestehenden Staatsmechanismus kennen, und die mittelbar oder unmittelbar aus-

gesprochenen Befehle ihrer Vorgesetzten ausführen lernen. Allein Männer, welche schöpferische Kraft, Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit besitzen, halten es in einem solchen, durch die Steppen der Kanzleien und die Sandwüsten der Schriftlichkeit führenden Fahrgeleise nicht lange aus. Früher oder später werden sie sich von demselben, wenn auch mit schweren Opfern, lossagen, um ihren eigenen Weg durch die Welt zu gehen. In England und Nordamerika, woselbst es Staatsmänner im eigentlichen Sinne des Wortes gibt, finden sich auch die zu deren Bildung erforderlichen Vorbereitungsanstalten. Diese bestehen freilich nicht blos in Schulen, Prüfungen und Conduitenlisten, nicht in Jahrzehnten voll Büchergelehrsamkeit und Actenstaub, sondern in einem Streben, welches das Lernen mit dem Handeln, das bürgerliche Leben mit dem Staatsleben verbindet. Eine Kaste der Staatsdiener, welche nur durch ihren Staatsdienst Brod und Einfluß erlangt, gibt es dort gar nicht. Wer durch Entziehung seines Amtes auf einmal von einem einflußreichen und wohlhabenden Manne mit den schönsten Aussichten in die Zukunft zu einem Manne ohne alle Hoffnung gemacht werden kann, der ist kein Staatsmann.

Wie sollte Der Entschiedenheit, Festigkeit oder gar Kühnheit an den Tag zu legen aufgefordert werden? Bevor er ein entschiedenes Wort vermöge seiner Stellung sprechen darf, hat er aufgehört ein junger Mann zu sein. Die Entschiedenheit bildet die Voraussetzung der Festigkeit und der Kühnheit. Wie sollte unser deutscher Staatsdiener fest und kühn werden, da er es zur Entschiedenheit erst bringt, wenn er oben steht und daher keinen Widerspruch mehr zu befürchten hat?

Staatsmänner werden daher bei uns in Deutschland aus der Kaste der Staatsdiener niemals hervorgehen, wie sie bisher niemals aus derselben hervorgegangen sind. So lange wir eine abgeschlossene Kaste von Staatsdienern im ausschließlichen Besitze aller Staatsämter sehen, können wir nicht erwarten, Staatsmänner in Deutschland am Ruder zu sehen. Die Schulen unserer Staatskünstler sind unsere Ständeversammlungen. Das haben die Regierungen unserer konstitutionellen Staaten selbst wohl erkannt, indem sie nicht selten aus deren Mitte ihre höheren Staatsbeamten wählten. Allein die Zahl derjenigen, welche aus dieser Schule in öffentliche Aemter übergingen, war zu gering und ihr Charakter zu schmiegsam,

als daß sie im Stande gewesen wären, dem Kastengeiste der Staatsbeamten ein Ende zu machen. Die Kaste wußte im Gegentheil solchen Männern früher oder später ihren Geist einzuhauchen, und so wurden auch sie Staatsdiener.

Wozu eine Staatsleitung vermittelst einer gegeschlossenen Kaste von Staatsdienern führt, haben wir in den Kriegsjahren von 1793 bis 1810 zur Genüge erfahren. Der Staatsdiener will vor allen Dingen nichts wagen, er denkt an Weib und Kind und ist daher bereit, jedem zu dienen, der ihn bezahlt. Mit der größten Leichtigkeit wurden daher die vormals kölnischen, trierischen und mainzerischen, die vormals hanöverischen, kurhessischen und braunschweigischen Staatsdiener und Militärpersonen seiner Zeit französische und westphälische Staatsdiener und Offiziere. Die Schlacht von Jena besserte die Kaste der Staatsbeamten keineswegs. In den begeisterten Jahren von 1813 bis 1815 zogen sich dieselben klug vom Schauplatze der Gefahr zurück, überließen es andern bevorzugten Geistern, die Nation zum Kampfe gegen den auswärtigen Feind anzuregen und zu leiten. Allein kaum war die Gefahr vorüber, noch war der Frieden nicht geschlossen, so krochen die alten Büreaukraten

aus ihren Löchern wieder hervor, versicherten die Fürsten ihrer Unterwürfigkeit und Dienstwilligkeit und wurden nach und nach fast aller Orten zwar einerseits gehorsame Diener der Fürsten, allein andererseits sehr unbequeme Beherrscher und Despoten der Völker.

Unsere deutschen Staatsdiener, welche immer nur nach der einen Seite hin dienen und nach der anderen hin befehlen wollen, werden immer zufrieden sein, wenn ihnen Gelegenheit geboten wird, den einzigen Beruf, den sie verstehen und welcher ihnen Brod sichert, auszuüben.

Der Staatsmann wird es verschmähen, dann noch am Ruder des Staates zu bleiben, wenn er nicht mehr nach denjenigen Grundsätzen verwalten kann, welche seinem ganzen Leben seine Bedeutung geben. Der Staatsmann wird nicht heute dem Kurfürsten von Hessen und morgen dem König von Westphalen, heute dem monarchischen und morgen dem landständischen oder gar republikanischen Prinzipe seinen Arm und seinen Kopf leihen. Ein Land ist leicht zu erobern, welches von einer verhältnißmäßig nicht zahlreichen Kaste beherrscht wird, deren Privatvortheil es mit sich bringt, die Dienste des früheren Herschers mit denjenigen des

glücklichen Eroberers zu vertauschen. Wo der ganze Staatsmechanismus durch die Vertreibung einer einzigen Person in Stocken gebracht wird, wo sich an diese alle Fäden anknüpfen, welche den Staats-Organismus in Gang erhalten, da ist es von besonderer Wichtigkeit, daß die Organe, welche berufen sind, den höchsten Willen zu ermitteln, einen gewissen Grad von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit besitzen, widrigenfalls die alte Gewohnheit, sich einem höheren Herrscherwillen blind zu unterwerfen, gar zu leicht jeder momentanen Umwälzung oder Eroberung Dauer und Bestand zu geben verspricht.

Gegen ein derartiges Verfahren bietet nur die Entschiedenheit, Festigkeit und Kühnheit der Staatsmänner, welche dieselben Gefühle in den Bürgern wissen, Sicherheit, während das Beispiel und die gewohnheitsmäßige Fügsamkeit der Staatsdiener auch auf die Massen des Volkes den verderblichsten Einfluß ausübt.

In ruhigen Zeiten, in Zeiten ohne Gefahr und ohne Gährung, mag das Beispiel der gehorsamen Staatsdiener auch die Völker zum Gehorsam bestimmen. Allein in bewegten gefahrvollen Zeiten wird die Unsicherheit, die Halbheit und die Rück-

sicht für Frau und Kind, welche den Staatsdienern eigenthümlich sind, die dem Volke inwohnende Kraft des Widerstandes lähmen, wenn nicht gänzlich vernichten. In demselben Maaße, als die Zeiten bewegter und gefahrvoller werden, muß nothwendig die Kaste der Staatsdiener mehr und mehr ihre Unfähigkeit bekunden, und die bereits bestehenden Gefahren noch vergrößern. Es läßt sich nicht läugnen, es zieht eine mächtige Bewegung durch ganz Europa, alle Anzeichen drohender Stürme sind vorhanden. Wir bezweifeln, daß unsere deutschen Staatsdiener jene Bewegung zu lenken, diese Stürme zu beschwören verstehen werden.

Achtzehnter Abschnitt.

2. Die einzelnen Hauptzweige der Staatsverwaltung.

Die Gerechtigkeitspflege.

Der erste und wichtigste Verwaltungszweig jedes Staates ist die Gerechtigkeitspflege. Denn auf dieser beruht zunächst das Vertrauen des Volkes oder sein Mißtrauen gegen die gesammte Staatsverwaltung. Von jeher ließen sich die Völker von allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung vieles gefallen. Von dem Soldaten ist der Bürger mehr oder weniger aller Orten eine gewisse Gewaltthätigkeit gewöhnt, welche es mit dem Rechte so genau nicht nimmt. Dem Finanzmann traut der Bürger selten eine vollkommene Unempfänglichkeit für die Reize des Goldes zu. Allein gegen alles

Unrecht, welches ihm, sei es von Privatpersonen oder von Staatsbeamten widerfährt, sucht und erwartet das Volk Schutz bei den Gerichten. Wenn es auf diesen nicht mehr rechnen kann, so verliert es den Glauben an die Staatsverwaltung überhaupt, so sieht es nur Hülfe in der eigenen Kraft, so wird es mit Gewalt zur Revolution gedrängt. Bei der Betrachtung der Gerechtigkeitspflege werden wir, was die bei derselben betheiligten Personen betrifft, die oberste Verwaltungs-Behörde, (das Justiz-Ministerium) die Richter und den Beamtenstand zunächst in's Auge zu fassen haben.

Die oberste Verwaltungs-Behörde der Gerechtigkeitspflege, das Justizministerium, hat keine andere Aufgabe, als dafür zu sorgen, daß die Gerechtigkeitspflege in allen ihren Theilen den ewigen Gesetzen der Gerechtigkeit mehr und mehr entsprechend werde. Es hat daher die Erlassung solcher Gesetze, die Anstellung und Beaufsichtigung solcher Richter und Anwälte zu veranlassen, welche jenen ewigen Gesetzen so nahe als möglich kommen, bezugsweise die möglichst treuen Hüter derselben sind. Allein unsere Justiz-Ministerien denken niemals an die ewigen und unveränderlichen Gesetze der Gerechtigkeit, welche bestan-

den, bevor es noch Justiz-Ministerien gab, und bestehen werden, nachdem dieselben alle von dem Schlunde der Zeiten werden verschlungen worden sein. Sie denken in der Regel nur daran, die Interessen ihrer Brodherren zu fördern und dasjenige System in dem Leben des Volkes einzubürgern, welches ihre Brodherren für das ihnen ersprießlichste erachten. Weit entfernt daher, Gesetze zu veranlassen, welche der ewigen Gerechtigkeit entsprechen, wirken sie nur dahin, Gesetze herbeizuführen, welche das Volk mehr und mehr knechten und die Willkührschaft unserer bevorzugten Stände mehr und mehr sichern sollen. Weit entfernt, bei der Anstellung von Richtern und Anwälten zunächst auf unerschütterliches Rechtsgefühl, Festigkeit des Charakters und Reinheit des Lebenswandels zu sehen, befördern sie solche Leute mit Vorliebe, welche am bereitwilligsten sind, die ihnen von oben gegebenen Winke zu beachten und sich als willenlose Werkzeuge der Machthaber gebrauchen zu lassen. Daher ist der Richterstand, welcher früher so hoch geachtet war, in den Augen des Volkes fast aller Orten in dem monarchisch-aristokratischen Europa auf's tiefste gesunken. Das Vertrauen in den Richterstand ist

überall vernichtet worden. Kaum konnte es auch anders sein, denn die meisten Justizminister neuerer Zeit waren größtentheils nichts anders als besoldete Diener der Ungerechtigkeit, als feile Werkzeuge in den Händen ihrer Brodherren. Ihre Aufgabe bestand nicht darin, in den Richtern und den Anwälten einen edelen Geist männlicher Unabhängigkeit zu erwecken und groß zu ziehen, sondern darin, wenigstens in allen kirchlichen und politischen Fragen jede Regung der Unabhängigkeit im Keime zu ersticken. Unter dem Einflusse von Justizministern wie z. B. von Kampz, v. Uhden und du Thil wurden Prozesse möglich, welche selbst in vergangenen Jahrhunderten ihres gleichen nicht hatten.

Wer gedächte hierbei nicht an die Bewohner des Spielbergs, Sylvio Pellico und seine Genossen, an Meyen, Walesrode, Schlöffel und die vielen anderen in Preußen, an den Bürgermeister Behr, an Eisenmann, Siebenpfeiffer und andere in Bayern, an Seidensticker, Kirsten u. s. w. in Hannover, an Jordan in Kurhessen, Weidig in Hessen-Darmstadt u. s. w. Wir wollen das Register nicht vergrößern. Es würde viele Spalten füllen, *)

*) G. Struve, öffentliches Recht des deutschen Bundes B. I. S. 256.

sollte es vollständig werden. Von manchen dieser Unglücklichen liegen dem Publikum die Akten ihrer Prozesse in ziemlicher Vollständigkeit vor, so bei Walesrode von Königsberg, bei Schlöffel aus Schlesien, bei Jordan aus Marburg. Ueber manchen dieser Prozesse schwebt aber noch immer ein geheimnißvolles Dunkel.

Wir wollen die Frage hier nicht untersuchen, ob die absetzbaren, versetzbaren und pensionirbaren Richter, welche in Angelegenheiten Derjenigen urtheilen sollen, von welchen ihr Brod, ihre Ehre und ihre Zukunft abhängen, dem Angeschuldigten Vertrauen zu ihren Richtersprüchen einflößen können. Wir wollen überhaupt nicht prüfen, ob Unschuldige für schuldig erklärt wurden oder nicht. So viel ist actenmäßig, daß Unschuldige, bevor ihre Unschuld selbst von den absetzbaren, versetzbaren und pensionirbaren Richtern erkannt worden war, Qualen haben erdulden müssen, welche, wenn sie auch nicht den Namen der Tortur an sich trugen, dennoch die Wirkungen der Tortur auf sie machten. Wir erinnern nur an die Blechschirmgefängnisse der Hausvogtei zu Berlin, in welchen der wackere Schlöffel fast seinen Tod gefunden hätte. Man denke sich ein Gefängniß, in welches nur durch eine Röhre

von oben herab der Lichtstrahl fällt und frische Luft eindringt! Wir erinnern nur an die Betastung des entkleideten Körpers durch die Hände eines rohen Gefängnißwärters, an die Stöße und Püffe der Gensd'armen, welche derselbe wackere Mann auszuhalten hatte. Wir weisen auf den zerrütteten Gesundheitszustand, in welchem Jordan sein Gefängniß verließ. Und diese Männer wurden für unschuldig erklärt. Wir gedenken des schreckenvollen Todes, den Weidig starb, und aller der Martern, welche diesem vorhergingen.

Wenn Männer, wie die genannten, welche einflußreiche Freunde hatten, welche selbst moralische Kraft und hohe Bildung besaßen und dadurch ihren Untersuchungsrichtern gewisse Schranken zu setzen wußten, wenn solche Männer viel zu leiden hatten, was muß erst jenen armen unbekannten, jungen Leuten zu Theil geworden sein, welche ohne Freunde und ohne höhere moralische Kraft ihren Untersuchungsrichtern gegenüber standen? Der häufig eingetretene Wahnsinn und Selbstmord ist die bedeutungsvolle Antwort auf diese Frage.

Unsere Juristen sehen mit großer Verachtung auf die Periode der Hexenprozesse zurück. Wir sagen ihnen aber voraus: es wird eine Zeit kom-

men, da man auf die Hochverraths- und Majestäts-
prozesse unserer Tage mit nicht geringerem Abscheu
blicken wird. Die Juristen zur Zeit der Hexen-
prozesse theilten mit der großen Mehrzahl ihrer
Mitbürger den Hexenglauben, allein den Juristen
unserer Tage steht die große Mehrzahl ihrer Mit-
bürger in Betreff ihres Verfahrens in Hochver-
raths- und Majestätsprozessen feindlich gegenüber.
Die große Mehrzahl der Deutschen unserer Tage
betrachtet Männer, wie Walesrode, Jordan, Schlöffel,
Weidig für Märtyrer einer gerechten Sache, für
Opfer der Verfolgung von Gegnern, welche dem
deutschen Vaterlande seine urkundlichen Rechte vor-
enthalten, und seine ewigen und unveräußerlichen
Rechte mit Füßen treten.

Die Juristen unserer Tage können sich nicht
entschuldigen mit der Stimme des Volkes, welche
die Juristen in den Tagen der Hexenprozesse für
sich hatten. Die Juristen der Hochverraths- und
Majestätsprozesse unserer Tage übertreffen die Ju-
risten der Hexenpozesse an Grausamkeit in dem-
selben Maße, als unsere Gesetzgebung gelinder ist,
als diejenige des 17. Jahrhunderts, und an Un-
terwürfigkeit unter fremdartige Einflüsse in dem-
selben Maße, als die öffentliche Meinung jetzt

aufgeklärter und kräftiger geworden ist, als vor zwei Jahrhunderten. Die Zeit wird kommen, da die Hochverraths- und Majestätsprozesse unserer Tage als Maßstab unserer politischen Zustände gelten werden.

Zu den Hochverraths- und Majestätsprozessen der bezeichneten Art kommen in neuerer Zeit noch die Prozesse wegen Gotteslästerung und Gottesleugnung hinzu, mit deren Hülfe alle diejenigen Lehrer und Schriftsteller, welche nicht symbolgläubig sind, zum Symbolglauben oder doch zum Heucheln desselben gezwungen werden sollen. In dieser Richtung hat sich neuerdings Kurhessen besonders hervorgethan.

Bei allen diesen Verhandlungen nahm übrigens der Anwaltstand, wenn auch nicht oft eine kräftige Stellung gegen die Regierung, doch keine gleisnerische zu ihren Gunsten ein. Nicht selten that er sogar seine Pflicht mit großer Selbstverleugnung, Thatkraft und Entschiedenheit, wenn schon seine Bestrebungen keine Anerkennung fanden, und ihm oft Verfolgungen zuzogen.

Es war eine Zeit, da bildete der Anwaltstand ein Anhängsel der Büreaukratie. Er stand damals in der Mitte zwischen dem Kanzleipersonal, der

Schreibstubenherrschaft und den gelehrten Mitgliedern derselben. Dieser Zustand besteht in Oesterreich und Altbayern noch ziemlich so fort. Man kann ihn bezeichnen als „die gute alte Zeit" der Anwaltschaft: nur allerdings nicht in dem Sinne, daß die Geschäfte der Parteien besonders rasch, wohlfeil und gewissenhaft besorgt worden wären, vielmehr gut in dem Sinne, wie man überhaupt von der „guten alten Zeit" spricht. Damals galt der Grundsatz: eine Hand wäscht die andere. Der Beamte controllirte den Anwalt nicht so scharf und sah ihm manchesmal durch die Finger; der Anwalt that dem Beamten den gleichen Dienst. Dabei führten beide ein behagliches Leben auf Kosten des Volkes. So standen die Verhältnisse bis zu der Zeit, da die deutsche Nation von ihrem Schlummer erwachte, Garantien für ihre Rechtszustände verlangte und erkannte, daß sie bei diesem Verlangen sich auf die Staatsdiener nicht verlassen könne. Das Volk stand einer wohlgegliederten, mit Gelehrsamkeit und gründlichen Kenntnissen in Betreff der politischen und kirchlichen Zustände des Volkes ausgerüsteten Büreaukratie gegenüber, und bedurfte, um seine Ansprüche zu begründen und durchzuführen, des Rathes und der Unterstützung

von Männern, welche an Gelehrsamkeit und Geschäftskenntniß hinter den Staatsdienern nicht zurück standen. Solche Männer fanden sich fast in keinem andern Stande, als in demjenigen der Anwälte. Allerdings gibt es noch immer unter den Staatsdienern, unter dem Adel, unter der Geistlichkeit und unter dem Militärstande tüchige Männer, welche, ungeachtet ihrer abhängigen Stellung, dennoch den Muth haben, die Rechte des Volkes den Regierungen gegenüber zu vertreten. Auch gab es und gibt es noch immer eine nicht geringe Anzahl von Männern, welche, ohne in einem bestimmten gelehrten Stande zu stehen, sich gründliche Kenntnisse über die Bedürfnisse ihres Volkes und die Mittel, dieselben zu befriedigen, erworben haben. Allein der Anwaltstand, das zeigte sich bald, lieferte aller Orten in Deutschland, wo sich der Kampf des Volkes um erhöhte Rechtsgarantien entwickelte, den bedeutendsten Theil derjenigen Männer, welche mit der Unabhängigkeit ihrer äußeren Stellung die erforderlichen Kenntnisse, Talente und Fertigkeiten verbanden, um die Rechte des Volkes mit Nachdruck geltend zu machen. Fast aller Orten schlug sich die überwiegende Mehrheit der Anwälte auf die Seite des Volkes.

Die natürliche Folge hievon war, daß sich der Anwaltstand den Haß und die Verfolgungswuth der Büreaukratie im höchsten Grade zuzog. Die Zeit des Friedens zwischen der Büreaukratie und dem Anwaltstande hörte auf. Man sah sich gegenseitig nicht mehr durch die Finger. Die Anwälte übten eine schärfere Controlle als früher über die Geschäftsführung der Beamten, was ihnen diese in mannichfaltiger Weise zu vergelten wußten, nicht blos im kleinen Kriege bei der Dekretur der Deserviten, bei der Behandlung der einzelnen Prozeßsachen, sondern auch im großen Kriege vermittelst der Erlassung neuer Taxordnungen, neuer Regulative in Betreff des Anwaltstandes und neuer Anwaltsordnungen. Der klar und deutlich ausgesprochene Zweck der Büreaukratie wurde nunmehr, den Anwaltstand in dieselbe abhängige Lage der Staatsregierung gegenüber zu versetzen, in welcher sich die eigentlichen Staatsdiener schon befanden. Dieses gelang mehreren deutschen Staatsregierungen, namentlich der bayrischen, fast über ihre eigne Erwartung, und die Folge davon war, daß das Volk aufhörte, in dem Anwaltstande eine feste Stütze, den Anmaßungen und Uebergriffen der Büreaukratie gegenüber, zu besitzen. In vielen

Theilen Deutschlands wurde das Volk von der Büreaukratie gänzlich getäuscht. Sie stellte ihm die Anwälte als unrechtliche, ehrgeizige und habsüchtige Menschen dar, welche im Interesse des Volkes nothwendig gezügelt werden müßten. Das Volk ging in die Falle, es dachte nicht daran, daß mit den unrechtlichen, ehrgeizigen und habsüchtigen Anwälten auch die rechtlichen, die uneigennützigen und aufopferungsfähigen in einen Zustand gänzlicher Abhängigkeit von der Staatsregierung versetzt werden sollten. Das Volk ließ seine Vertreter im Stiche und verlor natürlich dieselben wenigstens auf lange Jahre hinaus, bis zum Eintritt besserer Tage. Der Erfolg, womit die Maßregeln gegen den Anwaltstand, namentlich in Bayern, gekrönt worden waren, machte andere deutsche Regierungen lüstern, dieselben Früchte zu pflücken. Der Kampf der Büreaukratie gegen den Anwaltstand dauert bis jetzt fort, und wird nicht eher endigen, bevor ihr Kampf mit dem Volke zu Ende gegangen sein wird. Sollte es, was wir nicht erwarten, der Büreaukratie gelingen, auch den Anwaltstand zu knechten, wie der Richterstand geknechtet ist, so würde die Rechtspflege dadurch nur

noch immer tiefer herabgedrückt werden. Schon die theilweise Bedrückung der Anwälte, welche hier und dort stattgefunden, hat den nachtheiligsten Einfluß auf die Rechtspflege gehabt, indem sie die Vertheidigung der Angeklagten in Untersuchungssachen, wie die Vertretung der Partheien in bürgerlichen Streitsachen schwächte, lähmte und häufig zu einer blosen Komödie machte.

In demselben Maße als der Zustand der Gerechtigkeitspflege fast aller Orten, insbesondere aber in dem rechtsrheinischen Deutschland tiefer sank, wurde der Ruf nach neuen Gesetzbüchern, nach Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Verhandlungen, nach Geschwornengerichten und Verbesserung des Gefängnißwesens immer lauter. Allein wie in neuerer Zeit jede Klage von unseren Regierungen dazu benützt wurde, das Volk in schwerere Ketten zu schlagen, so auch hier. Man erließ daher wohl hier und da neue Gesetzbücher, allein denselben lag der augenscheinliche Zweck zu Grunde, den Freiheitsbestrebungen der Völker auf's entschiedenste entgegen zu wirken. Neue, früher unbekannte Verbrechen wurden erfunden und mit schweren Strafen belegt. Der Begriff der alten wurde so unbestimmt und schwankend gestellt, daß man alles mög-

liche darunter bringen konnte. Im Prozesse führte man hier und da wohl eine mehr oder minder beschränkte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen ein, allein man ertheilte zu gleicher Zeit den abhängigen Richtern, wie wir sie geschildert haben, die Rechte von Geschwornen, d. h. man entfernte die wenigen Garantien, welche das Volk früher noch gegen die Willkühr der besoldeten Richter geschützt hatten, und gab auf diese Weise alle mißliebigen Personen schutzlos den Verfolgungen ihrer Gegner, der Machthaber, preis. Während man auf der einen Seite die Blechschirmgefängnisse der Hausvogtei unverändert bestehen läßt, führt man auf der anderen Seite das pensylvanische Zellensistem, und zwar nicht blos für die für schuldig erkannten Verbrecher, sondern auch für die Untersuchungsgefangenen ein. Jede Veränderung in der Gesetzgebung, welche für eine dem Zeitgeiste gemachte Concession ausgegeben wurde, enthielt immer die gefährlichsten, der Freiheit der Völker gelegten Schlingen. Auf solche Weise muß es jedem tiefer blickenden Menschen klar geworden sein, daß unter dem Einfluß der jetzigen Machthaber nie und nimmermehr eine Verbesserung unserer Rechts-Pflege zu erwarten ist. Jede Ver-

besserung derselben würde sie mit Gefahren bedrohen. Denn wo die Herrschsucht, der Eigennutz und die Willkür frei schalten und walten, kann eine gewissenhafte Rechtspflege nicht bestehen. Das fühlen auch unsere Machthaber gar wohl und deßhalb war es seit drei Jahrzehnden ihr angelegentlichstes Geschäft, unsere Gerechtigkeitspflege von Grund aus zu verderben.

Die Klagen über die Unsicherheit der Person und des Eigenthums werden jeden Tag ernster. Diebstähle, Einbrüche, Raubanfälle und gefährliche Verwundungen kommen jetzt häufiger vor, als jemals früher. Alle politischen Parteien, ohne Unterschied der Farbe, müssen diese Erscheinungen beklagen, wenn sie nicht aller Sitte und allem Recht Hohn sprechen wollen. Allein es handelt sich nicht darum, nutzlose Klagen anzustellen, sondern darum, dem allseitig anerkannten Uebelstande abzuhelfen. Die flachen Polizeimenschen sind mit ihren Rathschlägen schnell bei der Hand. Sie schlagen vor: eine Vermehrung des Polizeipersonals und Verschärfung der Polizeivorschriften. Allein sie bedenken nicht, daß diejenigen Staaten, welche verhältnißmäßig am meisten Polizeimannschaft und die strengsten Polizeivorschriften besitzen, die Polizeistaaten im eigent-

lichen Sinne des Wortes, Oesterreich und Preußen, keineswegs mehr Sicherheit der Person und des Eigenthums bieten, als z. B. Baden und insbesondere die Stadt Mannheim. Durch Vermehrung des Polizeipersonals wird der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bei unsern gesellschaftlichen Zuständen ganz eben so wenig durchgreifend gesteuert werden, als einer ansteckenden Krankheit durch die Vermehrung der Zahl der Aerzte. Wie die ansteckende Krankheit ihren Grund hat einerseits in dem Ansteckungsstoffe, anderseits in der Empfänglichkeit der Menschen für denselben, so hat die Unsicherheit der Person und des Eigenthums ihren Grund einerseits in der von Tag zu Tag abnehmenden Achtung vor den bestehenden Verhältnissen, und anderseits in der durch die immer zunehmende Noth der großen Masse des Volkes begründeten Neigung zu Rechtsverletzungen. Soll die Sicherheit der Person und des Eigenthums fest begründet werden, so muß die Achtung des Volkes vor den bestehenden Verhältnissen gehoben, und seine Noth gemindert werden. Die Behörden müssen mit dem guten Beispiele der Achtung der Gesetze dem Volke vorangehen. Die bestehenden Verhältnisse müssen in

Gemäßheit der bestehenden Ansichten verändert werden. Die Last des Staates, welche jetzt fast ausschließlich auf dem Mittelstande und auf den arbeitenden Klassen ruht, muß zu einem ansehnlichen Theile von den bevorzugten Klassen übernommen werden. Geschieht dieses nicht, so wird die Unsicherheit der Person und des Eigenthums von Jahr zu Jahr zunehmen, wenn man auch noch so viele Polizeidiener besolden und noch so strenge Polizeivorschriften erlassen sollte. Hätte man vor hundert Jahren, als die Noth in Irland schon groß, und die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen klein war, in dem angedeuteten Sinne gehandelt, so wäre jetzt Irland wohlhabend und man bedürfte weder einer Vermehrung des Aufsichtspersonales, noch einer Verschärfung der Polizeivorschriften, um die Sicherheit von Person und Eigenthum herzustellen. Bei uns ist die Unsicherheit der Person und des Eigenthums noch weit entfernt von derjenigen Irlands. Wer es mit unserem Vaterlande gut meint, ist daher aufgefordert, nicht in derselben oberflächlichen und grausamen Weise zu wirken, wie es in Irland geschah, sondern in derjenigen tief eingreifenden und milden Weise, wie wir sie oben angedeutet haben.

Man besteuere statt der nothwendigen Ausgaben, die das Bedürfniß eines Menschen übersteigenden Einnahmen, man erlaube dem Bürger in Schrift und Wort bestehende Mängel zu rügen, man gewähre ihm Freiheit der Person, Freiheit des Gewissens, man setze an die Stelle einer kostspieligen Geistlichkeit, Beamtenschaft und stehender Heere eine volksthümliche Verwaltung in Kirche, Staat und Heer, dann wird sich zu gleicher Zeit die Achtung vor den bestehenden Verhältnissen vermehren und die Noth des Volkes vermindern. Nur mit den Ursachen beherrscht man die Folgen. Die Ursachen der Unsicherheit der Person und des Eigenthums bestehen aber nicht in der zu geringen Zahl von Polizeidienern (wir haben deren nur zu viele!) und eben so wenig in der zu großen Milde der Polizeivorschriften (sie sind viel zu strenge!); wir haben nicht zu wenig, sondern zu viel Polizei. Die viele Polizei, welche wir haben, kostet Geld und macht das Volk arm und mißmuthig. Eine zahlreichere und schärfere Polizei würde die Grundursache der Unsicherheit der Person und des Eigenthums nur verstärken. Doch wir fürchten sehr, das Uebel, welches wir beklagen, muß noch schlimmer werden, bevor unsere Staatslenker dessen Ursache

erkennen werden. Je später sie dieselben jedoch erkennen, desto schwerer werden sie für ihre Blindheit büßen.

Es gibt eine gewisse Klasse von Menschen, deren Vaterlandsliebe darin besteht, die Schändlichkeiten zu verdecken, welche sich im eigenen Lande zutragen, und als schlimmste Feinde diejenigen zu behandeln, welche den Schleier dem Laster und dem Verbrechen abreißen, auf daß es in seiner ganzen Schändlichkeit erkannt und bekämpft werde. Diese Klasse von bezahlten Patrioten hält es aber für einen Gewinn, die Mängel und die Gebrechen des Auslandes und insbesondere der freisinnigen Staaten desselben, im grellsten Lichte vorzutragen. Ueber die in Frankreich herrschende Corruption wußten diese Patrioten gar vieles ihren deutschen Lesern mitzutheilen. Allein von der deutschen Corruption wollen sie nichts wissen. Diese, meinen sie, müßte man unangefochten lassen. An einzelnen Fällen ist es immer am leichtesten, allgemeine Grundsätze anschaulich zu machen. Zwei Fälle, von denen der eine sich in Frankreich, der andere in Deutschland zutrug, und welche beide unter sich eine große Aehnlichkeit haben, bieten einen Anhaltspunkt der Vergleichung der Zustände

der Corruption in Deutschland und in Frankreich. Wir meinen den tragischen Tod der Herzogin von Choiseul-Praslin in Paris und den der Gräfin Görlitz zu Darmstadt. Kaum war die Kunde des ersteren in das Pariser Publikum gedrungen, so bekundete dasselbe auf jede erdenkliche Weise den innigen Antheil, welchen es an diesem schauderhaften Ereignisse nahm. Die Presse bemächtigte sich des Gegenstandes. Alle Verschiedenheit politischer Parteirichtung verlor sich in dem allgemeinen Rufe nach Gerechtigkeit. Der Herzog von Choiseul-Praslin war Pair von Frankreich, Freund des Herzogs von Nemours und beschützt von dem Könige selbst. Allein keine Macht in Frankreich war groß genug, den Verbrecher vor der Untersuchung der Gerichte sicher zu stellen. Die Spuren, welche auf den Mörder führten, wurden von der geeigneten Gerichtsbehörde mit Eifer verfolgt, der Herzog, der Pair von Frankreich, auf welchen sie hinwiesen, wurde sofort verhaftet, und vor Ablauf weniger Tage war derselbe vollkommen überwiesen. Nichtsdestoweniger war das französische Volk mit dem Gange der Untersuchung nicht zufrieden, weil der Herzog von Choiseul-Praslin Gelegenheit gefunden hatte, sich

dem Urtheil und dessen Vollstreckung durch Selbstmord zu entziehen.

In Deutschland und zwar in der Residenzstadt Darmstadt starb vor mehreren Monaten die Gräfin Görlitz. Ihr Tod erfolgte unter so ungewöhnlichen Umständen, daß sich das Publikum mit demselben lebhaft beschäftigte. Auch die Gerichte konnten nicht umhin, einzuschreiten. Der Untersuchungsrichter stellte 26 Vermuthungsgründe auf, aus welchen mit vollkommener Sicherheit hervorging, daß weder ein Selbstmord, noch ein zufällig eingetretener Todesfall, sondern ein, mit großer Keckheit verübter Meuchelmord in Frage stehe. Das Publikum, welches man anfangs mit langen Abhandlungen über die Frage, ob ein Selbstmord oder ein zufälliger Tod anzunehmen sei, beschäftigte, gewann bald die Ueberzeugung, daß es sich weder um den einen, noch um den andern, sondern um einen Meuchelmord handele, welcher wo möglich noch schauderhafter sei, als derjenige, welchen der Herzog von Choiseul-Praslin an seiner Gattin beging. Das Publikum hegte diese Ansicht und sprach sie aus unter vier Augen, in kleinen Gesellschaften, an der Wirthstafel und im Bierhause. Allein Monate vergingen, bevor es seinen

Ausdruck in einem öffentlichen Blatte fand. Der Untersuchungsrichter sprach seine Ansicht schriftlich in den Acten aus und viele Wochen vergingen, bevor dieselben in umfassender Weise einen öffentlichen Ausdruck fanden. Die Stimme des Publikums und des Untersuchungsrichters wurden nicht beachtet. Das Hofgericht von Darmstadt erklärte, es sei kein Grund vorhanden, eine weitere Untersuchung einzuleiten, und wiederum vergingen Wochen, bevor das Publikum von dieser, seine heiligsten Gefühle für Recht und Gerechtigkeit so nahe berührenden Entscheidung Kenntniß erhielt. Einem in Hessen-Darmstadt verbotenen Blatte war es vorbehalten, den Schleier zu lüften, welcher den Tod der Gräfin von Görlitz früher verdeckt hatte.

Wir fragen: wo ist, in den beiden Fällen des Todes der Herzogin von Choiseul-Praslin und des Todes der Gräfin von Görlitz, die Corruption, in Frankreich oder in Deutschland? im französischen oder im deutschen Publikum, in den französischen oder in den deutschen Gerichten, in der französischen oder in der deutschen Presse, in den französischen, oder in den deutschen allgemeinen politischen Zuständen?

Neunzehnter Abschnitt.

Die Finanzverwaltung.

Der Staat bedarf, wie jede andere Gesellschaft, äußerer Mittel und insbesondere auch Geldmittel zur Erreichung seiner Zwecke. In demselben Maße, als die Kräfte, deren Entwicklung einem Staate anvertraut, mannichfaltiger und großartiger sind, in demselben Maße müssen auch die Mittel zu dessen Zwecke mannichfaltiger und großartiger sein; allein in demselben Maße wird auch die strengste Ordnung und Sparsamkeit in der Finanzverwaltung des Staates nothwendig. Wenn bei einer einfachen Gesellschaft, welche nur wenige Gesellschafts-Beamte und ein einfaches System der Einnahme und Ausgabe hat, Verschwendung und Unterschleife vorkommen, so ist dieses schon sehr schlimm; allein

wenn solches vorkömmt bei einer zahlreichen Gesellschaft mit Hunderten oder gar Tausenden von Gesellschaftsbeamten, mit Tausenden oder gar mit Millionen von Einnahme- und Ausgabeposten, dann geht diese Gesellschaft ihrem sichern Verderben entgegen. Sind in einer solchen Gesellschaft Verschwendung und Unterschleife tief eingerissen, dann ist es kaum mehr möglich, in die zerrütteten Finanzen Ordnung zu bringen; denn jeder einzelne Einnahme- und Ausgabeposten bietet Gelegenheit zu Verschwendung und Unterschleifen, zu Bestechungen und Betrügereien; jeder einzelne Beamte ist in unausgesetzter Versuchung, von seiner Amtsgewalt zu persönlichen Zwecken Mißbrauch zu machen. Das Beispiel steckt an: sowohl auf der einen Seite das Beispiel des Wohllebens, als auf der andern Seite das Beispiel der Unredlichkeit zum Zwecke der Erlangung der Mittel zur Befriedigung angenommener Luxusbedürfnisse. Das Beispiel der mannigfaltigen Handelsgesellschaften und Actienvereine, welche insbesondere im Laufe der beiden letzten Jahrzehnte so zahlreich aufgetaucht sind, zeigt uns im Kleinen, was die Geschichte der Staaten uns im Großen vorführt. Viele derartige Vereine gingen unter, lediglich weil sie ihre Ge-

schäfte zu sehr ausdehnten, um eine genaue Controle der Finanzverwaltung möglich zu machen, weil die großen Gewinne, welche die Gesellschaft machte, doch überwogen wurden durch die größern Verschwendungen und Unterschleife, deren sich die Gesellschaftsbeamten schuldig machten.

Unmittelbar nach der Völkerwanderung, als die germanischen oder doch unter germanischem Einflusse neu gebildeten Staaten ihre Organisation empfingen, war die Thätigkeit des Staates eine sehr geringe. Sie beschränkte sich darauf, mit dem Auslande Krieg zu führen, und im Innern den allergröbsten Störungen des Friedens entgegenzuwirken. Das meiste, was zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung im Innern des Landes vorgenommen wurde, geschah nicht durch Staatsbeamte, sondern nur unter deren Vorsitze durch gewöhnliche Staatsbürger. In dieser Weise wurde namentlich die Rechtspflege in bürgerlichen und in Straf-Sachen gehandhabt. Der Staat bekümmerte sich nicht um Handel und Gewerbe, um Kirchen und Schulen. Was man heut zu Tage Polizei nennt, kannte man nicht, so wenig als stehende Heere. Die vorhandenen Staatsländereien, welche den Staatsbeamten zu Lehen gegeben waren, reich-

ten aus, die geringen Bedürfnisse des Staates zu befriedigen. Traten außerordentliche Fälle ein, so wandten sich die Staatslenker an das Volk, baten um Hülfe und erhielten dieselbe oder nicht, je nach den Umständen des besondern Falles. Im Laufe der Jahrhunderte hat sich übrigens dieser Zustand des Staatslebens durchaus verändert. Der Staat hat eine Reihe von Bestrebungen in sein Bereich gezogen, um welche er sich früher nichts bekümmerte. Die Rechtspflege ist wenigstens in den meisten Staaten Europas fast ausschließlich in die Hände bezahlter Richter übergegangen.

Bei den mannichfaltigen Verhältnissen, in welchen die Völker jetzt stehen, können dieselben mit Erfolg weder produciren, noch Handel treiben, ohne von dem Staate den erforderlichen Schutz und die nothwendigen Garantien erhalten zu haben. Landstraßen und Kanäle, Kirchen und Schulen, stehende Heere und Flotten, alles dieses steht jetzt unter dem unmittelbaren Einfluß des Staates, verschlingt ungeheure Summen und hat daher die Finanzverwaltung im höchsten Grade verwickelt und schwierig gemacht. In neuester Zeit haben die Staaten sich noch vollends gar mehr oder weniger unmittelbar bei dem Bau und der Verwaltung der

Eisenbahnen betheiligt. Die Summen, welche dadurch von den Staaten verbraucht werden, sind zu groß, als daß sie durch Abgaben aufgebracht werden könnten. Daher werden aller Orten Anleihen aufgenommen, welche gleichfalls wiederum Gelegenheit zu den großartigsten Unterschleifen bieten. In Folge aller dieser, insbesondere das Finanzwesen unserer monarchisch-aristokratischen Staaten Europas betreffenden Verhältnisse und der allgemeinen politischen Zustände unserer Zeit ist das Staatsfinanzwesen fast aller Orten in Europa in eine solche Verwirrung gerathen, daß dasselbe wohl dem Gordischen Knoten verglichen werden kann, welcher sich nur mit dem Schwerte lösen läßt.

Im Laufe von 32 Friedensjahren haben sich überall die Staatsschulden außerordentlich vermehrt. Die Beamtenzahl hat sich verdoppelt und verdreifacht, die Besoldungen der Beamten wurden erhöht. In vielen Staaten wie z. B. in Oestreich und Frankreich, sind die Staatsschulden und die laufenden Ausgaben in einem so hohen Grade gestiegen, daß immer neue Anlehen erfordert werden, um die unermeßlichen laufenden Ausgaben des Staates zu decken. Wenn wir die Grundsätze des Privatlebens auf unser Staatsleben in Betreff

der Finanzfrage anwenden würden, so würden wir sagen: ein Staat, welcher, nachdem er bankbrüchig geworden, im Laufe von 32 Friedensjahren die Summe seiner Capitalschuld versiebenfacht und diejenige seiner Zinsen verzwölffacht hat, ein Staat, welcher seit 32 Jahren niemals mit seinen Einnahmen auskam, sondern, um auskommen zu können, in der eben bezeichneten Weise seine Schulden vermehren mußte, — ein solcher Staat geht unausbleiblich seinem Ruine entgegen. In diesem Zustande befindet sich aber geradezu die Oesterreichische Finanzverwaltung. Die Französische ist nicht viel besser beschaffen und diejenige der meisten übrigen Staaten Europas ist, wenn auch nicht ganz ebenso von Grund aus verdorben, doch gleichfalls in einem ähnlichen Zustande. Deutschland insbesondere ist dadurch im Verhältniß zu andern Ländern Europas so schwer belastet, daß es den Hofstaat von nicht weniger als 35 souverainen Fürsten mit der ganzen Masse apanagirter Prinzen und Prinzessinnen, mediatisirter Grafen und Freiherrn und sonstiger Adeliger zu unterhalten hat. Allein außer den unerschwinglichen Kosten für diesen Geburtsadel nebst seinem ganzen Anhange von Hofmarschällen, Ceremonien-Meistern, Kammerherrn und Hofdamen hat

das arme Deutschland ebensoviele Central-Verwaltungsstellen zu besolden, als es Staaten zählt; 39 Staatsministerien statt eines einzigen, 39 Ministerien der verschiedenen Staatsverwaltungszweige statt eines einzigen, und sofort durch das ganze Alphabet des Staatslebens. Auf der einen Seite herrscht, was die Ausgaben des Staates betrifft, kein volksthümliches System, sondern nur der Gedanke vor, die Interessen der Fürsten dadurch zu wahren, daß man diejenigen der bevorzugten Stände mit denselben untrennbar verschlingt. Auf der andern Seite, was die Einnahmen betrifft, geht man von dem Grundsatze aus, bei der Erhebung und Vertheilung derselben die bevorzugten Stände möglichst zu schonen, d. h. die ganze Last des Staates dem Mittelstande und selbst dem Stande der besitzlosen Arbeiter aufzuladen. Welches die Folgen einer solchen Finanzverwaltung waren, haben wir im Laufe dieses Werkes bereits wiederholt angedeutet. Wir hegen die feste Ueberzeugung, daß, wenn diesem Unwesen nicht binnen kurzer Frist in durchgreifender Weise abgeholfen wird, ein Krieg der Armen gegen die Reichen, ein Vertilgungskampf der Besitzlosen gegen die besitzenden Klassen entstehen muß. Die Geduld der Völker ist aller

Orten erschöpft, ihre zurückgelegten Sparpfennige sind überall längst verzehrt; Schulden und Lasten aller Art drücken sie auf unerträgliche Weise. Noch ein Hungerjahr, wie wir es von 18$^{46}/_{47}$ erlebten, und die Aufstände, welche in dieser Zeit planlos und ohne Zusammenhang statt fanden, werden sich wie ein Lauffeuer über das ganze westliche Europa verbreiten. Die große Masse des Volkes versteht nicht sehr viel von den leitenden Grundsätzen der Rechtspflege, des Handels und der Gewerbe, der Polizei, der Kirchen und Schulen, der Landmacht und Seemacht, allein sie versteht sehr gut, daß der Hunger eine Qual ist und daß übermäßige Anstrengung zu Siechthum und frühem Tode führt. Dieses Verständniß ist den Völkern Europas aufgegangen und dieses wird allen Besitzenden Tod und Verderben bringen, wenn sie sich nicht auf die Seite der hungernden und darbenden Proletarier stellen.

Das Recht auf Leben, das Recht auf Selbsterhaltung ist das erste unter den ewigen und unveräußerlichen Rechten der Menschheit. Diesem Rechte kann nur dadurch Genüge geleistet werden, daß sämmtliche jetzt bestehende Abgaben, mit alleiniger Ausnahme der zum Schutze gegen das Aus-

land bestehenden Zölle, abgeschafft, daß die unerschwinglichen Lasten, welche, sei es auch aus privatrechtlichen Geschäften, dermalen auf der Klasse der besitzlosen Arbeiter ruhen, ihnen abgenommen, daß der Grund und Boden, wie die Arbeit, von allen auf denselben ruhenden Lasten, Abgaben und Beschwernissen aller Art befreit werden und daß vermittelst der vorhandenen Staats-Domänen, Klostergüter und Gemeindegüter den besitzlosen Arbeitern zu Grundeigenthum verholfen werde. Ist einmal durch Verwirklichung dieser Maßregel das Loos der arbeitenden Klassen zu einem erträglichen gemacht, dann läßt sich durch Einführung zweier Steuern, nemlich einer progressiven (steigenden) Einkommensteuer, einer progressiven Erbschaftsteuer und einer tief eingreifenden Ersparniß in allen Zweigen der Staatsausgaben dem armen Volk weiter helfen.

Die tief eingreifende Ersparniß müßte begonnen werden mit den Fürstenhöfen, mit dem stehenden Heere und mit den zahllosen Staatsangestellten. Die progressive Einkommensteuer müßte auf folgenden Grundsätzen beruhen: Nur derjenige zahlt dieselbe, welcher mehr einnimmt, als sein Lebensunterhalt erfordert. Demzufolge werden **3** Klassen

II. Diese Prog

die fol

Klasse.	Betrag d
Erste Klasse.	2000
2	3000
3	4000
4	5000
5	6000
6	7000
7	8000
8	9000
9	10000
10	12000
11	15000
12	18000
13	22000
14	27000
15	33000
16	40000
17	50000
18	60000
19	70000
20	80000
21	90000
22	100000
23	120000
24	130000
25	140000
26	150000
27	160000
28	170000
29	180000
30	190000
31	200000

nach Stämmen beibehalten werden."

I. Diese Progression könnte etwa folgende sein.

(Zu Seite 69.)

Klasse.	Eine unverheirathete Person.	Eine verheirathete Person mit weniger als 4 Kindern	Eine Person mit 4 oder mehr Kindern	Betrag der Steuern.
Erste Klasse.	fl. 500 — 750	fl. 750 — 1000	fl. 1000 — 2000	1 pCt.
2	750 — 1000	1000 — 2000	2000 — 3000	2
3	1000 — 2000	2000 — 3000	3000 — 4000	3
4	2000 — 3000	3000 — 4000	4000 — 5000	4
5	3000 — 4000	4000 — 5000	5000 — 6000	5
6	4000 — 5000	5000 — 6000	6000 — 7000	6
7	5000 — 6000	6000 — 7000	7000 — 8000	7
8	6000 — 7000	7000 — 8000	8000 — 9000	8
9	7000 — 8000	8000 — 9000	9000 — 10000	9
10	8000 — 9000	9000 — 10000	10000 — 12000	10
11	9000 — 10000	10000 — 12000	12000 — 15000	11
12	10000 — 12000	12000 — 15000	15000 — 18000	12
13	12000 — 15000	15000 — 18000	18000 — 22000	13
14	15000 — 18000	18000 — 22000	22000 — 27000	14
15	18000 — 22000	22000 — 27000	27000 — 33000	15
16	22000 — 27000	27000 — 33000	33000 — 40000	16
17	27000 — 33000	33000 — 40000	40000 — 50000	17
18	33000 — 40000	40000 — 50000	50000 — 60000	18
19	40000 — 50000	50000 — 60000	60000 — 70000	19
20	50000 — 60000	60000 — 70000	70000 — 80000	20
21	60000 — 70000	70000 — 80000	80000 — 90000	21
22	70000 — 80000	80000 — 90000	90000 — 100000	22
23	80000 — 90000	90000 — 100000	100000 — 110000	23
24	90000 — 100000	100000 — 110000	120000 — 130000	24
25	100000 — 110000	120000 — 130000	130000 — 140000	25
26	120000 — 130000	130000 — 140000	140000 — 150000	26
27	130000 — 140000	140000 — 150000	150000 — 160000	27
28	140000 — 150000	150000 — 160000	160000 — 170000	28
29	150000 — 160000	160000 — 170000	170000 — 180000	29
30	160000 — 170000	170000 — 180000	180000 — 190000	30
31	170000 — 180000	180000 — 190000	190000 — 200000	31
32	180000 — 190000	190000 — 200000	200000 — 220000	32
33	190000 — 200000	200000 — 220000	220000 — 240000	33
34	200000 — 220000	220000 — 240000	240000 — 260000	34
35	220000 — 240000	240000 — 260000	260000 — 280000	35
36	240000 — 260000	260000 — 280000	280000 — 300000	36
37	260000 — 280000	280000 — 300000	300000 — 350000	37
38	280000 — 300000	300000 — 350000	350000 — 400000	38
39	300000 — 350000	350000 — 400000	400000 — 500000	39
40	350000 — 400000	400000 — 500000	500000 — 600000	40
41	400000 — 500000	500000 — 600000	600000 — 700000	41
42	500000 — 600000	600000 — 700000	700000 — 800000	42
43	600000 — 700000	700000 — 800000	800000 — 900000	43
44	700000 — 800000	800000 — 900000	900000 — 1000000	44
45	800000 — 900000	900000 — 1000000	1000000 — 1100000	45
46	900000 — 1000000	1000000 — 1100000	1100000 — 1200000	46
47	1000000 — 1100000	1100000 — 1200000	1200000 — 1500000	47
48	1100000 — 1200000	1200000 — 1500000	1500000 — 1750000	48
49	1200000 — 1500000	1500000 — 1750000	1750000 — 2000000	49
50	1500000 u. darüber	1750000 u. darüber	2000000 u. darüber.	50

II. Diese Progression könnte etwa die folgende sein.

Klasse.	Betrag der Erbschaft.			Betrag der Steuern.
Erste Klasse.	2000	—	3000	1 pCt.
2	3000	—	4000	2
3	4000	—	5000	3
4	5000	—	6000	4
5	6000	—	7000	5
6	7000	—	8000	6
7	8000	—	9000	7
8	9000	—	10000	8
9	10000	—	12000	9
10	12000	—	15000	20
11	15000	—	18000	11
12	18000	—	22000	12
13	22000	—	27000	13
14	27000	—	33000	14
15	33000	—	40000	15
16	40000	—	50000	16
17	50000	—	60000	17
18	60000	—	70000	18
19	70000	—	80000	19
20	80000	—	90000	20
21	90000	—	100000	21
22	100000	—	110000	22
23	120000	—	130000	23
24	130000	—	140000	24
25	140000	—	150000	25
26	150000	—	160000	26
27	160000	—	170000	27
28	170000	—	180000	28
29	180000	—	190000	29
30	190000	—	200000	30
31	200000	—	220000	31
32	220000	—	240000	32
33	240000	—	260000	33
34	260000	—	280000	34
35	280000	—	300000	35
36	300000	—	350000	36
37	350000	—	400000	37
38	400000	—	500000	38
39	500000	—	600000	39
40	600000	—	700000	40
41	700000	—	800000	41
42	800000	—	900000	42
43	900000	—	1000000	43
44	1000000	—	1100000	44
45	1100000	—	1200000	45
46	1200000	—	1500000	46
47	1500000	—	1750000	47
48	1750000	—	2000000	48
49	2000000	—	3000000	49
50	3000000	u. darüber.		50

gemacht, je nachdem ein Bürger unverheirathet ist, Familie besitzt und mehr als 3 Kinder hat. Der erstere hat 500 fl. jährlich, der zweite 759 fl. jährlich, der dritte 1000 fl. jährlich frei von der Einkommensteuer; die Mehr-Einnahme wird aber versteuert *) in einer bis zu 50 Procent steigenden Progression. Jeder schätzt seine Einnahme selbst. Scheint dieselbe zu minder gegriffen, so tritt an seine Stelle ein Geschwornengericht. Die progressive Erbschaftsteuer wäre nach folgenden Grundsätzen zu erheben: Jeder Erbschaftstheil, welcher weniger beträgt, als erforderlich ist, um ein selbstständiges Geschäft zu begründen (beiläufig 2000 fl.) ist frei von jeder Steuer. Jeder Erbschaftstheil, welcher mehr beträgt, zahlt nach Maßgabe seiner Größe 1 bis 50 Procent **).

Mit Hülfe dieser beiden Steuern, des im ersten Theile dieses Werkes in seinen leitenden Grundsätzen bezeichneten Erbrechts, und einer in allen übrigen Beziehungen †) freien und tüchtigen

*) Siehe Tabelle I.

**) Siehe Tabelle II.

†) Ueber das Wesen des Staats S. 202. „Was insbesondere das Erbrecht betrifft, muß immer der Grundsatz der Theilung nach Köpfen und nicht nach Stämmen beibehalten werden.“

Staatsverfassung und Staatsverwaltung würde der Wohlstand bald unter allen Völkern Europa's ganz allgemein sein. Die Armuth läßt sich allerdings nicht ganz verdrängen, allein zu einer so seltenen Ausnahme machen, daß ihr in jedem einzelnen Falle mit leichter Mühe gesteuert werden kann. Besitzlose Arbeiter wird es allerdings immer geben, allein sie werden alle, wenn sie fleißig und redlich sind, sich bald in den Stand der besitzenden Arbeiter hinanschwingen können. Dagegen wird die ganze Klasse der nicht arbeitenden Reichen bald verschwinden, und auch die Zahl der arbeitenden übermäßig Reichen sich in demselben Maße verringern, als sich der Mittelstand vermehren wird. Die große Kluft zwischen Armuth und Reichthum, zwischen besitzlosen und besitzenden Klassen wird bald ausgefüllt sein. Die große Masse des Volkes wird aus arbeitenden und besitzenden Bürgern bestehen, und diese bietet jedem Staate eine festere Grundlage, als das jetzige Proletariat in Verbindung mit einem wenig zahlreichen Mittelstande, einigen hunderttausenden überreichen Schwelgern, und Millionen darbender Armen.

Zwanzigster Abschnitt.

Förderung des Volkswohlstandes.

Die Regierungsweisheit vieler unserer Staatsmänner läßt sich zurückführen auf den Brodkorb, welchen sie dem Volke, den einzelnen Ständen und Individuen höher oder niedriger hängen, links oder rechts vortragen lassen, je nachdem sie dieselben ihre Hand schwer oder leicht fühlen lassen, je nachdem sie dieselben in dieser oder jener Richtung führen wollen. Die höheren Stände haben sich dem Luxus und den Genüssen der Sinnlichkeit in einem solchen Maaße ergeben, daß alle Schätze, welche ihnen zufließen, wie durch ein Sieb hindurchrollen. Der Mittelstand ist abhängig von der Kundschaft, welche wiederum gelenkt wird nach den herrschenden politischen Principien. Die besitzlosen Arbeiter oder gar die Armen endlich, welche von

der Hand in den Mund leben, sollen wie der Bär, welcher das Tanzen lernt, durch den bitteren Hunger bezwungen werden.

Aller Orten in dem moralisch-aristokratischen Europa bildet die Rücksicht auf den Lebensunterhalt der Bürger einen durchaus untergeordneten Gesichtspunkt. Tausenden und aber Tausenden wird aus politischen Rücksichten der Lebensunterhalt entzogen und einer nicht geringen Anzahl wird aus gleichen Rücksichten schon das Beginnen eines Nahrungszweigs unmöglich gemacht. Die Beispiele für diese Anführungen liegen uns zu tausenden vor. In Eckernförde wird einem Schauspieldirektor aus politischen Rücksichten seine Concession, Schauspiele geben zu dürfen, entzogen. In Berlin und Mannheim wird wissenschaftlich gebildeten Männern die Haltung wissenschaftlicher Vorträge aus politischen Gründen verboten. Aller Orten wird der Verkauf einer ganzen Menge von Büchern aus politischen Rücksichten unterdrückt, ja selbst der Depot sämmtlicher Verlagswerke ganzer Buchhandlungen wird aus politischen Rücksichten untersagt. Aus politischen Rücksichten können hunderte von Werken, welche sonst gedruckt würden, zum Licht der Oeffentlichkeit nicht gelangen. Daß

in Folge aller dieser politischen Rücksichten Tausende und Hunderttausende von arbeitsamen und betriebsamen Bürgern in die größte Noth gestürzt werden, bekümmert unsere Polizei sehr wenig. Doch nicht blos diejenigen der bezeichneten Männer, welche durch die angedeuteten Polizeimaaßregeln persönlich getroffen werden, leiden darunter, sondern auch deren Familien, Freunde, Bekannte und alle diejenigen, mit welchen sie in Geschäftsverbindungen stehen. Eine einzige Polizei-Maaßregel der angedeuteten Art macht nicht selten auf einmal 10, 20, 30 und mehr Personen brodlos, und macht es denselben unmöglich, ihre Verbindlichkeiten gegen eine eben so große oder oft noch größere Anzahl von Gläubigern zu erfüllen.

Die Polizeimaaßregeln, welche sich auf die geistige Thätigkeit der Bürger zunächst beziehen, werden zwar von den Organen der Oeffentlichkeit in der Regel mit besonderer Vorliebe besprochen; allein wenn wir gerecht sein wollen, so müssen wir gestehen, daß in national-öconomischer Beziehung die deßfallsigen Maaßregeln der Polizei noch keineswegs die verderblichsten sind. Die kleinen Hemmnisse, welche dem Bauer und dem Bürger

alle seine Bewegungen erschweren, das Concessionswesen, welches Tausenden und aber Tausenden von betriebsamen Bürgern eine häusliche Niederlassung und den Beginn eines sie und ihre Familie nährenden Geschäftes unmöglich macht, dieses wirkt noch tausendmal verderblicher auf den Wohlstand des Volkes, als die oben angeführten Maßregeln gegen die Geistesthätigkeit deutscher Männer.

Unsere Regierungen beschränken sich übrigens nicht darauf, durch Verweigerung von Geschäfts-Concessionen, durch Entziehung derselben, durch hemmende Controlmaßregeln, durch unerschwingliche Sporteln die einzelnen Bürger zu drücken, sie dehnen diesen Druck, aus höheren politischen Rücksichten, auf ganze Provinzen aus. In Folge der Theilung Polens und der thatsächlichen Einverleibung dieses Königreichs in das russische Kaiserreich verloren die Provinzen Ost- und Westpreußen das Binnenland, mit welchem Handel zu treiben diese Küstenländer durch ihre geographische Lage zunächst angewiesen waren. Aus höheren politischen Rücksichten brachen Oesterreich und Preußen ihre Verbindungen mit Portugal und Spanien ab und die Folge davon war,

daß der früher sehr bedeutende Handel Deutschlands mit diesen beiden Ländern so gut als gänzlich vernichtet wurde. Die jüngst erfolgte Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat versetzte dem Handel und der Industrie der Provinz Schlesien den Todesstoß.

Während auf diese Weise der Masse des Volkes der Brodkorb immer höher gehängt wird, muß er nothwendig der Büreaukratie und dem Militärstande immer reichlicher gefüllt werden. Die Zahl der Civilstaats-Diener hat in einer immer steigenden Progression zugenommen. In demselben Maaße, als das Volk mehr und mehr unter Vormundschaft gestellt wurde, mußte die Anzahl der Vormünder vermehrt, und in demselben Maaße, als das Volk dem Bevormundungssystem mehr und mehr abgeneigt wurde, mußten die Vormünder besser bezahlt werden. Jeder vorübergehende Umstand wurde benützt, um diesen Zweck zu erreichen. Jede augenblickliche Geschäftsvermehrung diente zum Vorwande zu einer Personalvermehrung. Der Kriegslärm, welchen Thiers im Jahr 1840 anstellte, wurde die Veranlassung zu einer Vermehrung unserer stehenden Heere, welche bis zu dieser Stunde noch auf Deutschland lastet. Die

Folgen einer derartigen Unterordnung der national-ökonomischen Rücksichten unter die herrschenden politischen Principien treten immer klarer zu Tag. Millionen Deutsche haben sich bereits dem Drucke dieser Verhältnisse durch die Auswanderung entzogen. Im Laufe des Jahres 1846 sind allein mehr als 120,000 Deutsche ausgewandert. Die Zahl der Auswanderer im Jahr 1847 wird ohne Zweifel noch weit bedeutender gewesen sein.

Nicht minder verderblich sind aber die Principien, welche unsere leitenden Staatsmänner in Betreff des Brodkorbs der Staatsdiener und Offiziere befolgen. Auch hier entscheidet nur die politische Rücksicht. Der tüchtige, der charakterfeste, der wissenschaftlich gebildete Mann wird zurückgesetzt, der geschmeidige, der gewissenlose, der zu jedem Akte der Gewalt bereitwillige Diener wird aller Orten vorgezogen. Der Anfänger muß Jahre lang umsonst arbeiten, er wird der bittersten Noth preisgegeben, damit er sich fügen lerne und zum blinden Werkzeuge der Willkür sich herabwürdigen lasse. Dafür werden dem Diener, welcher seine blinde Unterwürfigkeit unter die Befehle der Obern Jahrzehnte hindurch zum Schaden des Volkes kund gethan hat, Tausende zugelegt, womit er in seinen

alten Tagen prassen mag. Auf diese Weise wird der Stand der Staatsdiener gewaltsam entsittlicht. Der junge Mann kann nicht daran denken, eine eheliche Verbindung einzugehen, er lebt daher in heimlichen Sünden. Der Staatsdiener mit einer reichen Besoldung hat aufgehört ein fühlendes Herz zu besitzen. Die Ehe ist für ihn nur eine Speculation.

Wer kann sich unter diesen Umständen noch wundern über immer zunehmende Sittenlosigkeit und die immer wachsende Armuth? Das seiner Erwerbsquellen beraubte Volk fällt als Opfer der Verführung seiner Führer. Die entsittlichte Büreaukratie wird zur großen Verführerin des Volkes: man lese Dronke's Buch über Berlin und schaudere.

Nur diejenige Arbeit, welche den Machthabern des Tages dient, wird gut, oft nur zu gut bezahlt, die Arbeit dagegen, welche nicht unmittelbar für sie geleistet wird, so gering, daß der Arbeiter nicht bestehen kann. Wie der Schreibstubenherrscher und der Friedens-Soldat, so werden auch die Mätressen, die Tänzerinnen der vornehmen Herren mit Reichthümern überschüttet. Während die ehrliche Spinnerin, Näherin, Stickerin, überhaupt die ehrliche Arbeiterin bei ihrem Lohne nicht bestehen

kann, lebt diejenige, welche sich der Prostitution ergibt, herrlich und in Freuden. Nur das Laster kann in unserem monarchisch-aristokratischen Europa bestehen, die Tugend muß aller Orten zu Grunde gehen. Wie die tugendhafte Hand-Arbeiterin, so geht auch der rechtschaffene Kopf-Arbeiter elend zu Grunde. Nur wer sich dem Mächtigen der Erde mit Leib und Seele verkauft, der gedeiht eine kürzere oder längere Zeit hindurch.

Diese Grundsätze werden übrigens nicht blos in Deutschland, sondern mehr oder weniger in allen monarchisch-aristokratischen Staaten Europa's von den Regierungen geltend gemacht. Nur in England werden wenigstens dem Auslande gegenüber die materiellen Interessen des Volkes besser gewahrt. Wo die Regierungen alle Rücksichten auf das materielle Wohl des Volkes den von ihnen vertretenen politischen Systemen, Launen und Leidenschaften unterordnen, da kann eine gesunde Volks-Wirthschaft im Staate nicht bestehen und folgeweise muß der Wohlstand des Volkes nothwendig leiden. Die Volkswirthschaft steht in untrennbarer Verbindung mit der Staatsverfassung und der Staatsverwaltung überhaupt. Wo ein Volk diejenige Staatsverfassung und Staatsverwaltung über-

haupt nicht besitzt, welche seiner Bildungsstufe und den äußeren Verhältnissen seiner Lage entsprechen, da wird es ihm auch in volkswirthschaftlicher Beziehung an der geeigneten Verfassung und Verwaltung gebrechen. Wir können daher nicht hoffen, daß unsere volkswirthschaftlichen Zustände sich wesentlich verbessern werden, bevor sich nicht unsere Staatsverfassung und Staatsverwaltung überhaupt wesentlich verbessert haben werden. Nichts destoweniger wollen wir hier diejenigen Grundsätze niederlegen, auf welchen unseres Erachtens die Volkswirthschaft jedes Staates beruhen sollte. Freiheit auf der einen Seite, Schutz und rechtliche Sicherheit auf der anderen bilden die Grundlage jeder gesunden Volkswirthschaft. Je schwächer die wirthschaftlichen Kräfte eines Volkes sind, desto kräftiger und tief eingreifender muß der Schutz des Staates sein. Je entwickelter, selbstbewußter und tüchtiger dagegen die wirthschaftlichen Zustände eines Staates sind, desto mehr kann die Regierung dieselben ihrer natürlichen Entwickelung überlassen. Der rechtlichen Sicherheit bedürfen übrigens die wirthschaftlichen Zustände eines Volkes unter allen Umständen. Derjenige Staat, welcher seinen eigenen Bürgern, wie auswärtigen Geschäftsleuten, nicht

volle rechtliche Sicherheit zu gewähren vermag, wird, unter sonst gleichen Verhältnissen, immer von anderen Staaten überflügelt werden, welche größere rechtliche Sicherheit gewähren. Auf diese Weise übt die Gesetzgebung und die Rechtspflege eines Staates immer auch eine Rückwirkung auf dessen volkswirthschaftliche Zustände.

Die Volkswirthschaft umfaßt die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, den Bergbau, die Gewerbe und den Handel. Der Bergbau, die Forstwirthschaft und der Groß-Handel erfordern, um mit Vortheil betrieben werden zu können, bedeutende Capitalien. Auch bei der Landwirthschaft und den Gewerben leisten natürlich Capitalien einen guten Dienst. Allein sie können doch auch ohne bedeutende Capitalien betrieben werden, welches beim Bergbau und bei der Forstwirthschaft, deßgleichen bei sehr vielen Handelszweigen durchaus unmöglich ist. In dieser Betrachtung muß für die Regierung jedes Staates die Aufforderung liegen, die Landwirthschaft und die Gewerbe unter den Einfluß solcher Gesetze zu stellen, welche es auch den weniger bemittelten Klassen möglich machen, mit den Capitalisten den Wettkampf noch bestehen zu können. Allein die Gesetze unserer monarchisch-

aristokratischen Staaten Europa's arbeiten fast aller Orten nach einer entgegengesetzten Richtung hin. Die großen Grundbesitzer: der Staat, die Kirche und der Geburts-Adel haben fast aller Orten große Vorrechte, überall einen bedeutenden Einfluß auf die Gesetzgebung, und auf die Anwendung der Gesetze in Verwaltungs- und streitigen Rechts-Sachen, zum Theile selbst noch Steuerfreiheit, oder wenigstens mancherlei Vorrechte bei der Entrichtung der Abgaben. Wer ein Gewerbe im Großen treibt, wer mit Maschinen arbeitet, oder Hunderte von Arbeitern in seinen Fabriken beschäftiget, kann sicher sein, in allen Verhältnissen, die sich auf sein Gewerbe beziehen, günstiger behandelt zu werden, als der Gewerbsmann, welcher mit seinen eigenen Händen, oder höchstens mit wenigen Gehülfen sein Geschäft betreibt. Der Bergbau und die Forstwirthschaft ist fast ausschließlich in den Händen des Staates, des Geburts- und des Geld-Adels, der Handel in seinem bedeutenderen Theile wenigstens in den Händen des Geldadels. So naturgemäß dieses ist, ebenso naturgemäß ist es auf der anderen Seite, daß die minder bemittelten Klassen des Volkes in dem Betriebe der Land-

wirthschaft, der Gewerbe und des Kleinhandels von dem Staate geschützt werden müssen.

Dieser Zweck wird in Betreff der Landwirthschaft nur insofern erreicht werden, als der Besitz großer Grundstücke, d. h. der Besitz von Grundstücken, welche mehr ertragen, als erforderlich ist, um eine Familie anständig zu ernähren, in einer steigenden Progression besteuert wird, während der Besitz kleiner Bauerngüter, welche nur gerade eine Familie zu ernähren im Stande sind, steuerfrei sein müssen. Durch Einführung der im vorigen Abschnitte besprochenen beiden Steuern würde dieser Zweck erreicht werden. So lange übrigens auf dem Grund und Boden noch alle diejenigen Lasten ruhen, unter deren Wucht er jetzt erdrückt wird, kann die Landwirthschaft nimmermehr denjenigen Höhepunkt erreichen, dessen sie unter freieren Verhältnissen fähig wäre. Alle landwirthschaftlichen Feste, Ausstellungen, Zeitschriften u. s. w. werden im Laufe von Jahrhunderten nicht bewirken, was die Befreiung des Bodens von den jetzt darauf lastenden Zehnten, Gülten, Ablösungs-Capitalien, Staats- und Gemeinde-Abgaben in einem Jahre bewirken würde. Wenn in irgend einer Beziehung unseres Lebens die

Solon'sche Lasten-Abschüttelung eine unumgänglich nothwendige Voraussetzung jedweden Aufschwunges ist, so gilt dieses von unserem Landbau. Die große Frage in Betreff der Gewerbe läßt sich zurückführen auf die Gegensätze zwischen Gewerb-Freiheit und Zunft-Zwang, gewerblicher Vereinigung und gewerblicher Vereinzelung. Um den erstern dieser Gegensätze übrigens richtig aufzufassen, ist es nothwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß unter Gewerbe-Freiheit so wenig ein Zustand gänzlicher Gesetzlosigkeit in gewerblichen Beziehungen, als unter Preßfreiheit ein Zustand der Gesetzlosigkeit in Preßverhältnissen zu verstehen sei. Die Gewerbe-Freiheit bildet nur einen Gegensatz zu Zunftzwang, keineswegs aber zu gewerblicher Ordnung. Der Zunftzwang setzt wesentlich voraus, daß derjenige, welcher ein demselben unterworfenes Gewerbe ausüben will, eine gewisse Lehr- und Wander-Zeit innezuhalten habe, daß er von der Zunft, welche ein Interesse hat, ihn zurückzuweisen, oder doch gegen deren Willen von der Staatsbehörde in dieselbe aufgenommen worden sei. Außer diesem, unter allen Verhältnissen vorkommenden Zwange finden übrigens bei sehr vielen Zünften sonst noch die

drückendsten Beschränkungen der Freiheit statt. Bisweilen ist sogar die Zahl der Meister bestimmt, welche nicht überschritten werden darf, die Zahl der Lehr- und Wander-Jahre u. s. w.; nicht selten wird die Prüfung derjenigen, welche in die Zunft aufgenommen werden wollen, auf die ränkevollste Weise geleitet; es werden ihnen große Kosten unnützer Weise gemacht, und sie oft Monatelang vergeblich hingehalten. Die Folge des Zunft-Zwanges ist daher nothwendig eine übermäßige Erschwerung der Niederlassung junger betriebsamer Gewerbsleute und eine übertriebene Begünstigung alter und unfähiger Handwerksmeister. Unter beiden leidet das Publikum und was der Zunftmeister in seinen alten Tagen durch den Zunftzwang gewinnt, hat er in der Regel in jüngeren Jahren zehnfach durch denselben verloren.

Besonders verderblich wirkt aber der Zunftzwang dadurch, daß er den Uebergang von einem Gewerbe zum anderen so sehr erschwert. Kommt ein zünftiges Gewerbe in Verfall, so ist der Ruin der meisten Meister davon die nothwendige Folge. Wie könnte man einem Familienvater zumuthen, wiederum Lehrling zu werden, und auf die Wanderschaft zu gehen, um in eine andere Zunft zu

gelangen, welche ihm ein besseres Fortkommen verspräche? Wo dagegen kein Zunft-Zwang besteht, ist der Uebergang von einem verwandten Gewerbe zum andern z. B. von einem Feuerhandwerke, oder einer Holzarbeit zur andern, gar nicht schwer. Mancher geschickte Schmied ist zugleicher Zeit auch ein tüchtiger Schlosser, oder kann es wenigstens mit leichter Mühe werden, nnd so verhält es sich noch mit vielen anderen Gewerben.

Die Zünfte haben im Laufe der Jahrhunderte alle diejenigen Rechte verloren, welche sie in früheren Zeiten besaßen. Seit dem Mittelalter sind neue, bedeutungsvollere Beziehungen eingetreten, deren Berücksichtigung allein dem Gewerbstande seinen früheren Glanz und seinen früheren Einfluß wieder verschaffen können. Das Festhalten an veralteten Einrichtungen und Vorurtheilen ist allen Ständen gleich verderblich, dem Gewerbsstande nicht minder als dem Adel. Wenn sich der Gewerbsmann über die Vorurtheile des Adels, über dessen Ansichten von ebenbürtigen Ehen, von standesgemäßem Leben, von Standes-Ehre u. s. w. mit Recht aufhält, so möge er bedenken, daß nicht blos der Adelige, sondern überhaupt jeder vernünftige Mensch mit nicht minderem Rechte

dem Handwerksneide und dem ganzen Wuste veralteter Zunft-Vorschriften den Stab bricht. Es scheint uns nicht minder verkehrt in gewerblichen Verhältnissen, als in Verhältnissen der Presse, des Gewissens und des Glaubens und in allen übrigen Gebieten des Lebens, gegen die Freiheit anzukämpfen. In einem Theile der Staaten Europa's sind die Zünfte nunmehr auch abgeschafft. Allein an der Stelle der durch dieselben begründeten übermäßigen Beschränkung der Freiheit, ist die übermäßige Vereinzelung der Gewerbsgenossen getreten. Auch diese ist im höchsten Grade verderblich, namentlich zu einer Zeit, in welcher das Capital so schwer auf die Arbeit drückt. An die Stelle der unter dem Einflusse des Staats und mittelalterlicher Ansichten stehenden Zünfte sollten daher freiere, durch den Geist unserer Zeit gehobene Arbeiter-Vereine treten. Nur diejenigen Gewerbsleute, welche solche gründen, werden auf die Dauer im Stande sein, mit den Capitalisten, welche sich aller Gewerbe mehr und mehr bemächtigen, zu concurriren.

Wie in dem Gebiete der Gewerbe, so sind wir auch in demjenigen des Handels durchaus für den Grundsatz der Freiheit. Allein wie wir sehr wohl

erkennen, daß in den Zeiten des Mittelalters das Zunftwesen eine durchaus zeitgemäße Einrichtung war, weil die verschiedenen Stände sich feindlich einander gegenüber standen, und ihre Rechte nur dadurch wahren konnten, daß die einzelnen Genossen eines Standes sich in geeigneten Gliederungen zusammen schaarten, um ihren Gegnern aus andern Ständen Achtung einzuflößen, so haben wir auch keinen Zweifel, daß, wo einzelnen Ländern in Handels-Beziehungen andere feindlich entgegentreten, dieselben sich gleichfalls gegen ihre Handels-Gegner vereinigen müssen. Der Grundsatz der Handels-Freiheit, wie jeder anderen Freiheit, setzt einen Zustand des Friedens voraus. Dem Feinde aber, welcher uns keine Freiheit gestattet, damit wir mit ihm den Wettkampf des Lebens nicht bestehen können, Freiheit einzuräumen, ist ein Unsinn, dessen sich nur deutsche Schreibstuben-Leute schuldig machen konnten. Unseren Handelsgegnern zum Verderben der einheimischen Gewerbe und des einheimischen Handels Handelsfreiheit zu gewähren, ist in volkswirthschaftlicher Beziehung gerade so viel, als den Einheimischen ihr Brod nehmen, um es den Ausländern zu geben.

Mit gleichem Rechte als die Landwirthschaft

können auch die Gewerbe und der Handel verlangen, nach innen und außen wenigstens insoweit von dem Staate geschützt zu werden, daß sie mit Vortheil arbeiten können. Die Zölle sollen daher nur bezwecken, dem Inländer den erforderlichen Schutz gegen seinen ausländischen Concurrenten zu verleihen, keineswegs aber lediglich darauf berechnet sein, die Staatskassen zu füllen, ob der einheimische Handel, Schiffahrt und Industrie dabei bestehen könne, oder nicht.

Wir können diesen Abschnitt nicht verlassen, ohne auf einige hochwichtige Bedingungen jedes Verkehrs hinzuweisen, wir meinen Landstraßen und Eisenbahnen, Kanäle und Flüsse, das Postwesen, das Münzwesen, Maß und Gewicht. Während andere Staaten, wie Frankreich, England, Rußland u. s. w. von einem Ende ihrer Gebiete zum anderen in Betreff aller dieser so hochwichtigen Verkehrsmittel gleichen Grundsätzen huldigen, fehlt es uns in Deutschland an jeglicher Uebereinstimmung. Wir haben eine Gulden- und eine Thaler-Rechnung, einen 24 Gulden- und 20 Gulden Fuß, folgeweise in Betreff der Rechnungen im Großen drei verschiedene Münzsorten in Deutschland. Hierzu kommen noch in Hamburg und der Umgegend die Be-

rechnung nach Mark. Unendlich viel größer ist aber die Mannigfaltigkeit unserer Münzsorten im Kleinen. Da gibt es gute Groschen und Silbergroschen, Schillinge und Kreuzerstücke, Grote, Hessen-Albus u. s. f. Ganz dieselbe Verwirrung herrscht in Maß und Gewicht. Wenn Jemand in Deutschland einen Centner Gewicht, einen Morgen Landes, einen Scheffel Getraide, ein Maß Wein, eine Elle Tuch oder irgend ein anderes Maß und Gewicht kauft, so muß er sich immer mühsam vorher verlässigen, welches Maß und Gewicht gemeint sei, und muß dieses auf das ihm bekannte Maß und Gewicht zurückführen, um zu wissen wovon es sich handelt. Wie viele Prozesse sind nicht schon entstanden blos in Folge dieser Unsicherheit in Beziehung auf alle unsere Maaß- und Gewicht-Verhältnisse. Es ist nicht zu verwundern, wenn auswärtige Käufer von unsern Märkten zurückgeschreckt werden, wenn sie an die durch die Mannichfaltigkeit unserer Maaße und Gewichte noch vermehrte Rechts-Unsicherheit denken. Nicht minder traurig verhält es sich mit unsern Verkehrsstraßen. Jahre vergehen, bis sich die verschiedenen betheiligten Regierungen über die Richtung von Landstraßen und Eisenbahnen verständiget haben. Oft ist

eine Verständigung gar nicht zu erreichen. Dann unterbleibt entweder der Bau einer nothwendigen Verbindungsstraße ganz und gar, oder er wird doch nur bis zur Gränze des einen Landes geführt, an welcher der erstaunte Reisende dann plötzlich auf eine unfahrbare Straße gelangt. Nicht einmal über die Spurweite der Eisenbahnen konnten sich die deutschen Regierungen vereinigen. Wer denkt nicht daran, wie die Hessen-Darmstädtische Regierung im Jahre 1841 den Nassauern einen Steindamm quer durch den Rheinarm, welcher zu dem Hafen von Bieberich führt, erbauen ließ!*) Nicht einmal über die Spurweite der Eisenbahnen konnten sich die deutschen Regierungen vereinigen. Auch unser deutsches Postwesen liegt im Argen. Aller Orten steht es im Kampfe mit den Entdeckungen der Neuzeit, mit Dampfschiffen und Eisenbahnen, und erschwert deren Ausbreitung. Wir haben österreichische, preußische, baierische, badische, taxische und andere Posten in Deutschland mit verschiedenen Portosätzen für Briefe und Pakete, ver-

*) Das öffentliche Recht des deutschen Bundes von Gustav Struve. Theil I. S. 62.

schiedenen Einrichtungen über Frankatur, Postnachnahme u. s. w. Die Rücksicht auf den Gelderwerb überwiegt auch hier, wie in fast allen Beziehungen deutscher Regierungsthätigkeit, jede andere Rücksicht. Der alte Schlendrian ist in dem Gebiete deutscher Volkswirthschaft nicht minder, als in allen anderen Gebieten deutscher Staatsverwaltung zu Hause. Es ließe sich über denselben recht wohl ein eigenes Buch schreiben.

Die Klage über Geldmangel wird immer allgemeiner. Sie verbreitet sich über alle Theile Europa's. Welches sind denn ihre Ursachen? Augenscheinlich nimmt der That nach das Geld nicht ab; im Gegentheil werden Jahr ein Jahr aus nicht blos bedeutende Massen edler Metalle in Barren und Münzen nach Europa verbracht, sondern auch Papiergeld aller Art und sogar in den kleinsten Beträgen geschaffen. Im Ganzen nimmt also das vorhandene Geld nicht ab, sondern es nimmt zu. Die Klage über Geldmangel bezieht sich daher mit Recht nicht auf die Gesammtheit, sondern nur auf die einzelnen in derselben enthaltenen Personen, oder mit anderen Worten auf die Vertheilung des vorhandenen Geldes. Die Mächtigen der Erde,

die Fürsten, Grafen, hohen Staatsbeamten, Banquiers, großen Kaufleute und Fabrikunternehmer haben seit Jahrzehnden jedes Jahr immer weit mehr eingenommen, als ausgegeben. Ihre Einnahmen sind dem Betriebs-Capitale des Volkes entnommen. Der Ueberschuß desselben, welchen sie nicht verbrauchen, wird dem Betriebs-Capitale desselben entzogen. Seit Jahrzehnden wird es unter den Mächtigen der Erde und unter den Geldmännern für eine Regel der Klugheit betrachtet, Reserve-Capitalien ins Ausland zu schicken. Diese Reserve-Capitalien wachsen mit jedem Jahre an, und folgeweise nehmen die Betriebs-Capitalien des Volkes in gleichem Maße wieder ab. So lange dieses Sammeln von Reserve-Capitalien fortdauert, können die Klagen über Geldmangel nicht aufhören. Durch jene Reserve-Capitalien wird auch Deutschland nach und nach aller seiner Lebenskräfte beraubt. Denn dieselben werden gebildet durch den sauren Schweiß des Volkes, das Volk muß sich die nothwendigsten Lebensbedürfnisse versagen, muß am Hungertuche nagen, damit jene Reserve-Capitalien gebildet werden können. Das Volk sinkt natürlich in immer größere Armuth, während ein Mächtiger

der Erde und die Beherrscher der Geldkisten immer reicher werden. Einzelne Familien haben hunderte von Millionen, während Millionen nichts haben. So lange diese Reserve-Capitalien nicht zurückfließen in das Land, und zwar in die leeren Cassen der arbeitenden Classen, kann keine Zufriedenheit im Lande sein. Die Noth ist zu groß.

Einundzwanzigster Abschnitt.

Förderung von Kirchen und Schulen.

Der Mensch hat das ewige und unveräußerliche Recht, die ihm von der Natur geliehenen Kräfte harmonisch zu entwickeln, und der Staat hat die Aufgabe ihm darin behülflich zu sein. Unsere Schulen und Kirchen sollen demnach vor allen Dingen den Zweck verfolgen, diesem ewigen und unveräußerlichen Menschenrechte Erfüllung zu geben. Allein in unserem monarchisch-aristokratischen Europa werden Schule und Kirche nur als Anstalten betrachtet, den Bürgern diejenigen Ansichten beizubringen, welche sie zu Dienern der bevorzugten Stände besonders geeignet machen, d. h.

jede Selbstständigkeit des Charakters, jede reinere Auffassung der Weltbegebenheiten, jeden Drang nach Freiheit und Recht im Keime zu ersticken.

Ich will die alten Klagen über unser Schulwesen hier nicht wiederholen. So viel ist gewiß, es hat in Folge seiner politischen und kirchlichen Tendenz einen viel zu mechanischen, steifen Charakter; der Hauptzweck ist nicht die geistige Entwickelung der Kinder, sondern der Unterricht derselben, sie sollen, sagt man, vor Allem etwas lernen. Dabei kömmt es dann freilich häufig so, daß wer am meisten lernt, am dümmsten bleibt, und wer am wenigsten lernt, sich am meisten geistig entwickelt. Der Unterricht in unsern niederen und höheren Schulen richtet sich in der Regel nur an wenige Anlagen der Kinder, an ihr Sprachtalent, ihre Anlage zum Rechnen und Schreiben u. s. w. Die meisten, und gerade die wichtigsten Anlagen des Kindes bleiben unentwickelt. Die Beobachtungsgabe, das Denkvermögen wird nicht geweckt Die dumpfe Schulstube ist keineswegs ein günstiges Feld geistiger Entwickelung der Kinder.

Wenn sich mit der Schulstube nicht ein Gang durch die frische, freie Natur, durch die Werkstätten

der Arbeiter und zu den naheliegenden Sehenswürdigkeiten aller Art verbindet, so hat das Kind niemals eine vielseitige Anregung zu geistiger Thätigkeit.

Die Kinder lernen in der Schule Worte statt Begriffe und Begriffe statt wirklicher Anschauung. Sie bleiben daher immer eine oder zwei Stufen unter der Höhe des Lebens, und nur wenige holen in spätern Jahren nach, was sie in der Kinderzeit versäumten.

In ganz ähnlicher Weise verhält es sich mit dem Kirchenwesen. Statt das religiöse Gefühl der Kinder zu entwickeln, läßt man sie Worte auswendig lernen; statt ihren Blick zu Gott und zu den Werken der Schöpfung zu erheben, weiht man sie frühzeitig in die ärmlichen Streitigkeiten ein, welche zwischen den verschiedenen christlichen Genossenschaften statt finden, oder richtet sie zum krassesten Aberglauben ab.

Wie traurig unser Schulwesen beschaffen ist, erkennen wir am deutlichsten, wenn wir dessen Höhepunkt, unser Universitätswesen ins Auge fassen. Ich will nicht von den Oesterreichschen Universitäten sprechen, welche, etwa mit Ausnahme der medizi-

nischen Fakultäten, in den tiefsten Abgrund der Unwissenschaftlichkeit und Geistlosigkeit versunken sind, sondern will mich an die Universitäten des nördlichen Deutschlands halten. Da wird noch der studirenden Jugend die Weisheit vom Katheder herab zu Protokoll diktirt, als gäbe es noch keine Druckerpressen, welche weit schneller und billiger arbeiten, als die Federn der Studirenden. Da wird in lateinischer Sprache disputirt, als wäre sie noch, wie im Mittelalter, die Conversationssprache der Gelehrten, da herrscht noch der ganze Zunftgeist des Schlosser- und Tischler-Handwerks früherer Zeiten, da ist die Charakterlosigkeit, die Gleißnerei und Augendienerei recht eigentlich zu Hause. Gelehrt mögen die Herren Professoren wohl sein, insofern sich Gelehrsamkeit aus staubigen Folianten schöpfen läßt. Allein sie kennen das Leben, die Ansprüche der Gegenwart nicht, und hüten sich wohl, mit den Ansprüchen, welche die Machthaber an sie stellen, in Conflikt zu gerathen. Unsere Universitäten sind nichts weiter, als Anstalten, auf welchen unsere Jugend zum Staatsdienste abgerichtet wird. Wissenschaftlichkeit und Charaktertüchtigkeit können da nicht gefördert werden,

wo Brod- und Ehrenstellen das ganze Triebrad von Lehrenden und Lernenden sind. Daß ungeachtet der durchaus trostlosen Organisation und Besetzung der Universitäten einzelne höchst ausgezeichnete Männer sich auf denselben befinden, welche mit hoher Kraft und Tüchtigkeit für Wissenschaft und Leben wirken, werde ich gewiß nicht in Abrede stellen. Allein aller Orten sind diese Männer in stetem Kampfe mit der Universität, aller Orten werden sie gehemmt und in ihrem Wirken gestört.

Wir haben weder Lehrfreiheit noch Lernfreiheit auf deutschen Hochschulen. Niemand darf lehren, der nicht der betreffenden Regierung beliebig ist, und jeder, der es der Bundesversammlung nicht ist, hat Absetzung zu befürchten, ohne Urtheil und Recht. Jeder Studirende, welcher sich auf Staats-Anstellung, auf eine Advokatenstelle oder auch nur auf die ärztliche Praxis Rechnung machen will, muß die vorgeschriebenen Collegien hören, und zwar nicht selten, will er anders durch das Examen kommen, bei dem privilegirten Professor, welcher examinirt. Er muß mit großen Kosten und Zeitverlust Collegien hören, denen er keinen Geschmack abgewinnt, die ihn in seinem Wissen nicht fördern, er muß mit großen Kosten und Zeitverlust Examina

machen, welche auch nicht die geringste Garantie für seine Befähigung ertheilen.

Die geistlosen s. g. Heftreiter machen in der Regel die besten Examina. Die geisteskräftigen, charakterkräftigen Männer dagegen, welche ihre selbstständig gewonnenen, den in den höhern Regionen herrschenden nicht entsprechenden Ansichten offen äußern, können nicht vorwärts dringen. Nicht blos in der theologischen Facultät gibt es Ketzereien, welche nicht geduldet werden, auch in den drei andern sind dieselben zahlreich zu finden und müssen verborgen gehalten werden, will man vorwärts kommen. In allen Facultäten gelten die **verba magistri**, die Worte des Meisters, mehr als der Geist der Wissenschaft, überall bringt es die Geschmeidigkeit weiter als die Geradheit, der Schein weiter als die Wahrheit.

Wenn unsere Hochschulen so beschaffen sind, wie mag es dann erst auf den niedern Schulen aussehen? Bei diesen ist übrigens wie bei jenen wohl zu unterscheiden zwischen den Staatsanstalten und den Männern, welche jenen zum Trotz, im Kampfe mit ihnen sich Bahn brechen. Wohl ernennt der Staat die Seminar-Direktoren wie die Universitäts-Professoren, wohl müssen die jungen

Leute durch deren Schule hindurch gehen. Allein in manchem Seminar-Direktor und Universitäts-Professor versieht sich glücklicherweise die Regierung. Er geht nicht ganz oder gar nicht auf die ihm von oben zugehenden Instructionen ein, und mancher junge Mann hat Kraft genug, sich seine eigene Ansicht, seine selbstständige Stellung zu wahren im Kampfe mit den ihn umgebenden Regierungsmännern. Daher kömmt es, daß aller Orten die charaktertüchtigen Männer Gegner der Regierungen sind, und auf letzterer Seite fast nur charakterlose Menschen sich finden, die sich zu Allem gebrauchen lassen, wozu man sie gebrauchen will.

Aller Orten ist die Zahl der mittelmäßigen Subjekte bei weitem die größte. Diese könnten bei guter Leitung zu einem gewissen Grade von Tüchtigkeit herangebildet werden. Allein gerade diese werden auf unsern Schulen gänzlich zu Grunde gerichtet. Der ausgezeichnet Tüchtige wird sich freilich durch die schlechtesten Schulen seine Bahn brechen. Allein solcher Männer gibt es immer nur wenige, und es ist traurig, wenn diese mit den bestehenden Einrichtungen auf Tod und Leben kämpfen müssen, statt durch sie gehoben zu werden. Daß unsere Schulen aus der Klasse der gänzlich von der Natur

verwahrlosten jungen Leute nichts zu machen wissen, könnte ihnen verziehen werden, wenn sie nur der großen Mittelsorte und der Klasse der ausgezeichneten gegenüber ihre Pflicht erfüllten.

Auch in Betreff des Erziehungswesens ist übrigens von Gesetzen keine Abhülfe zu erwarten. Die Lehrstellen an unsern höheren und niederen Schulen sind zudem im Laufe der letzten 25 Jahre so unglücklich besetzt worden, daß eine unbedingte Freiheit derselben schwerlich zum Besseren führen dürfte. Auch hier wie im Gebiete der politischen Zustände überhaupt, läßt sich nur von tiefeingreifendem Personenwechsel etwas Tüchtiges erwarten. Hat dieser statt gefunden, dann ist es an der Zeit, Lehrfreiheit einzuführen und die vielen Bocksbeuteleien abzuschaffen, welche sich auf den höheren und niederen Schulen unsers monarchisch-aristokratischen Europa's bis auf den heutigen Tag erhalten haben.

Unter Lehrfreiheit verstehe ich übrigens nicht, daß jeder hergelaufene Mensch soll lehren dürfen, und unter Lernfreiheit nicht das Recht zu faullenzen. Ich unterscheide zwischen Lehrfreiheit und Lehrfrechheit, zwischen Lernfreiheit und Trägheit. Unter Lehrfreiheit vindicire ich vielmehr die Freiheit zu lehren für Jeden, welcher die dazu erfor-

derliche wissenschaftliche Befähigung nachgewiesen hat, ohne Rücksicht auf irgend eine politische, religiöse oder sonstige Richtung, und die Gränzen dieser Freiheit müssen meines Erachtens so weit gezogen sein, als diejenigen der Wissenschaft überhaupt. Verläßt dagegen ein Lehrer das Gebiet der Wissenschaft, begibt er sich auf dasjenige der Leidenschaft, und hört er nicht auf die Stimme der ihn mahnenden Schule, so muß er seines Rechts zu lehren entkleidet werden können. Sonst würden unsere Schulen bald zu Tummelplätzen der Leidenschaft herabgewürdigt sein. Allein gerade weil nur die Schule selbst darüber entscheiden kann, ob ein Lehrer das Gebiet der Wissenschaft verlassen hat, oder nicht, und weil sich eine gerechte Entscheidung nur erwarten läßt von Männern, denen die Wissenschaft lieber ist als Hofgunst — gerade deshalb ist unter den jetzigen Umständen eine wahre Lehrfreiheit nicht möglich. Denn wir haben keine Behörden, welchen diese Entscheidung mit Zuversicht anvertraut werden könnte.

Durch Ausfüllung des Abgrundes, welcher zur Stunde noch die Lehrenden von den Lernenden trennt, ließe sich gleichfalls vieles Gute bewirken. Wenn einigen von der ganzen Schülerschaft ge-

wählten jungen Männern, seien es Studirende oder Lehrer, Sitz bei den Schulbehörden eingeräumt würde, so würde dadurch das jüngere Element der Wissenschaft und des Lebens zu einiger Geltung gebracht werden können, während dasselbe jetzt fast gar keine besitzt.

Durch eine solche Maßregel würde überhaupt das Leben auf der Schule gehoben; während man zwei und ein halb Decenien hindurch Alles that, was man thun konnte, um dasselbe zu drücken. Es würde den Schülern die Aufforderung gegeben, sich ernstlich um das Wohl der Schule zu bekümmern, deren Mitglieder sie sind, und sich des Vertrauens ihrer Mitschüler würdig zu machen, sie bei den Behörden zu vertreten. Es müßte diese Maßregel nothwendig eine Rückwirkung üben auf das gesellige Leben der Schüler. Durch Trinken und Duelliren würde Niemand glauben, den Behörden Achtung einzuflößen, Trinker und Duellanten würden nicht zu den Vertretern der Schule gewählt werden. Es würde sich bald eine ganz andere Richtung auf unsern Schulen geltend machen, wenn die Schüler sich überzeugten, daß die Verbindungen mit wissenschaftlichen Zwecken die Gunst der Behörden in höherem Grade besäßen, als die Ver-

bindungen mit dem Zwecke des Trinkens und Duellirens. So tief sind unsere hohen Schulen gesunken, daß es für die Studirenden durchaus keine Gefahr bringt, in eine Trink- und Duellantenverbindung zu treten, aber wohl gefährlich ist, zu wissenschaftlichen und vaterländischen Zwecken sich zu vereinigen. Diese Thatsache genügt, wie mir scheint, für sich allein schon, darzuthun, wie nothwendig unsere Universitäten einer Reform bedürfen, nud daß diese nur in der angedeuteten Richtung möglich ist.

Dieser letztere Vorschlag (der Beiziehung der Vertreter der Schüler zu den Verhandlungen der Lehrer) bezieht sich nicht blos auf die Universitäten, sondern auch auf die Fach-Schulen (z. B. Forst-Schulen, politechnische Schulen u. s. w.), die höheren Bürgerschulen und die oberen Klassen der vorbereitenden Gelehrten-Schulen, und würde, falls er Eingang fände, gewiß auf alle eine günstige Wirkung haben.

Was die Volksschulen betrifft, so ist der Grund ihres traurigen Zustandes hauptsächlich darin zu suchen, daß sie dem Einflusse der Geistlichkeit verfallen sind. Eine der Folgen hiervon ist die Trennung der Schulen nach Confessionen, welche doppelte Kosten, Erzeugung von Haß und Zwie-

tracht in den jungen Gemüthern der Schüler, Aberglauben und Fanatismus fast unvermeidlich hervorruft. So lange der römisch-katholische Knabe neben dem protestantischen, dem deutsch-katholischen und dem jüdischen nicht auf derselben Schulbank in Frieden sitzen kann, wird er schwerlich in späteren Jahren friedlich und freundlich im Leben neben ihm hergehen.

Die Volksschule muß vor allen Dingen von dem geistlichen Joche befreit werden, unter welchem sie fast aller Orten noch steht, wenn sie nicht mehr schaden als nutzen soll.

Doch gehen wir über von der Schule zur Kirche, von der Anstalt, deren Zweck die Belehrung, zu derjenigen, deren Aufgabe die Erbauung ist. Wenn die Schule sich zunächst wendet an die Verstandeskräfte des Menschen, so beschäftigt sich die Kirche zunächst mit seinen religiösen Bedürfnissen.

Die Grundlagen wahrer Religiosität bilden die Gefühle der Ehrerbietung, der Hoffnung und des Wunderbaren, in Uebereinstimmung mit einer erleuchteten Intelligenz. Nicht durch auswendig gelernte Sprüche und angelernte Körperbewegungen werden diese Gefühle geweckt und genährt. Der Anblick des Großen in der Natur und der Ge-

schichte, die unmittelbaren Werke Gottes sind es zunächst, welche das Gefühl religiöser Ehrerbietung erwecken, nähren und stärken. Der Blick in die Zukunft, in eine schönere, bessere Welt belebt unsere Hoffnung und die Geheimnisse der Natur erregen unsere Bewunderung.

Auch sind Worte nicht die Kennzeichen wahrer Religiosität, so wenig als es Körperbewegungen, Gänge und Gesänge sind. Vertrauen auf Gott, Liebe zu ihm, und das Bestreben, seinen Willen zu thun, d. h. die von ihm gegebenen Gesetze zu beobachten und sich in seine Fügung zu ergeben, dieses sind die Beweise religiöser Ehrerbietung. Allein nur zu häufig widerstreben die Menschen den göttlichen Gesetzen, sie thun gerade das Gegentheil von dem, was die Natur sie lehrt. Statt zu forschen nach dem Willen Gottes, statt die Gesetze der Natur, welche er gegeben, zu achten, folgen sie ihren eigenen, verkehrten Neigungen und beklagen sich dann über ihr Unglück als wäre es nicht die Folge ihres, den Gesetzen Gottes widerstrebenden Benehmens. Die Hoffnung auf eine schönere Zukunft, die Zuversicht, daß jenseits dieses Lebens ein höheres Dasein für uns beginne, und die darauf gegründete Seelenruhe sind die

Kennzeichen religiöser Hoffnung. Nicht das Glauben an unverständliche Lehren, nicht das Festhalten an Dogmen, welche von Menschen zu ihren Zwecken aufgestellt wurden, sondern das Gefühl der Bewunderung dessen, was in der That unerklärlich ist, bildet das Kennzeichen des Gefühls für das Wunderbare. Nur wo die Kennzeichen dieser drei Grund-Bestandtheile der Religiosität sich vereinigen, findet sich die letztere in ihrer ganzen Fülle und Stärke.

Wie es übrigens Kennzeichen der wahren Religiosität, so gibt es auch Kennzeichen der falschen. Die Klippen einer solchen sind besonders eine kalte Intelligenz, ein starrer Puritanismus und ein Vorwalten der thierischen Triebe. Die kalte Erwägung kann die Regungen eines warmen Gefühls nicht ersetzen. Das Streben nach Gründen hat wohl seinen Werth, allein auch die Bewunderung hat den ihrigen, die Beweisführung können wir nicht entbehren in menschlichen Dingen, doch auch die Anbetung nicht in göttlichen. Die Wahrscheinlichkeitslehre ist kalt im Vergleich mit dem Gefühle der Hoffnung und bietet nicht denselben festen Anker, wie die Zuversicht auf eine bessere Zukunft. Die Intelligenz vermag uns daher die Stelle der

Religion nicht zu vertreten, sie gibt uns Begriffe und Gedanken, statt bewegter Empfindungen.

Die Religion schließt Künste und Wissenschaften nicht aus, sondern heiligt und erhebt sie. Der Sinn für Töne, Farben, Bauwerke und Formen ist uns nicht minder von Gott gegeben, als das Gefühl der Ehrerbietung, Hoffnung und der Bewunderung; insofern daher Töne, Farben, Bauwerke und Formen blos als Hebel unserer moralischen Empfindungen dienen, sind sie keineswegs verwerflich, sondern preiswürdig. Unser Schönheitsgefühl soll durch unsere religiösen Uebungen durchaus nicht verletzt werden. Es heißt daher ebensowohl der Natur widerstreben, wenn wir alle diese Anlagen des Geistes nicht berücksichtigen, als wenn wir sie übermäßig hegen.

So häufig wird aber sogar das Walten der niedrigen Empfindungen und thierischen Triebe selbst für Religiosität ausgegeben. Die Furcht ist ein Ausfluß der niedern Empfindung der Sorglichkeit, die Verdammung Andersglaubender das Resultat eines mächtigen Zerstörungstriebs, die Bekämpfung Derer, welche einer andern Kirche angehören, die Wirkung eines regen Bekämpfungstriebs, die Furcht steht niederer, als die Hoffnung, die

Verdammung widerspricht dem christlichen Grundsatze der Liebe, die Bekämpfung Andersdenkender dem Grundsatze der Versöhnung. Wo daher Furcht, Kampflust und Verdammung vorwalten, da ist nicht Religion, sondern deren schlimmster Gegensatz, da walten nicht die höheren moralischen Empfindungen, sondern die thierischen Triebe, und die nothwendige Folge muß sein innere Zerrissenheit, Trostlosigkeit und Seelenunfrieden, statt der Begleiter wahrer Religiosität: des Glaubens, der Liebe und der Hoffnung. Jeder normal gebildete Mensch besitzt die Gefühle des Wohlwollens, der Gewissenhaftigkeit, der Ehrerbietung, der Hoffnung und des Wunderbaren. Derjenige Mensch, welcher diese Gefühle nicht kennt, oder nicht zu kennen vorgibt, ist daher kein normal gebildeter Mensch oder täuscht sich selbst und Andere über seine normale Bildung. Die Menschheit ist mit Empfänglichkeit für Moral und Religion gebildet. Wir können daher mit voller Zuversicht erwarten, daß es den Spöttern und Unheiligen niemals gelingen werde, die moralischen und religiösen Gefühle aus der Seele der Menschen zu verdrängen; im Gegentheil wird jeder Gegenstoß gegen diese Gefühle sie zu reger Thätigkeit auffordern, während sie im

Alltagsleben der Sinnlichkeit und Eitelkeit nur zu leicht in Unthätigkeit versinken. Nur auf dem Gebiete der Freiheit werden sich übrigens auch die Gefühle der Moralität und Religiosität kräftig entwickeln. Wer das Böse im Keim erdrücken will, erdrückt zu gleicher Zeit nur zu häufig den Sporn zu angestrengter Thätigkeit der höheren Kräfte der Seele. Wer das Unkraut ausjäten will, reißt damit zu gleicher Zeit oft auch den Waitzen aus. Daher hat schon Christus dieses verboten. Er hat ausdrücklich gesagt, man solle warten bis der Waitzen reif sei. Allein Christus hat nur gelehrt für Diejenigen, die einfältigen Herzens sind, und dieses bewahren nur Wenige im Getriebe des politischen und des Hoflebens.

Daher mußte das Kirchenwesen aller Orten in Europa zu einer bloßen Maschinerie der Unterdrückung ausarten. Zu der allen übrigen christlichen Staaten gemeinsamen schlechten Grundlage derselben tritt aber in Deutschland noch der aus der Zerstückelung unseres Landes und dem Gegensatze der Religionsparteien hervorgetretene Uebelstand hinzu.

Wie im Gebiete des Staats, so zeigt sich auch im Gebiete der Kirche der alte Grundfehler der

Deutschen: Mangel an Einheit. Wie dort das Prinzip der landständischen und der unumschränkt monarchischen Verfassung, so steht sich hier das Prinzip des Protestantismus und des römischen Katholizismus feindlich gegenüber und erschwert die Einigung, welche dem deutschen Volke so sehr Noth thut. Statt die Versöhnung der christlichen Religionsparteien zu befördern, haben namentlich die Regierungen von Oestreich und Bayern durch Begünstigung des Jesuiten-Ordens und anderer Mönchs-Orden, die Zwietracht in dem Schooß des deutschen Christenthums genährt. Die Umtriebe der Jesuiten, welche am 19. April 1820 unter dem Namen „Ligorianer" in Oestreich Aufnahme fanden, tragen ihre Früchte. Romanismus und Germanismus stehen sich in dem katholischen Christenthume Deutschlands feindlich gegenüber, und fechten täglich ihre Schlachten. An der Spitze der deutschen Christen stehen Ronge und seine Begleiter, an der Spitze der Römlinge der Papst mit seinen Mönchen und Mönchsfreunden. Den Ausgang dieses Kampfes in seinen Einzelheiten kann Niemand vorhersagen. Allein im Ganzen und Großen deutet das vollendete Rad der Zeit auf den Fortschritt der Wahrheit und den Untergang der Lüge,

auf den Sieg der deutschen Bestrebungen über die römischen, der Freiheit über die Tyrannei. Derselbe Kampf, welcher innerhalb der katholischen Kirche gekämpft wird, findet auch statt innerhalb der protestantischen und der jüdischen. Was dort die Jesuiten, sind hier die Pietisten und die Rabbinen.

Während die Römischkatholischen einen Papst in Rom, haben die Protestanten vierzig Päpste in den verschiedenen Residenzen Deutschlands. Die protestantische Kirche liegt ebensowohl in Fesseln, als die römisch-katholische. Erst wenn diese gebrochen sind, ist eine freie Vereinigung zwischen deutschen Protestanten und deutschen Katholiken möglich.

Vereinigung der deutschen Völker zu einer deutschen Nation, Vereinigung der deutschen Christen zu einer deutschen christlichen Kirche — das sollte das Streben jedes redlichen Vaterlandsfreundes und jedes deutschen Christen sein.

Wenn dieses Ziel erreicht sein wird, dann erst wird Deutschland auf dem Höhepunkte stehen, der ihm beschieden ist.

Zweiundzwanzigster Abschnitt.

Die Polizei.

Die Aufgabe einer gut geleiteten Polizei ist es, den Anforderungen der Religion, der Moral und des Rechts die Wege zu bahnen, da auszuhelfen, wo uns bestimmte Gesetze keine Richtschnur mehr bieten. Allein betrachten wir die Polizei unserer Tage, so ist es augenscheinlich, daß sie im Laufe der Jahrzehnde zur schlimmen Feindin aller Religionen, aller sittlichen Würde und des Gesetzes geworden ist. Unter ihren Fittichen wurde die Trierer Rockfahrt, schmählichen Andenkens, abgehalten, haben sich die Römlinge und Pietisten aller Orten in Deutschland ausgebreitet. Sie ist es, welche die privilegirten Lotto's, Staatslotterien und Spielbanken gegen die Stimme der Nation aufrecht erhält. Unter ihrem Deckmantel wuchern

alle möglichen Häuser des Lasters und der Schande. Sie fragt nirgends nach dem religiösen oder moralischen Werthe einer Handlung, sondern lediglich nach den äußern Formen, in welchen sie zu Tage tritt. Indem sie dem Laster ihr Siegel aufdrückt und es dadurch, wenigstens dem Staate gegenüber, privilegirt, treibt sie einen Handel mit der Menschenwürde, welcher sich aus Gründen der Nützlichkeit nicht rechtfertigen läßt. Denn wenn sie auf der einen Seite in der That einige Mißstände beseitigt, so macht sie es möglich, daß sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf die unter ihrer Obhut stehenden Anstalten richtet. Sie erlaubt dadurch dem Laster, frech sein Haupt zu erheben und sich an die Seite der Tugend zu stellen, gleich als unterscheide sie sich von ihm nicht dem Wesen, sondern nur der Form nach. Die nothwendige Folge hievon ist, daß das Polizeipersonal fast aller Orten mit dem Laster auf dem vertrautesten Fuße lebt. Wer an der Spitze einer Spielhölle oder einer schlechten Anstalt irgend einer andern Art steht, weiß, daß er sich mit der Polizei befreunden muß, um ungehindert sein verderbliches Gewerbe treiben zu dürfen, weiß, daß diese Befreundung nur möglich wird durch Bestechung, und auf solche

Weise wird die Polizei nicht blos formell, sondern auch materiell die Mitschuldige fast aller sittenverderbenden Anstalten.

Sie drückt nicht nur gegen diese, sondern auch gegen deren Besucher und Beförderer zur rechten Stunde ein Auge zu. Das Laster wird auf diese Weise zu ihrem Kapital, das ihr Zinsen tragen muß und welches daher sich nicht mindern darf, sondern mehren muß, soll sie anders gute Tage haben. Durch diese Verbindung, in welcher unsere Polizei mit allen Arten von Lastern steht, ist sie selbst entsittlicht, alles Gefühls von Menschenwürde und Menschenwerth entkleidet worden und daher ist sie nicht mehr im Stande, an die Würde und den Werth des Menschen zu glauben. Wie sie in socialer Beziehung dem Laster jeder Art das Gepräge der Gesetzmäßigkeit aufzudrücken sich bemüht, so sucht sie auch in kirchlicher und politischer Beziehung der Willkür den Schein des Rechts zu verleihen. Wie in socialer Beziehung ihr nur Derjenige etwas gilt, welcher sie besticht, während der Arme, der nichts besitzt, um sie bestechen zu können, ihr nur ein Gegenstand nutzloser Bemühung ist, so ist ihr in politischer Beziehung nur Derjenige eine Autorität, welcher ihr Rang, Ehren und Geld spenden kann,

während die Männer, welche auf ihr Recht und ihre Freiheit halten, welchen die Tugend kein leerer Schein ist, ihr ein Dorn im Auge sind.

Die Stellung, welche die deutsche Polizei dem Laster gegenüber einnimmt, bezeichnet ihren ganzen Charakter. Wie sie privilegirte Kupplerin und Agentin des Hazardspiels in socialer Beziehung, so ist sie auch Verführerin auf dem Gebiete der Kirche und des Staates. Wen sie nicht verführen kann, den chikanirt sie auf's äußerste. Mancher fragt mich wohl, was ich unter Verführung auf dem Gebiete der Kirche und des Staates verstehe? Meine Antwort ist: die Begünstigung leeren Formenspiels im Gegensatz zu bedeutungsvoller Handlung, eitlen Gepränges im Gegensatze zu tief gefühlter Wahrheit, sinnloser Dogmen statt wohlbegründeter Ueberzeugung. Da sie selbst die frechste Heuchlerin ist, so sympathisirt sie, sich selbst unbewußt, mit allen Heuchlern in Kirche und Staat. Selbst ungläubig in religiöser und vertrauenslos in politischer Beziehung, gibt sie sich, wo es die Verhältnisse mit sich bringen, den Anschein kirchlicher Gläubigkeit und des unbeschränktesten Vertrauens in die Weisheit der jeweiligen Machthaber. Dieselbe Maske, welche sie trägt, sollen auch alle

andere Staatsbürger tragen. Mögen sie dann auch unter derselben lachen und spotten, darum beküm= mert sich die Polizei gar wenig,, ja sie thut es nicht selten selbst. Denn so weit reicht ihr Streben gar nicht, Harmonie zwischen den innern Gefühlen und der äußern Erscheinung herbeizuführen. Sie hat es immer nur mit der letzten zu thun.

Die Polizei hat gleich dem Mephistopheles im Faust nur das eine Bestreben, die Menschen in ihre Schlingen zu ziehen. Dazu bedient sie sich mit Geschick ihrer Schwächen. So mannigfaltig als diese sind auch die Mittel, deren sie sich bedient. Nichts destoweniger lassen sich einige Grundzüge ihrer Kriegskunst feststellen. Vor allen Dingen verhöhnt und verachtet sie den Glauben an die Tugend des Menschen und die Gerechtigkeit Gottes. Dadurch löst sie die Bande auf, welche die Men= schen mit einander vereinigen und ihnen Muth und Kraft zum Widerstande gegen die Willkür verleihen. Auf der einen Seite ist sie die Ver= sucherin zu allen Arten sinnlicher Genüsse. Vielen welchen sie den Glauben an die Gerechtigkeit Gottes nicht benehmen kann, auf welche das erste ihrer höllischen Mittel nicht wirkt, entnervt sie vermittelst des zweiten. Hat sie sich doch nicht gescheut,

Volksabgeordneten, denen sie den Glauben an Gott und die Menschheit durch ihre Sarkasmen nicht zu rauben vermochte, die künstlichsten Schlingen zu legen, um sie in den Armen von Weibern die Pflichten für Freiheit, Recht und Vaterland vergessen zu machen.

Die Polizei war daher gewaltig und hochgebietend, so lange das religiöse und moralische Gefühl des Deutschen schlief. Jetzt, da es erwacht ist, muß sie zu Grunde gehen. Denn alle Bessern im Volke werden, wenn auch sich selbst unbewußt, einen großen Bund der Tugend gegen sie, die Vertreterin des Lasters, schließen, und diesem Bunde wird sie früher oder später erliegen.

Im Laufe von 30 Jahren war die Frage, ob es der Polizei gelingen würde, dem in prunkhafte Gewänder gehüllten Laster den Sieg über die anspruchslose Tugend zu verschaffen. Lange Zeit schien es, als sollte er ihr zu Theil werden. Es gelang ihr, unsere Literatur, unser Theater, unsere socialen wie unsere politischen und kirchlichen Verhältnisse in einen chaotischen Zustand zu versetzen. Ihr haben wir es theilweise zuzuschreiben, wenn Männer wie Klauren und Kotzebue, Weiber wie die Gräfin Hahn-Hahn in Deutschland eine Rolle zu spielen

vermochten, wenn die unsterblichen Werke Schillers immer seltener auf unsern Bühnen erschienen und sie durch keinen würdigen Nachfolger ersetzt wurden. Denn während die Censur jedem Ausdruck eines kräftigen Gefühls religiöser, sittlicher oder politischer Natur entgegentrat, spendeten unsere Großen ihre Gaben nur der schmeichelnden Mittelmäßigkeit. Aller Orten sahen wir die Polizei im Kampfe mit dem Genie und gestützt auf Geistesarmuth und Charakterlosigkeit. Börne starb in fernem Auslande, Herwegh wurde aus Preußen gewiesen, Freiligrath und Heinzen mußten flüchtig werden, Schuselka wurde von der österreichischen Regierung von Ort zu Ort getrieben, Prutz kann seine Werke in Preußen nicht zur Aufführung bringen. Allein ein Halm, ein in Alterschwäche versunkener Tieck und ähnliche Leute wurden uns von den bezahlten Organen der Polizei als Muster im Gebiete der Dichtkunst gepriesen. Schillers Trauerspiele verbot die österreichische Polizei Anfangs ganz, später begnügte sie sich, sie zu verstümmeln. Wie sehr hatte Jean Paul, dieser reinste und philosophischste unter den Dichtern Deutschlands, über die Censur zu klagen! Nicht umsonst wurden Berlin und München, diese wegen

ihrer Sittenlosigkeit so sehr verrufenen Residenzen, zu den Sitzen von Universitäten berufen.

Eine in Laster versunkene Jugend hört auf, dem Staate gefährlich zu sein. Und darin besteht ja die einzige Aufgabe der Polizei, die Gefahren zu ersticken, welche der innern Ruhe erwachsen könnten. Daß eine entnervte Jugend dem Vaterlande keine Stützen bietet, kümmert sie wenig. Sie hat es nicht mit dem äußern Feinde des Vaterlandes, sondern nur mit ihrem innern Feinde zu thun, und dieser ist überall der Sinn für Freiheit und Recht, welcher sich gründet auf ein reges sittliches und religiöses Gefühl.

Der Kampf mit der Polizei ist daher gleichbedeutend mit dem Kampfe gegen das Laster, gegen schmutzigen Eigennutz und erbärmliche Eitelkeit.

Wenn ich von Polizei überhaupt spreche, so verstehe ich darunter ihre 3 Richtungen: Polizei-Gesetzgebung, Polizei-Gesetzesanwendung und Polizei-Gesetzesvollstreckung. In den constitutionellen Staaten Deutschlands fehlt es größtentheils gänzlich an einer Polizei-Gesetzgebung, es kann also im eigentlichen Sinne von einer Polizei-Gesetzesanwendung und Gesetzesvollstreckung gar nicht die Rede sein. Das Wirken der Polizei besteht daher

hier auf bloser Willkür, welche um so verletzender ist, je mehr sie im Widerspruch steht mit den beschwornen Verfassungen. Diese letzteren sichern dem Bürger Freiheit der Person und des Eigenthums, Religions- und Gewissensfreiheit zu, versprechen ihm, daß er seinem ordentlichen Richter nicht entzogen werden soll, sanctioniren sein Petitions- und Associationsrecht.

Allein im praktischen Leben stößt die Polizei alle diese Zusagen um. In denjenigen deutschen Staaten, in welchen der Artikel 12 der deutschen Bundesakte gar nicht zur Ausführung gebracht wurde, hat man im Wege der Gesetzgebung alle jene durch die Menschenwürde und die schwankenden Begriffe von Gesetz und Billigkeit begründeten Rechte umgestoßen. Die Polizei wirkt da und dort wesentlich vereinzelnd. Sie trennt jeden Bürger von seinem Mitbürger los, stellt sich jedem Einzelnen mit ihrer ganzen Macht entgegen, und erdrückt in der Regel sehr bald jeden Widerstand, welchen er ihr entgegensetzen möchte, durch Geld- und Gefängnißstrafen und dadurch, daß sie es ihm vermittelst der Censur unmöglich macht, den Beistand oder das Mitgefühl Gleichgesinnter in Anspruch zu nehmen. Die Staatsdiener werden von aller

selbstthätigen politischen und kirchlichen Wirksamkeit zuerst durch Warnungen, und wenn diese nicht fruchten, durch Versetzungen und Absetzungen abgehalten. Den Gewerbsleuten wird mit Gewerbsentziehung gedroht. In die eine von diesen beiden Klassen fallen fast alle gebildeteren Männer unabhängigen Sinnes in Deutschland. Außer diesen Drohungen, welche noch neuerdings z. B. gegen Schulze in Breslau, Wislicenus in Halle und Rupp in Königsberg verwirklicht wurden, schreitet man zu Strafexecutionen ohne Urtheil, wie z. B. in Königsberg gegen die Männer, welche die Zusammenkünfte im Böttcherhöfchen geleitet hatten. Man scheut sich sogar nicht, ganzen Gemeinden das Zusammentreten unter ihren verfassungsmäßigen Vorgesetzten zu verbieten, wie dies in Mannheim geschehen ist.

Gegen die Uebergriffe der Polizeigewalt gibt es gar keine wirksame Abhülfe durch die Oberbehörden. Denn wenn diese auch, was selten geschieht, die Verfügungen ihrer untergebenen Behörden abändern, so kommen diese abändernden Verfügungen in der Regel so spät, daß der günstige Augenblick, irgend ein verfassungsmäßiges Recht auszuüben, vorüber ist, so daß eben die Abhülfe nur auf dem

Papiere steht, während die Mühe und die Kosten, dieselbe zu erwirken, nicht blos auf dem Papiere steht, sondern längst zur bittren Wirklichkeit geworden, bevor die papierne Abhülfe erfolgt ist.

Die Polizei ist zwar überall dieselbe, überall das Prinzip der Willkür und der Gewalt im Staate; nichts destoweniger theilt sie sich in die offene und in die geheime, wovon die letztere ihrer Natur nach immer die gefährlichere, die verderblichere, gerade weil es schwerer ist, sich vor ihr zu schützen, weil sie unter den Formen des gesellschaftlichen Verkehrs, ja nicht selten des Wohlwollens, der Freundschaft und der Liebe dem sorglosen Bürger die verderblichsten Fallen stellt. Früher konnte man die Polizei eintheilen in die politische und die nichtpolitische. Jetzt hat die politische Seite der Polizei jede andere Seite derselben verschlungen. Das Paßwesen, die Ausstellung und die Visirung des Wanderbuches der Handwerksgesellen selbst hat einen wesentlich-politischen Charakter angenommen. Durch diese Anstalten hat es sich die Polizei möglich gemacht, ihre Arme von einem Lande zum anderen auszustrecken und die Opfer ihrer Verfolgung rastlos in der Welt umherzutreiben bis in das freie Nordamerika. Dort erst, im Gebiete der

Volksherrschaft, verlieren ihre Pfeile die Kraft. In Europa aber übt sie durch ihre Pässe, Wanderbücher und Heimathscheine einen Druck auf die große Masse der Nation aus, welcher für sich allein genügen sollte, ein kräftiges Volk zum Aeußersten zu bringen. Der Mensch ohne Ausweis hat aufgehört, in unseren monarchisch-aristokratischen Staaten Menschenrechte zu haben. Wer keinen Paß, kein Wanderbuch oder keinen Heimathschein besitzt, ist der Polizei verfallen mit Leib und Leben. Nur wer sich von der Polizei einen solchen Ausweis verschafft, hat außerhalb seines Verkehrs noch einen Theil seiner Menschenrechte. Die unglückliche Jungfrau, welche aus finstern Klostermauern entflieht, um ihr Leben in denselben nicht vertrauern zu müssen, wird zu Dieben und Mördern in ein Gefängniß gesteckt, der Leibeigene, welcher seinem Leibherrn entspringt, um sich vielleicht vor seinem glühenden Zorne zu schützen, wird demselben wieder ausgeliefert. Das alles und noch vieles andere, was wir hier nicht mittheilen können, thut die Polizei. Allein was sie nicht thut, das haben uns die Hungermonate der letzten Zeit bewiesen. Während die Polizei des alten Griechenlands und Roms besonders die Aufgabe hatte, gute Aufsicht auf Märk-

ten zu halten, und dafür zu sorgen, daß dieselben immer reichlich versehen seien, damit keine Theurung entstehe, haben unter den Augen unserer heutigen Polizei in sehr vielen Städten, selbst in mehreren Residenzen die größten Brod- und Kartoffel-Unruhen stattgefunden.

Bereits im Monat September 1846 wurde von vielen Seiten und namentlich von Seiten der Presse und der Landstände darauf hingewiesen, daß eine Theuerung bevorstehe, und daß daher Maßregeln zu deren Abhülfe zu treffen seien. Die Mißernte war übrigens nicht so schlimm, daß deren Ausfall nicht leicht hätte gedeckt werden können. Das getraidereiche Nordamerika und Rußland waren zur Aushülfe bereit. Die Vorräthe Deutschlands reichten weit genug, um dem Handel Zeit zu lassen, die erforderlichen Einkäufe im Auslande zu machen und dieselben nach Deutschland zu verführen, lang bevor die deutschen Vorräthe aufgezehrt waren. Hätten die Regierungen Deutschlands in den Monaten September und October 1846 ihre Maßregeln getroffen, hätten sie damals die erforderlichen Einkäufe im Auslande machen lassen, und die so erlangten Nahrungsmittel in ganz kleinen Parthien an die Consumenten und in größern Par-

thien an die Bäcker verkauft, so hätten sie dadurch alle Märkte beherrschen und die Händler mit Nahrungsmitteln nöthigen können, ihre Forderungen nicht zu hoch zu spannen. Auf diese Weise hätte dem Wucher, welcher unzweifelhaft im Laufe des bezeichneten Jahres mit Lebensmitteln getrieben wurde, Einhalt gethan werden können. Die Spekulation, welche den Hunger der Massen besteuert, wäre im Keime erstickt worden. Es hätten nicht 20 bis 30 Leute ihre Procente bezogen, bevor ein Malter Korn aus den Händen des Producenten in diejenigen des Consumenten gelangt war. Allein von allem dem that die Polizei nichts. Sie ließ in den meisten Staaten nicht einmal zur Zeit, da es galt, also in den Monaten October und November die vorhandenen Vorräthe von Lebensmitteln aufnehmen, um nach den Umständen ihre Maßregeln treffen zu können. Sie verwendete nicht einmal die in ihrem Besitze befindlichen Vorräthe an Lebensmitteln dazu, die Marktpreise zu drücken. — Unter solchen Umständen war es nicht zu verwundern, daß die Preise der Nahrungsmittel eine mit den vorhandenen Vorräthen und der Leichtigkeit, solche beizuschaffen, in durchaus keinem Verhältniß stehende Höhe erreichten.

In diesem Augenblicke that es nun besonders Noth, daß wenigstens die verschiedenen Staaten Deutschlands sich gegenseitig aufzuhelfen suchten, um die Noth nicht noch größer werden zu lassen. Allein was geschah? Zuerst fingen die Regierungen von Bayern, Würtemberg und Baden an, ihrer treuesten und besten Abnehmerin in Tagen des Ueberflusses, der Schweiz, einen hohen Zoll aufzuerlegen. Diese Maßregel mochte allerdings die Zollkassen füllen, allein sie erhob zu gleicher Zeit den Eigennutz zum leitenden Grundsatze in Tagen der Theuerung, und dieses Prinzip konnte früher oder später auch gegen sie in Anwendung gebracht werden; auch währte es nicht lange, bis dasselbe Prinzip auch in andern deutschen Staaten auftauchte. Jeder sorgte nur für sich selbst und bekümmerte sich nicht darum, ob der Andere zu Grunde ging. Die Ausfuhr von Kartoffeln, selbst nach deutschen Staaten hin, wurde von vielen Seiten verboten; Oestreich setzte diesen Ausfuhr-Verboten die Krone auf, indem es gegen Preußen, Sachsen und Bayern sich gänzlich absperrte. Diese, von einem engen und unpatriotischen Gesichtskreise zeugenden Maßregeln geben uns einen Wink, was Deutschland von seinen Regierungen zu erwarten hätte, falls ein anderer

Feind, als der Hunger, sich seiner Grenze nahte. Auch in diesem Falle würde ohne Zweifel Oestreich sich ganz absperren, Bayern, Würtemberg und Baden besondere Maßregeln treffen, das ganze zum Zollverein nicht gehörige Gebiet als Ausland behandelt werden, kurzum wir würden dieselben kleinlichen Rücksichten und halben Maßregeln bei unsern Regierungen wieder finden, welche Deutschland in den französischen Revolutionskriegen zu Grunde richteten. Doch es handelt sich bei der Theuerung des Winters $18^{46}/_{47}$ nicht blos um die Preise der Nahrungsmittel, sondern auch um die Mittel, dieselben zu bezahlen. Wir haben gesehen, daß unsere Regierungen nichts thaten, um die Preise der Nahrungsmittel niedrig zu halten. Was haben sie gethan, um den ärmeren Klassen die Möglichkeit zu geben, die hohen Preise der Nahrungsmittel zu erschwingen? Die Antwort ist: sie haben nach wie vor ihre Maßregeln so getroffen, daß die deutsche Industrie mit derjenigen anderer Länder, besonders Englands, nicht concurriren kann. Sie haben selbst ihren, viele Millionen Thaler betragenden Bedarf an Eisenbahnschienen, Locomotiven u. s. w. aus England bezogen. Sie haben es durch ihren Zolltarif dahin gebracht, daß jährlich mehr als

100 Millionen Thaler für Arbeitslohn, welcher in Deutschland verdient werden könnte, allein nach England geht. Zur Erleichterung der auf dem Grund und Boden ruhenden Lasten und folgeweise zur Ermunterung des Ackerbaues, ist nichts geschehen. Die Abgaben wurden in dem Hungerjahre mit derselben unerbittlichen Strenge erhoben, als in den Jahren des Ueberflusses. Die polizeilichen Vexationen, welche alle Gewerbe drücken, dauern fort. Die Schwierigkeiten, welche der Niederlassung und dem Uebergange von einem Gewerbe zum andern entgegenstehen, sind unvermindert geblieben. Die Privilegien des Adels und der Reichen werden unter allen Umständen aufrecht erhalten, den Armen wird jede Besprechung ihrer gemeinschaftlichen Interessen unmöglich gemacht. Unter diesen Umständen machte sich die Verzweiflung der ärmeren Klassen in vielen Städten Deutschlands und namentlich der beiden absoluten Staaten, Oesterreich und Preußen, Luft in Brodunruhen und Kartoffel-Krawallen. Diese konnten allerdings leicht gedämpft werden, da sie planlos, ohne Zusammenhang und ohne höhere Leitung in's Leben traten. Allein es läßt sich nicht leugnen, daß diesen Unruhen eine tiefe Bedeutung zu Grunde liegt.

Sie beweisen klar und deutlich, daß die Achtung vor dem Eigenthume, wie der Respekt vor den Behörden, bei einem großen Theile des deutschen Volkes auf's Tiefste erschüttert ist. Wenn sich diese Stimmung des Volkes noch weiter ausbreitet, wenn sie noch tiefere Wurzeln faßt, wenn sie benützt wird von Männern höherer politischer Capacität, dann dürften am Ende doch die von den Gerichten decretirten Hiebe und Gefängnißstrafen nicht ausreichen, um die Ruhe des Kirchhofs aufrecht zu erhalten.

Dreiundzwanzigster Abschnitt.

Landmacht *).

An unser Polizeiwesen reiht sich unser Heerwesen natürlich an. Denn leider ist letzteres gewissermaßen zu einem Theile des ersteren herabgesunken. Wäre der Zweck unseres Heerwesens zunächst gegen das Ausland gerichtet, so müßte es ganz anders organisirt sein. Allein es bildet den einzigen festen Grund und Boden der Monarchien und Aristokratien Europa's, und insbesondere in Deutschland, die Stütze der Carlsbader und Wiener Beschlüsse, den Bundesgenossen der Polizei, und als solcher mußte es natürlich ganz anders beschaffen sein, als wie ein Bundesgenosse des Rechts gegen den äußern Feind.

*) Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten. Herausgegeben von Gustav v. Struve. Mannheim S. Bensheimer 1845.

Gerade derjenige Theil Deutschlands, welcher dem Auslande gegenüber am schutzlosesten ist, der südwestliche, aus einer Mehrzahl mindermächtiger Staaten bestehend, hat keine Volksbewaffnung. Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau bilden schon deßwegen einen schwachen Theil Deutschlands, weil diese verschiedenen Länder nicht unter einem und demselben Haupte stehen. Sie sind überdies durch Festungen nicht genügend geschützt. Auch wenn Rastadt und Ulm vollendet sein werden, können sich die deutschen Befestigungen diesseits des Rheins mit den französischen jenseits desselben nicht messen. Der deutsche Bund erschöpft seine beste Kraft in Aufrechthaltung eines überspannten Friedens-Militär-Standes, und bereitet sich zum Kriege nicht vor, indem er das Volk kriegerisch übt. Preußen trifft allerdings der letztere Vorwurf nicht, allein der erstere um so schwerer. Der Aufwand an Geld und Menschenkräften, welchen Preußens Militärstand in Friedenszeiten erfordert, kann mit Recht unerschwinglich genannt werden. Die Bastillen, welche Ludwig Philipp um Paris gebaut, haben eine Milliarde, der Kriegslärm welchen Thiers im Jahre 1840 erhob, nicht viel weniger verschlungen.

Die ärmeren Gegenden laufen Gefahr, durch alle diese Ausgaben zu Grunde gerichtet zu werden. Man höre die Klagen der französischen Winzer, der deutschen Bewohner des Ahrthales, der Eifel, des schlesischen Gebirgs, der Ostpreußen u. s. w. Wenn diese Last in Friedenszeiten schon fast unerträglich ist, wie soll es im Kriege werden?

Allein wie wir bisher gesehen haben, die meisten unserer Anstalten sind in Gemäßheit des Raths, welchen Fürst Metternich dem Freiherrn v. Berstett gab, *) nur darauf berechnet, das Bestehende aufrecht zu halten. Daran hat man sehr wenig gedacht, daß das Bestehende am meisten dadurch gefährdet wird, daß man nicht dafür Sorge trägt, seine naturgemäße Entwickelung zu befördern. Der Staats-Organismus ist nicht einem Steinblocke oder einem gehauenen Eichen-Stamme zu vergleichen, die man allenfalls in ihrem Bestande erhalten kann. Er lebt, er bedarf eines unausgesetzten Zuflusses von Nahrungsquellen zu seiner Erhaltung, diese müssen daher reichlich fließen, wenn er gedeihen soll. Alles was diese auszutrocknen droht,

---

*) G. v. Struve, Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten. S. 267.

wird ihm lebensgefährlich. Unser Friedens-Militär-Stand zehrt gewaltig an unserm National-Kräfte-Kapital und folgeweise bedroht er die Erhaltung des Staates selbst.

Eine Volksbewaffnung, wie die Schweiz z. B. sie besitzt, würde uns zu gleicher Zeit im Frieden geringere Kosten, und im Kriege größere Stärke gegen den Feind verleihen. Das sehen unsere dirigirenden Herren auch recht wohl selbst ein. Allein sie wollen keine republikanische Heeresverfassung, lieber ein kostbares und gegen den äußern Feind unzulängliches, als ein wohlfeiles und nach außen hin schlagfertiges Heerwesen, weil dieses keine Garantien für das monarchische Prinzip bietet.

Daher sollten auch die deutschen Heere nicht auf die Verfassungen beeidigt werden. O dieser Artikel der Wiener Conferenzbeschlüsse hat wieder recht deutlich Zweck und Bedeutung unseres Heerwesens verrathen! Im Jahre 1820 hatte Fürst Metternich in seinem erwähnten Schreiben dem Freiherrn von Berstett „die beruhigende Gewißheit" gegeben, „daß zwischen den europäischen Mächten durchaus kein Mißverhältniß besteht, und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Monarchie, auch unter keiner Bedingung Platz greifen

kann.." Wenn dessen ungeachtet jährlich so viele Millionen in Deutschland auf den Militärstand verwendet wurden, so konnte dieses, im Bewußtsein jener friedlichen Stimmung sämmtlicher Monarchen, nicht gegen den äußern Feind, sondern nur gegen den innern geschehen. Daß in den bewegten Jahren, zur Zeit des Rheinliedes, außerordentliche Rüstungen gemacht wurden, kann kein Besonnener tadeln. Allein jede außerordentliche Anstrengung, welche die Regierungen im Drange der Verhältnisse ihren Völkern zumuthen, und welche von diesen auch willig übernommen wird, geht in eine ordentliche Last über, und bleibt auf dem Volke ruhen, nachdem die äußere Veranlassung dazu gänzlich verschwunden ist. Die Regierungen haben jede äußere Bewegung benützt, unter dem Vorwande gegen den äußern Feind zu rüsten, die Stützen der monarchischen Gewalt zu verstärken. So waren auch die Folgen der Rheinliedsperiode größere Militärlasten, welche dem deutschen Volke auferlegt und in den ruhigen Zeiten, welche folgten, ihm nicht abgenommen wurden. Die Begeisterung des Volkes wurde in der That nicht nur in den Jahren 1813—1815, sondern noch im Jahre 1840 sehr wohl zu monarchischen Zwecken ausgebeutet.

Es war eine Zeit, da wehte der deutsche Reichs-Adler nicht nur in den Ländern, welche jetzt noch zu Deutschland gerechnet werden, sondern auch in der Schweiz, im Elsaß, in Lothringen, am Ausflusse des Rheins in die Nordsee und am Ausflusse der Tiber und der Rhone in das Mittelmeer. Damals erklärte ein Hohenstaufe einer moskowitischen Gesandtschaft, welche ihm eine Tochter ihres Czaaren antrug, die Czaarentochter sei dem deutschen Kaiser nicht ebenbürtig. Bereitwillig erkannten alle Reiche der Christenheit die Ueberlegenheit und den höhern Rang des deutschen Reiches an. Mit tiefer Wehmuth muß der Freund des Vaterlandes zurückblicken auf eine Vergangenheit, welche so ferne liegt, allein nicht ohne Hoffnung, es werde die Schmach der Gegenwart zu Ende gehen und einer bessern Zukunft weichen. Unter den mannichfaltigen Ursachen, welchen die mehr und mehr schwindende Größe Deutschlands zugeschrieben werden muß, sind namentlich auch der Zustand des Heerwesens und die in demselben als Regeln feststehenden Grundsätze von hoher Bedeutung.

Zur Zeit der Größe Deutschlands, da galt der deutsche Kriegerstand auch für den freiesten, für den geehrtesten Stand des Reiches. Da war er

mit dem Wohl und Wehe des Landes so innig verbunden und verwachsen, daß ein schroffer Gegensatz zwischen ihm und den andern Ständen seine Wirksamkeit nicht lähmte. Wie anders aber hat sich Alles jetzt gestaltet in dem kargen Ueberreste des sonst so übermächtigen deutschen Reiches, in dem zersplitterten deutschen Lande! In unsern 38 Heerescontingenten, welche von 58 Mann zu 100,000 Mann hinanlaufen, findet sich nichts, was den Krieger an des deutschen Vaterlandes ehemalige Größe erinnert, und nichts, was ihm einen Sporn böte, die verlorne Größe der vergangenen Jahrhunderte dem Vaterlande wieder zu erobern. Die ganze Bildung unserer Krieger ist eine unvaterländische, eine undeutsche. Man denkt nicht einmal daran, ihnen eine genaue Kenntniß der glorreichen Vergangenheit Deutschlands in der Schule beizubringen. Ein freier Blick über das gesammte deutsche Vaterland wird ihnen nirgends eröffnet. In der That, wenn es irgend einen Stand gibt, welcher gerechten Grund zur Klage hat, so ist es der Kriegerstand unserer Tage. Die große Masse desselben liefert ihm die Conscription oder die Armuth, sei es im Gewande der Werbung, oder in demjenigen der Unfähigkeit zur Stellung der eigenen

Equipirung (Preußen); daß daher die große Masse unseres Kriegerstandes unglücklich sein müsse, erhellt schon aus diesen nackten Thatsachen.

In dem größern Theile Deutschlands steht der ohne seinen Willen, durch die Macht widerstrebender Verhältnisse in den Soldatenstand hineingezwängte junge Mann unter der Herrschaft des Stockes. — Kein Wunder daher, daß schon frühzeitig dem Knaben unbemittelter Eltern vor dem Gedanken grauet, auch ihn könne villeicht dermaleinst das traurige Loos treffen, Soldat werden zu müssen. Doch wenn der gemeine Soldat sich bitter zu beklagen hat, haben unsere Offiziere vielleicht mehr Grund zu Zufriedenheit und freudiger Pflichterfüllung? Wenn unser gemeiner Soldat nicht einen Marschallstab in seiner Patrontasche trägt, erhält unser Offizier etwa mit dem **Port-d'épée** zugleich eine Anwartschaft auf denselben? O nein, keineswegs! Denn wir haben 38 deutsche Armeen, in deren jeder nach besonderen Rücksichten, welche seit Jahrzehnten immer willkührlicher geworden sind, seine Laufbahn macht. Diejenige Rücksicht, welche aber fast aller Orten den Fortschritt von einer Stufe zur andern bedingt, ist gerade das Gegentheil von den Anforderungen, welche das deutsche Vaterland

an seine Krieger richtet. Das deutsche Vaterland verlangt vor allen Dingen von seinen Vertheidigern glühende Begeisterung für Recht und Freiheit. Man will ihnen zwar großmüthig gestatten, über ihr Vaterland auch zu denken und für dasselbe auch im Stillen zu empfinden. Allein diese Gedanken und Empfindungen dürfen keinen Ausdruck annehmen, welcher den dermaligen Machthabern mißliebig sein möchte. Wir wollen über die Folge eines Systems, welches, wie das oben angedeutete, den Offizierstand so tief herabwürdigt, uns nicht weiter verbreiten. Allein auf eine Gefahr müssen wir dennoch hier aufmerksam machen. Nehmen wir an, es gelänge den Machthabern in Deutschland, alle Offiziere aus dem Dienste zu verdrängen, welche es für eine Ehr- und Gewissenssache halten, ihre Gedanken und Gefühle in Angelegenheiten des deutschen Vaterlandes jederzeit offen und mannhaft kund zu thun, es bestände dann der Offizierstand aus lauter Leuten ohne thatkräftige Liebe für Freiheit, Recht und Vaterland, — wir fragen: wessen könnte sich die deutsche Nation im Falle der Noth zu einem solchen Offizierstande versehen? Wüßte dann der russische Czaar oder der Franzosenkönig indirekt einen seiner Söldlinge an die Spitze des deutschen

Heeres zu bringen, wäre dann nicht schon durch diese einzige Person Deutschland den Feinden waffenlos preisgegeben? *)

Doch betrachten wir das Kriegswesen etwas näher; untersuchen wir namentlich die Frage, in welchem Verhältnisse es zu dem Staate überhaupt und zu den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung steht!

Die Kriegsmacht eines Volkes bildet einen Theil seines gesammten Staats-Organismus. Sie ist daher einerseits das nothwendige Produkt der Gesammt-Zustände eines Volkes überhaupt, anderseits bildet sie aber selbst hinwiederum einen Faktor, welcher Einfluß übt auf die Gesammt-Zustände eines Volks. Je natürlicher und ungekünstelter das Verhältniß ist, in welchem die bewaffnete Macht eines Volkes zu seinen übrigen Zuständen steht, desto wirksamer wird sie im Falle der Noth sein. Je weniger auf der andern Seite die bewaffnete Macht dem Charakter, den Bestechungen und den bestehenden thatsächlichen Voraussetzungen eines Staates entspricht, desto unwirksamer wird sich die Militärmacht eines Volkes im Falle der Noth er-

---

*) S. auch Grundzüge Bd. I. Abschnitt 13.

weisen. Wie sich die Tüchtigkeit einer Feuer-Lösch-mannschaft erst erproben kann, wenn dieselbe dazu berufen wird, ein Feuer zu löschen, so kann sich die Tüchtigkeit der Kriegsmacht eines Volkes erst bewähren im Kriege. Allerdings mag in Friedenszeiten die bewaffnete Macht sich üben, Paraden und Manöver abhalten, allein auf diese Weise kann höchstens die mechanische Fertigkeit gehoben und nachgewiesen werden, welche eine Truppenmasse in dem Gebrauche der Waffen und in der Leichtigkeit und Sicherheit ihrer Bewegungen besitzt. Allein so wenig ein Mann, welcher schön und ohne Sprachfehler zu schreiben vermag, ein Schriftsteller, ganz eben so wenig ist ein Mann, welcher das Gewehr schultern und laden und mit demselben rechts- und linksum machen kann, ein Krieger. Das Haupterforderniß eines Kriegers besteht in der Furchtlosigkeit gegen den ihm gegenüberstehenden bewaffneten Feind, und in der Fähigkeit denselben aus dem Felde zu schlagen. Die Furchtlosigkeit einem bewaffneten Feind gegenüber läßt sich auf dem Paradeplatz nicht erlernen. Im Gegentheile wird die Furchtlosigkeit bei den Friedensübungen des Soldatenstandes nur zu häufig geradezu untergraben. Indem die meisten Uebun-

gen in Friedenszeiten unter dem Einflusse der Furcht gemacht werden, indem auf jedes Versehen des Soldaten schwere Strafe steht, wird derselbe allmählig in einen Zustand beständiger Sorge und unausgesetzter Furcht hineinexercirt. Ein solcher Zustand ist aber geradezu das größte Verderben für den Krieger, obgleich derselbe allerdings einen hohen Grad von Gleichmäßigkeit in die Bewegungen einer Truppenmasse auf dem Exercirplatze bringen mag. Die Fähigkeit, einen bewaffneten Feind aus dem Felde zu schlagen, setzt hinwiederum weit mehr voraus, als die Fähigkeit auf dem Paradeplatz exerciren zu können. Ein Soldat mag auf dem Paradeplatz recht gut exerciren können, allein dennoch durch und durch feig sein; er mag das militärische Reglement ganz genau verstehen, allein nichts destoweniger im Felde, wenn er glaubt, es unbewacht thun zu können, seinen Posten verlassen, rauben, sengen und brennen, statt seine Pflicht zu thun. Der Soldat mag in Friedenszeiten seinen Vorgesetzten gegenüber immer gehorsam gewesen sein, allein je strenger diese gegen ihn im Frieden waren, desto geneigter wird er sein, im Kriege die Rechnung mit ihnen dadurch auszugleichen, daß er ihnen den Gehorsam aufkün-

digt, oder sich gar an ihnen vergreift. Will daher ein Staat eine furchtlose, tapfere und gute Ordnung haltende Kriegsmacht sich heranbilden, so muß er vor allen Dingen sein Heer so zusammensetzen, daß er auf Furchtlosigkeit, Tapferkeit und gute Ordnung der Krieger rechnen könne. Die Erfahrung aller Zeiten hat bewiesen, daß der Exercirplatz und das Kasernenleben die schlechtesten Schulen für den Krieger sind, die sich denken lassen. In demselben Maaße, als bei körperlicher Gesundheit und Kraft, bei der Fähigkeit, die Waffen zu handhaben und sich in denselben zu bewegen, edlere und höhere Beweggründe in der Brust des Kriegers wohnen, in demselben Maaße wird er im Stande sein, einen Feind aus dem Felde zu schlagen, welcher von weniger edlen, von niedrigeren Gefühlen beseelt ist. Dem waffengeübten Manne, welcher durch die Gefühle für Gott, Freiheit, Recht und Vaterland in die Schlacht getrieben wird, kann derjenige im Kampfe nicht Stand halten, welcher nur des Soldes oder des Raubes wegen, nur um des ungebundenen Soldatenlebens willen, oder weil ihn das Schicksal wider seinen Willen zum Soldaten gemacht hat, ihm gegenüber steht. Selbst die Kampflust, der Ehrgeiz und die Herrschsucht geben dem

Krieger keine so hohe Begeisterung und keine so nachhaltige Ausdauer, als die vorhingenannten edelsten Gefühle der Menschenbrust. Zu allen Zeiten hat daher ein begeistertes Freiheitsheer, auch wenn es nicht besonders schön exerciren konnte, die bestbewaffneten Schaaren, welche nur durch die Liebe zum Solde, zum Raube, zum Kampfe, zur Ehre und zur Auszeichnung in den Kampf geführt wurden, aus dem Felde geschlagen. In der Schlacht von Bornhöfte schlugen die Ditmarsen ohne Stahlhemden, Streitrosse und köstliche Waffen die ganze mecklenburgische und holsteinische Ritterschaft, welche in zehnfacher Ueberlegenheit der Zahl nach gegen sie ausgerückt war, auf das Haupt. In der Schlacht von Morgarten in der Schweiz wurde im Jahr 1315 das aus 12000 wohlgerüsteten Rittern und Kriegsknechten bestehende österreichische Heer dermaßen von 1300 Bauern geschlagen, daß 1500 Waffenleute den Kampfplatz deckten und die Uebrigen in wilder Flucht ihre Rettung suchten. Bei Laufen standen sich (im Jahr 1339) 5600 Schweizer und ein österreichisches Heer von 25000 Rittern und Söldnern gegenüber. Das Freiheitsheer der Schweizer warf das mehr als vierfach stärkere und weit besser ausgerüstete Heer, welches gekommen

war die freien Schweizer zu unterjochen. Auf dem Weg von Oberwyl bis Wyden wurden nicht weniger als 4000 Leichname gefunden und 27 Paniere erbeutet. Bei Sembach (1386) fochten 1400 freie Schweizer gegen ein Heer von 25000 Rittern, Söldnern und Knechten. 2000 Leichen deckten den Wahlplatz, unter welchen sich die Leichname von nicht weniger als 1056 Fürsten, Grafen und Herren fanden. Bei Näfels (1388) schlug ein Häufchen von 500 Schweizern ein Heer von 6000 Oesterreichern und tödtete diesen nicht weniger als 2500 Mann. Wir könnten die Belege für die unüberwindliche Kraft der Gefühle für Gott, Freiheit, Recht und Vaterland in's Unendliche vermehren. Doch die angeführten mögen genügen darzuthun, daß wichtiger als die Zahl der Krieger, ihre Bewaffnung und ihre Kriegsübung, die Gefühle sind, welche den Krieger in die Schlacht begleiten *).

Jene zum Siege führenden Gefühle, welche die Schweizer und die Ditmarsen in den oben genannten Schlachten beseelten, werden aber nur

---

*) Siehe das treffliche Schriftchen: Stehendes Heer und Volkswehr, ein Beitrag zu der Bewaffnungsfrage der Gegenwart. Mannheim 1848.

dann ein Kriegsheer beseelen, wenn dasselbe im eigentlichen Sinne des Wortes ein Volksheer ist. Söldnerschaaren, welche nur durch den Sold gelockt sich zu dem Soldatenhandwerke anwerben lassen, oder konscribirte Truppen, welche durch das Loos gezwungen zur Fahne schwören mußten, sind derartiger mächtiger Gefühle unfähig. Volksheere sind übrigens nur möglich in volksthümlich verwalteten Staaten. Ein Staat, welcher in Betreff der Gerechtigkeitspflege, der Finanzverwaltung, des Handels und der Gewerbe, in Betreff der Kirchen und der Schulen, in Betreff seiner inneren und seiner äußeren Verhältnisse unvolksthümlich verwaltet wird, kann unmöglich in Betreff seiner bewaffneten Macht eine volksthümliche Organisation besitzen. Wir sehen daher überall in der Geschichte die Entwickelung der bewaffneten Macht eines Staates gleichen Schritt halten mit der Entwickelung seiner übrigen Zustände. So lange Rom und Griechenland überhaupt freie Staatsverfassungen hatten, besaßen sie auch eine volksthümlich organisirte Kriegsmacht. Mit der Freiheit dieser Staaten überhaupt ging zu gleicher Zeit ihre volksthümliche Wehrverfassung zu Grunde. Zur Zeit da die freien deutschen Völker dem sinkenden römi-

schen Reiche den Untergang bereiteten, hatten sie zu gleicher Zeit eine volksthümliche Wehrverfassung und sonstige staatliche Einrichtungen, welche die Freiheit jedes einzelnen Bürgers sicher stellten. Als aber die Freiheit des Volkes unter dem Drucke des Adels und der Geistlichkeit zu Grunde gegangen war, als die große Masse der deutschen Nation leibeigen geworden war, und nur die bevorzugten Stände ihre Freiheit noch behaupteten, da gab es keine Volksheere mehr, sondern nur Heere, welche aus Herren und Knechten bestanden. Wie wenig diese Heere den Volksheeren gewachsen waren, haben wir bereits oben erläutert. Nachdem die Lehensverfassung zerfallen war und sich aus deren Ruinen eine mehr und mehr unumschränkte Staatsverfassung entwickelte, bildete sich mit dieser zugleich auch eine mehr und mehr unumschränkte Heeresverfassung aus. Natürlich! Dieselben Gefühle, Bestrebungen und Gedanken, welche in dem Schooße eines Staates überhaupt leben und folgeweise dessen Gestaltungen bestimmen, müssen sich, wie in allen übrigen Zweigen des Staates, so auch bei dem Heerwesen desselben wirksam zeigen. Wo die ganze Staatsverfassung und Staatsverwaltung nur auf den Vortheil eines Einzelnen (des Monarchen)

oder einer bevorzugten Kaste (der Aristokratie) berechnet ist, da kann das Heerwesen unmöglich einen andern als eben diesen Charakter an sich tragen. Wo der Vortheil eines oder einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von Herrschern der Grundgedanke und die vorwaltende Richtung eines Staates ist, da kann man von der großen Masse des Volkes jene begeisterten Gefühle nicht erwarten, welche die Schweizer und die Ditmarsen in den Kampf gegen ihre Unterdrücker führten. Die Heere werden gebildet durch den Zwang, welchen die Mächtigen auf die große Masse des Volkes ausüben, oder durch den Sold, welchen sie kampf- und beutelustigen Menschen bieten. In demselben Maße, als sich seit der französischen Revolution die Keime freierer politischer und kirchlicher Gestaltung da und dort in Europa entwickelt haben, ganz in demselben Maße haben sich auch die Keime einer freieren Heeresverfassung da und dort entfaltet. Kein Staat zeigt uns so deutlich, als der preußische, das Wechselverhältniß zwischen dem Kriegswesen und dem Staatsleben überhaupt. Zur Zeit der Schlacht von Jena befand sich nicht blos das preußische Heer, sondern überhaupt der ganze preußische Staat in dem traurigen Zustande einer nur auf

den äußeren Schein berechneten Maschine, welcher alle innere Lebenskraft und nachhaltige Tüchtigkeit gebrach. Die Männer, welche an dem Wiederaufbau des preußischen Staates arbeiteten, erkannten wohl, daß eine Reorganisation des gesammten Staatslebens mit derjenigen des Heerwesens gleichen Schritt halten müsse, wenn Preußen in den Stand gesetzt werden solle, sich aus seiner tiefen Erniedrigung wieder zu erheben. Zu gleicher Zeit mit der neuen Gemeindeverfassung, mit der Zusage einer Repräsentations = Verfassung und den vielen anderen Reformen aus der Periode von 1808 bis 1815, entstand auch die freie preußische Heeresverfassung, mit deren Hülfe das französische Joch gebrochen und die Unabhängigkeit Deutschlands wieder hergestellt wurde. Als aber der in der traurigen Zeit von 1808 bis 1815 verdrängte Geist des Absolutismus nach Preußen zurückkehrte, die Versprechungen aus jener Zeit nicht hielt und die freieren Gestaltungen, welche bereits in's Leben eingetreten waren, zu beseitigen suchte, da wurden auch die freisinnigen Bestimmungen der Landwehrverfassung zurückgenommen, so daß diese jetzt wiederum weit entfernt ist eine volksthümliche Wehrverfassung zu sein. Was eine solche zu leisten

vermag, dieses haben wir in jüngster Zeit gesehen, als die Eidgenossenschaft ihre Truppen gegen den Sonderbund aufrief. Ein Land, welches keine zwei Millionen Einwohner zählt, brachte im Laufe weniger Wochen eine Heeresmacht von 150,000 Mann auf die Beine. Im Falle der Noth könnte dieselbe noch um ein Bedeutendes vermehrt werden. Wenn wir die schweizerische Wehrverfassung mit derjenigen Deutschlands vergleichen, so können wir nicht umhin offen zu gestehen, daß wir uns mit den Schweizern in keiner Beziehung messen können. Wenn wir die unermeßlichen Summen erwägen, welche im Laufe der letzten zwei und dreißig Friedensjahre, auf die stehenden Heere Deutschlands verwendet wurden, so ist dieses Resultat ein für uns im höchsten Grade beschämendes. Die Schweiz hat nicht Hunderte von Millionen auf ihre Heere und auf künstlich gebaute Festungen verwendet. Sie hat aber durch eine volksthümliche Staatsverwaltung die Vaterlandsliebe, das Freiheits- und Rechtsgefühl des Volkes erhöht, und sich dadurch in der Brust jedes Einzelnen ihrer Bürger einen kräftigen Wall gegen den äußern Feind und in der Faust desselben ein tüchtiges Schwerdt gegen äußere, wie innere Feinde herangebildet. Ein freies Volk be-

darf keiner künstlichen Festungen, denn jedes Dorf, jeder Berg, jeder Wald wird durch die freien Männer, welchen sie gehören, gleich einer Festung vertheidigt.

Ein freies Volk bedarf im gewöhnlichen Verlaufe der Zeit keines Heeres. Im Innern waltet Ordnung, Frieden und Zufriedenheit. Gegen den innern und den äußern Feind aber ist ein freies Volk, sobald es gilt, auf den Ruf seiner Behörden jederzeit bereit, sich in Massen zu erheben. Anders verhält es sich aber mit einem zum Vortheil einer geringen Minderzahl regierten und folgeweise unfreien Volke. Ein solches bedarf eines stehenden Heeres, nicht um sich gegen den äußern Feind zu vertheidigen, denn dazu reichen die stehenden Heere niemals aus, sondern um sich durch dieselben im Gehorsam gegen die Herrscher, in der Unterwürfigkeit gegen die Machthaber erhalten zu lassen.

Vierundzwanzigster Abschnitt.

S e e m a c h t.

Eine Nation ohne Seemacht gleicht einem Vogel ohne Schwingen, einem Roße ohne Füße, einem Fische ohne Flossen. Die Seemacht bildet die festeste Stütze des Handels, der Gewerbe und der Landwirthschaft, die kräftigste Waffe des Angriffes und der Vertheidigung einer Nation. Sie übt den mächtigsten Einfluß auf die Künste und die Wissenschaften und insbesondere auch auf die Thatkraft eines Volkes aus. Nur diejenigen Nationen, deren Gebiete von Meeren umspült waren, haben daher eine höhere Stufe der Bildung zu erreichen vermocht. Der Horizont eines Binnenvolkes ist immer enger begränzt, als derjenige eines Volkes, dessen Horizont weite Meere bilden. Die Völker, welche in der Mitte Africa's wohnen,

gehören zu den rohesten und beschränktesten der Erde. Die Römer und die Griechen waren seefahrende Völker. Die einen wie die anderen nahmen erst dann einen höhern Aufschwung, als sie eine Seemacht besaßen. Zu gleicher Zeit mit dem Staatsleben überhaupt verlor auch die Seemacht Griechenland's und Rom's ihre frühere Tüchtigkeit. Nur die Seemacht setzt ein Volk in den Stand, ferne Weltgegenden mit ihren Schätzen an Gold und Silber, an Producten der Kunst, Wissenschaft und der Natur, mit ihrer Thierwelt und ihrer Menschenwelt kennen zu lernen. Man wende nicht ein, die Schweiz sei doch auch frei, groß und mächtig geworden, und könne doch, vermöge ihrer Lage, keine Seemacht besitzen. Die Schweiz hat ihre Alpen. Ueberdies bildet sie selbst kein abgeschlossenes Land. Sie ist nur derjenige Ueberrest von Deutschland, Frankreich und Italien, welcher sich seine politische Freiheit erhalten hatte. Sie nimmt übrigens Theil an der Kunst, der Wissenschaft, der Schiffahrt und dem Handel der drei Länder, deren Gebirgsknoten sie bildet. Unter Seemacht verstehen wir übrigens nicht eine Kriegsflotte, wie sie z. B. Rußland besitzt, welcher übrigens aber durchaus keine entsprechende Anzahl von Handelsschiffen zur Grundlage dient.

Eine Kriegsflotte hat nur insofern eine innere Bedeutung, als sie zum Schutze der Handelsmarine des Volkes dienet und sich aus dieser natürlich entwickelt. Ein Volk, welches eine bedeutende Handels-Marine besitzt, kann im Nothfalle einen Theil derselben ganz leicht in eine Kriegsflotte umwandeln. Ein Volk dagegen, welches keine Handelsschiffe auf den Wogen des Meeres besitzt, kann unmöglich eine große Anzahl tüchtiger Seeleute und, ungeachtet aller Opfer, keinen Rückhalt für den Fall bedeutender Verluste zur See besitzen. Eine Kriegsflotte ohne Handelsflotte ist für die See, was ein stehendes Heer ohne Volksbewaffnung für das Land ist. So wenig die Söldnerheere des **XIV.** Jahrhunderts gegen die Volksheere der Schweizer und Ditmarsen aufkommen konnten, ganz eben so wenig wird die Kriegsflotte Rußlands gegen die Handelsflotten Deutschlands aufkommen können, wenn diese durch den Geist der Freiheit beseelt, ihre friedlichen Bestrebungen mit dem ernsten Kriegshandwerke vertauschen sollten.

Die Deutschen*) waren von jeher tüchtige Seeleute und sind es heutzutage noch, ungeachtet ihre

*) G. Struve, öffentliches Recht des deutschen Bundes. Mannheim, J. Bensheimer **1846**. Thl. **II.**, S. 298 ff.

Fürsten alles thaten, was in ihrer Gewalt stand, die Seetüchtigkeit der Deutschen zu Grunde zu richten. Deutschland besitzt alle materiellen und personellen Erfordernisse einer bedeutenden Seemacht. Alles was zur Ausrüstung von Schiffen erforderlich ist, haben wir im Ueberflusse. Auch an Häfen gebricht es uns nicht. Doch sie stehen größtentheils noch nicht unter deutschem Einflusse. Die Häfen von Schleswig und Holstein wurden bisher von Dänemark beherrscht. Die hannover'schen Häfen stehen unter englichem Einfluß. Der Hafen von Bremen steht in keiner Verbindung mit dem Zollverein, so wenig als diejenigen von Lübeck, Oldenburg, Mecklenburg und Oesterreich. Die Voraussetzung einer deutschen Seemacht bildet die Vereinigung der gesammten deutschen Seeküsten unter gleichen Handelsgesetzen, und einer innigen Verbindung derselben mit dem Binnenlande. Alle diese Veränderungen werden im ruhigen Gange der Entwickelung kaum jemals zu Stande kommen, und dennoch sind sie für die Wohlfahrt Deutschlands unumgänglich nothwendig. Ganz besonders wird Deutschland auf die Nothwendigkeit der Begründung einer Seemacht hingewiesen durch die stets drohende Verbindung zwischen Frankreich und

Rußland und das Bestreben Dänemarks, die drei deutschen Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg an sich zu reißen. Wenn Deutschland dem französisch-russischen Bunde und den dänischen Bestrebungen keine Seemacht entgegensetzen kann, so wird es Mühe haben, sich seiner Feinde zu erwehren.

Wenn nur der zehnte Theil der ungeheuren Summen, welche seit 32 Jahren auf das deutsche Landheer verwendet wurden, auf die Gründung und Erhaltung einer deutschen Seemacht verwendet worden wäre, so wäre Deutschland jetzt gewiß die zweite unter den europäischen Seemächten. Allein unsere ganze Kriegsverfassung wurde weit mehr mit Rücksicht auf die polizeiliche Wirksamkeit der Heere, als auf die Stellung Deutschlands dem Auslande gegenüber begründet und ausgeführt. Alle Erfordernisse einer deutschen Flotte sind übrigens vorhanden. Es fehlt uns weder an Schiffen, noch an tüchtiger Mannschaft, noch an Kriegsmaterial. Es fehlt nur an der Anregung, dieses Material zu vereinigtem Wirken zu verbinden. Doch im Augenblicke der Entscheidung wird es an dieser Anregung nicht fehlen. Bis dahin wird Deutschland allerdings, wie so vieles andere, so auch eine Seemacht entbehren müssen.

Fünfundzwanzigster Abschnitt.

Auswärtige Verhältnisse.

Es war eine Zeit, da fast jeder Fürst Europa's mit Recht sprechen konnte, „l'état c'est moi,“ d. h. der Staat bin ich, der Staat verkörpert, personificirt sich in mir. Er hat keine anderen Einsichten, als diejenigen, welche ich ihm leihe, keinen andern Willen, als denjenigen, welchen ich ihm einflöße, keine andere Bestrebungen, als diejenigen, welche ich hege. Diese Zeit erhielt ihren ersten mächtigen Stoß durch die Reformation und die Kriege, welche sie in ihrem Gefolge hatte. Die englischen Revolutionen, welche Karl I. auf's Schafott brachten und Jacob II. in die Verbannung trieben, machten es vollends der Welt klar, daß ein Unterschied zwischen Fürst und Volk bestehe, und daß dieser, den Umständen nach, so groß sein könne, als der-

jenige zwischen dem Todespflock und dem Throne. Als Ludwig der XIV. sein stolzes Wort „l'état c'est moi“ aussprach, hatte er längst aufgehört, eine Wahrheit zu sein. Denn es legte schon die Keime zu der französischen Revolution, welche durch die Guillotine den Beweis des Gegentheils führte. Selbst der Kaiser von Rußland, der absoluteste aller Herrscher Europa's, muß sich wohl hüten, den, wenn auch noch so unklaren und unbestimmten Trieben und Neigungen seiner Völker zu widerstreben, denn auch in deren Schooße sind hier und da einige Samenkörner des Selbstbewußtseins aufgegangen.

In dem europäischen Staatensysteme der Vorzeit trat der Gegensatz der nationalen und der dynastischen Interessen nirgends in bedeutungsvoller Weise hervor. Im Laufe der Jahrhunderte ist er immer größer geworden und in diesem Augenblicke beruht der ganze politische und kirchliche Zustand Europa's namentlich auf demselben. Allerdings ist in England der Widerstreit zwischen der Dynastie und der Nation durch eine freie Verfassung, welche tiefe Wurzeln in den Herzen der Nation geschlagen hat, einigermaßen ausgeglichen. Allein in keinem andern Staate Europa's ist dieses in gleichem Maße

der Fall. Die Bourbonen Frankreich's führten 15 Jahre hindurch einen offenen Kampf gegen die Charte, Louis Philipp noch länger einen verdeckten. Dieser kluge König hatte es verstanden, die Formen des Repräsentativstaates seinem Willen eben so dienstbar zu machen, als die Formen der absoluten Monarchie dem Willen des Autokraten zu Diensten stehen. Portugall und Spanien fallen von einer Revolution in die andere, weil der Geist der Repräsentativ-Verfassung sich nicht erwecken läßt durch eine Verfassungs-Urkunde und weil die ganze Einrichtung des kirchlichen Lebens dieser Staaten im grellsten Widerspruche mit jenem Geiste steht. Nordniederland und Belgien haben die Wunden noch nicht geheilt, welche ihnen die September-Revolution von 1830 schlug und ihre Dynastien sind noch nicht alt genug, um auf einen festen Bestand rechnen zu können. Letzteres gilt auch von der Dynastie des Hauses Bernadotte in Schweden und des baierischen Hauses in Griechenland. In Dänemark und in allen Staaten Deutschlands und Italiens wird der Kampf zwischen den Dynastien und den Nationen seit Jahren mit großer Lebendigkeit geführt, obgleich nach Verschiedenheit der Verhältnisse mit verschiedenen Waffen. Rußland hat sich

selbst durch die Besitznahme von Polen und durch die Bekampfung der deutschen Nationalität in den deutschen Ostsee-Provinzen den Giftstoff dieses Widerstreites eingeimpft, welcher außerdem ihm vielleicht noch einige Jahrhunderte hindurch hätte fremd bleiben können.

Die heilige Allianz, welche die Politik des europäischen Continents von den Jahren 1815 bis 1830 fast ausschließlich beherrschte, war genau betrachtet nichts anderes, als ein Bund der Dynastien des europäischen Continents zum Schutze ihrer dynastischen Interessen gegen die Völker Europa's und das demokratische Prinzip. Die Juli-Revolution von Paris und die September-Revolution von Brüssel lösten zwar für den Augenblick Frankreich und Belgien von diesem Bunde los; allein allmählich schlossen sich diese Staaten unter der Leitung von Louis Philipp und Leopold dem in dem Bunde Rußlands, Oesterreichs und Preußens übrig gebliebenen Kerne der heiligen Allianz wiederum an, die Zeit von 1833—1848 wird bezeichnet durch die eifrigen Bestrebungen der Vertreter der heiligen Allianz, ihrem Systeme alle Staaten des Continents einzuverleiben, welche sich demselben in letzterer Zeit entfremdet hatten. Spanien stand im

Begriffe, vermittelst der Heirath des Herzogs von Montpensier, Portugall vermittelst der durch die Marschälle Saldanha und Terceira angezettelten Hofrevolution der heiligen Allianz unterworfen zu werden. Die Schweiz sollte durch die Jesuiten gewonnen, Italien durch Schweizer Truppen festgehalten werden. Den Mittelpunkt des ganzen Kampfes bildete aber seit langer Zeit Deutschland. Denn in unserm Vaterlande ist der Widerstreit zwischen den Interessen der Nation und ihren Dynastien in Folge der großen Zerstückelung Deutschlands am auffallendsten zu Tage getreten.

In allen Monarchien des europäischen Continents wird der Staat dem Auslande gegenüber durch einen Fürsten vertreten und die Völker erfahren nur wenig von den stattgefundenen diplomatischen Verhandlungen. Augenscheinlich ist es übrigens, daß unter den seit 1816 mit wenigen Unterbrechungen und Ausnahmen auf dem europäischen Continente gehandhabten Systeme der heiligen Allianz keine einzige Nation in einer Weise regiert werden konnte, welche ihren innersten Bedürfnissen und Bestrebungen entsprach. Alle mußten mehr oder weniger ihren naturgemäßen Entwickelungsgang den dynastischen Interessen der

eigenen Herrscherfamilie oder den mit derselben verbündeten andern Dynastien unterordnen. Daher die Klagen, welche alle Nationen des Continents erheben über Verletzung ihrer nationalen Interessen. Allerdings bringt es die Natur der Sache mit sich, daß eine Nation um des Friedens willen ab und zu ihre Ansprüche gegen eine andere etwas beschränken müsse. Allein dieses soll und darf nur geschehen, um den gerechten Ansprüchen dieser anderen Nation, nicht aber um den Anforderungen fremder Dynastien Genüge zu leisten.

Der Beschaffenheit unseres europäischen Staatensystems haben wir daher die meisten Leiden zuzuschreiben, unter welchen die verschiedenen Nationen des europäischen Continents seufzen. Die Revolutionen in Portugall und Spanien, die Bastillen und die Septembergesetze gegen die Presse in Frankreich, der immer zunehmende Pauperismus in Deutschland, das Pfaffen-Regiment in Italien, das Jesuiten-Unwesen in der Schweiz, alles dieses ist nur als die Folge eines Regierungssystems zu betrachten, welchem die verschiedenen Dynastien nicht aus Rücksicht für das Wohl ihrer Staaten, sondern in Folge der mit anderen Dynastien eingegangenen Verpflichtungen huldigen.

Der nothwendige Gegensatz der dynastischen Bestrebungen wird gebildet durch die nationalen Bedürfnisse. Diese und jene müssen sich naturgemäß gleichen Schrittes miteinander entwickeln. Wir brauchen daher nicht zu untersuchen, ob die heilige Allianz als Folge der nationalen Bewegungen oder ob diese als Folge jener sich entwickelte. Soviel ist gewiß, daß in demselben Maße, als sich die dynastische Partei des europäischen Continents mehr organisirte, auch die nationale an Kraft gewann, daß eine unausgesetzte Wechselwirkung zwischen der einen und der andern statt fand und naturgemäß statt finden muß, bis sich dieser Gegensatz in einen andern, höhern auflösen wird.

Die Dynastien Europa's führten ihre Schläge von Wien, Aachen, Carlsbad, Troppau, Laibach und Verona aus; die Nationen Europa's antworteten in den Revolutionen, welche in Piemont, Neapel, Sicilien, Griechenland, in Frankreich, Belgien und Polen ausbrachen. Auch die Volksbewegungen, welche 1830 in Braunschweig, Kassel und Dresden Reformen in der Staatsverfassung bewirkten, und welche damals im Hanauischen, Hannover'schen und in andern Theilen Deutschlands ausbrachen, können als Beurkundungen eines Geistes betrachtet werden,

welcher den dynastischen Bestrebungen entgegentrat. Allein nach und nach legte sich die Aufregung, welche die Juli-Revolution in ganz Deutschland entzündet hatte und Erschlaffung stellte sich mehr und mehr in den Lagern der nationalen Partei des europäischen Continents ein. Die Dynastien benützten diese Zeit der Erschlaffung und es gelang ihnen fast aller Orten das Uebergewicht über die nationale Partei in der Staatsverwaltung zu erlangen. Allein in demselben Maße, als die nationalen Bestrebungen aus dem Staatsorganismus hinaus gedrängt wurden, concentrirten sich dieselben in dem Familienleben, dem Gemeindeleben, in allen erdenklichen Vereinen, als da sind: Gesangvereine, Armenunterstützungsvereine, Turnvereine u. s. w. in der Presse und in den Abgeordnetenkammern, wo sich solche fanden, und selbst in den Kreisen des Proletariats und des Pauperismus.

Nachdem der Kampf zwischen den dynastischen und den nationalen Bestrebungen drei Jahrzehnde hindurch im ganzen Gebiete des europäischen Continents fast ununterbrochen fortgekämpft worden, ist die Kluft, welche die beiden feindlichen Heereslager trennt, so weit und so tief geworden, daß es sich kaum mehr erwarten läßt, sie werde sich jemals

schließen. Dieses haben die Führer der dynastischen Partei aller Orten erkannt und daher kommen wohl die rastlosen Anstrengungen, welche sie machen, um dem Kampfe wo möglich durch Erdrückung ihrer Gegner ein Ziel zu setzen. Alle andern Interessen, welche sonst die Fürsten des europäischen Continents verfolgten: Erweiterung der Grenzen, Erb= und Heirathsverträge, wurden dem einen großen Zwecke untergeordnet, den Kampf mit den nationalen Bestrebungen aller Orten siegreich zu bestehen. Daher ward jede Bewegung der nationalen Partei, selbst in dem kleinsten Staate Europa's, im Kirchenstaate oder in Krakau, in Baden oder in Sachsen, ja selbst in dem Fürstenthume Lichtenstein oder in Meisenheim, von der Diplomatie und der Büreaukratie des ganzen europäischen Continents auf das Aengstlichste überwacht. Die Presse ward von Censoren, die Censoren von den Regierungen ihres Staates und diese hinwiederum von allen übrigen Mächten Europa's überwacht.

Das europäische Staatensystem unserer Tage hat daher einen Character, welcher von demjenigen früherer Zeiten durchaus verschieden ist. Es bewährte sich auch im Wechselverkehre der Staaten der Erfahrungssatz, daß eine Mehrheit sich spalte,

sobald sie entschiedenes Uebergewicht über ihre Gegner erhalten hat. Die zu Wien versammelten Großmächte Europa's verständigten sich im Jahre 1815 daselbst, zu Paris und auf andern Congressen so vollständig, daß ein Gegensatz von einiger Bedeutung unter ihnen nicht mehr statt fand. Ein solcher war jedoch nöthig, um das Leben der Völker in frischem Gange zu erhalten; so bildete sich der Gegensatz zwischen den dynastischen und den nationalen Bestrebungen unserer Zeit und auf diesem beruht bis zum heutigen Tage unser europäisches Staatensystem.

Dreiundzwanzig Jahre hatte die Kriegsfackel die Welt durchzogen, nicht blos von den Ufern des Tajo bis zu denjenigen der Newa, von der Südspitze Italiens bis zur Nord- und Ostsee, sondern auch von den Ufern des Nils bis zum Ganges und von dem atlantischen bis zum stillen Meere. Die Kämpfe, welche die französische Revolution hervorgerufen hatte, endeten mit dem ersten und zweiten Pariser Frieden und mit der Wiener Congreßacte. Die Freiheitsträume, welche nicht blos in Frankreich, sondern mehr oder weniger in ganz Europa durch den nordamerikanischen Freiheitskrieg und die Volksbewegungen angeregt worden waren, welche

am Ende der achtziger und im Anfange der neunziger Jahre das alte Frankreich in ein neues zu verwandeln schienen, — diese Träume wurden unter den Händen der zu Paris und Wien versammelten Diplomaten zu einer Wirklichkeit, welche zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts Niemand geahnt hätte. Das Volk hatte die Bewegung begonnen, die Krieger setzten sie fort, die Fürsten beuteten sie aus. Die Bewegung war anfänglich zunächst gegen die Königsthrone gerichtet, sie endigte mit der Wiederaufrichtung des monarchischen Prinzips und dem Sturze des demokratischen. Die Bourbonen wurden in Frankreich, Spanien und Italien in ihre alte Macht, der Papst wieder an die Spitze des Kirchenstaates und der katholischen Christenheit gesetzt.

Allein die Freistaaten Holland, Venedig, Genua und das Wahlreich Polen wurden unter die Botmäßigkeit von Erbfürsten gestellt. Außer den Holländern, Venetianern, den Genuesern und den Polen erhielten auch alle freien Städte Deutschlands mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Lübeck und Frankfurt a. M. ihre alten freien Verfassungen und ihre alte Unabhängigkeit nicht wieder. Die italienische Nationalität wurde verletzt, indem der

ganze östliche Theil Ober-Italiens mit der österreichischen Monarchie verbunden wurde. Die deutsche Nationalität blieb unberücksichtigt, indem man die deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen an Frankreich, das deutsche Großherzogthum Luxemburg dem niederländischen Königshause überließ, das Herzogthum Schleswig nicht zum deutschen Bunde zog, und indem man dem österreichischen und dem preußischen Fürstenhause es lediglich anheim stellte, mit welchen ihrer Provinzen sie dem deutschen Bunde beitreten wollten. Das katholische fabrikreiche Belgien wurde mit dem Handel- und Schifffahrt treibenden Nord-Niederland gewaltsam verbunden.

Die Diplomaten mußten selbst gefühlt haben, daß in den 107 ersten Artikeln der Wiener Congreßacte den Bestrebungen der Völker nach Freiheit und Nationalität allzu schroff entgegen getreten worden war. Daher wurden in den folgenden 10 Artikeln Bestimmungen über die Schifffahrt getroffen, welche sämmtliche, verschiedene Länder durchströmende Flüsse Europa's von vielen drückenden Lasten befreien sollten. Diese Bestimmungen waren übrigens zu unbedeutend, um ein Gegengewicht gegen alle übrigen Artikel der Wiener Congreß-Acte bilden zu können.

Die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 beruhten auf einer bestimmten Tendenz, nämlich derjenigen, der französischen Revolution im dynastischen Interesse ein Ziel zu setzen. Es ist daher kein Wunder, daß diese Friedensschlüsse gleich Anfangs viele Gegner fanden. Fünfzehn Jahre vergingen übrigens, bevor die Unhaltbarkeit derselben ihren Urhebern und Begünstigern fühlbar gemacht wurde. Fast zu gleicher Zeit mit den Franzosen erhoben sich im Jahre 1830 die Belgier, die Italiener und die Polen, um jene dynastischen Schöpfungen über den Haufen zu werfen. Den Belgiern gelang dieses, sie stürzten den ganzen dritten Abschnitt der Wiener Concreß-Acte (Art. 65 bis 73) um, indem sie sich von Nord-Niederland losrissen. Die Bewegungen der Italiener und Polen wurden dagegen erdrückt, diejenigen der ersten sowohl im Jahr 1830, als früher im Anfange der zwanziger Jahre, nicht durch die Macht der italienischen Fürsten, sondern durch die Furcht vor österreichischer Einmischung und durch österreichische Bajonette. Der polnische Aufstand vom Jahr 1830 wurde durch die österreichischen und preußischen Regierungen mit der russischen niedergeschmettert. Diese Bewegungen mußten es auch dem befangensten Anhänger des auf dem euro-

päischen Continente herrschenden monarchischen Prinzips klar machen, daß die Völker demselben nicht unbedingt huldigten, daß sie an den Bestimmungen der Friedensschlüsse von 1814 und 1815 manches auszusetzen fanden.

Die Wiener Congreß-Acte enthält 7 Abschnitte. Von diesen blieben die beiden letzten, betreffend die Angelegenheiten von Portugall und die allgemeinen Bestimmungen (insbesondere die Flußschifffahrt) von Anfang an unerfüllt. Die belgische Revolution vom Jahre 1830 stieß den dritten Abschnitt, betreffend das Königreich der Niederlande und das Herzogthum Luxemburg gänzlich um, während der erste Abschnitt, betreffend Polen, und der fünfte Abschnitt, betreffend Italien, wenigstens bedeutend erschüttert wurden. Denn ein Vertrag, gegen welchen Hunderttausende mit den Waffen in der Hand sich erheben, steht wahrhaftig nicht auf festen Füßen.

In den Jahren 1830 und 1831 stellte es sich daher heraus, daß von 7 Abschnitten der Wiener Congreßacte drei gefallen waren, zwei wankten und nur die Abschnitte **II.** und **III.**, welche die Angelegenheiten Deutschlands und der Schweiz behandelten, erschienen in der Hauptsache wenigstens als ungefährdet. Allein auch diese waren wenigstens

theilweise erschüttert worden. Die Wiener Congreßacte enthält nämlich in ihren Artikeln 53 bis 67 den gesammten Inhalt der deutschen Bundesacte. Jede Verletzung der deutschen Bundesacte schließt daher auch eine Verletzung der Wiener Congreßacte in sich. Durch die Karlsbader Beschlüsse wurden die wichtigsten Bestimmungen der deutschen Bundesacte verletzt. Schon die Ferne, in welcher sie von dem Bundestage angenommen wurden, widersprach den klaren Bestimmungen der deutschen Bundesacte.*) Die Karlsbader Beschlüsse enthalten eine Abänderung der deutschen Bundesacte in ihren wesentlichsten Bestimmungen. Die Verfügungen über das Schulwesen Deutschlands und die Executionsordnung beeinträchtigten die Souverainetätsrechte der deutschen Bundesglieder nicht weniger, als die Bestimmungen über die deutsche Presse und die Central-Untersuchungs-Commission es thaten. Sie standen zu gleicher Zeit in Widerspruch mit den besonderen Artikeln der deutschen Bundesacte, indem sie das monarchische Prinzip in seiner absolutistischen Auffassung an die Stelle des

*) Briefwechsel zwischen einem ehemaligen und einem jetzigen Diplomaten, von G. Struve. S. 67 ff.

landständischen Princips, die Censur an die Stelle der Preßfreiheit und die Unterordnung der einzelnen Bundesglieder unter die Autorität des Bundes an die Stelle der Souverainetät derselben setzte. Beschlüsse dieser Art stießen die deutsche Bundesacte in ihren wesentlichen Bestimmungen um. Vor dem Anfange der dreißiger Jahre wurden jedoch die Karlsbader Beschlüsse als provisorisch betrachtet und eben deshalb die Hoffnung gehegt, sie würden früher oder später zurückgenommen und dadurch die Bundesacte wieder hergestellt und endlich erfüllt werden. Allein in Folge der Bewegungen, welche die Juli-Revolution auf dem ganzen Continente Europas hervorrief, wurden auch diejenigen Bestimmungen der Wiener Congreßacte, welche bis dahin noch unverletzt geblieben waren, in ihren Grundvesten erschüttert.

Der Artikel 1 der Wiener Congreßacte bestimmt ausdrücklich, daß die, Rußland, Oesterreich und Preußen unterworfenen Polen eine Repräsentativ-Verfassung und nationale Institutionen erhalten sollten. Nur Rußland erfüllte diese Bedingung anfangs redlich. Allein sobald die Polen auf dem Grunde der ihnen ertheilten Verfassung sich freier zu bewegen versuchten, wurde dieselbe außer Wirk-

samkeit gesetzt. In Oesterreich und Preußen wurde diese Bestimmung der Wiener Congreß-Acte niemals erfüllt. Die Provinzialverfassung des preußischen Posen, wie diejenige des österreichischen Galizien hat nämlich augenscheinlich eben so wenig einen repräsentativen, als einen nationalen Charakter. Die Wiener Congreßacte wurde daher den Polen gegenüber gleich anfangs theils nicht erfüllt, theils auf's augenscheinlichste verletzt. Die Nichterfüllung duldeten sie ruhig in Oesterreich und Preußen lange Jahre hindurch. Die Verletzung der Wiener Congreßacte, welche sich Rußland gegen Polen erlaubte, führte unter dem Einflusse der Willkür-Regierung des Großfürsten Constantin und der durch die Juli-Revolution hervorgerufenen allgemeinen Bewegung der Geister zu der Revolution, welche, nach vielen blutigen Schlachten, mit dem Tode, der Verbannung, der Verbringung nach Sibirien, der Vermögens-Confiscation von vielen Tausenden endigte, die sich in dem Kampfe gegen Rußland hervorgethan hatten. Dieser erste Zusammenstoß hätte die Unterzeichner der Wiener Congreßacte auf die Folgen aufmerksam machen sollen, welche die Verletzung der durch dieselbe garantirten Repräsentativ-Verfassung und nationalen Einrichtungen nach sich

zog. Er hätte sie mahnen sollen, wenigstens jetzt treu zu erfüllen, was im Jahre 1815 der polnischen Nation gelobt worden war. Allein gerade das Gegentheil hiervon geschah. An die Stelle der durch die Wiener Congreßacte garantirten Repräsentativ-Verfassung trat der Absolutismus in seiner starrsten Auffassung, an die Stelle nationaler Institutionen trat ein mit äußerster Strenge und Härte durchgeführtes System der Unterdrückung der polnischen Nationalität in Staat und Kirche, in Kunst nnd Wissenschaft, in Schule und Leben.

Auf solche Weise wurde theils durch Nichterfüllung, theils durch positive Verletzung derjenige Theil der Wiener Congreßacte, welcher sich auf das zwischen Rußland, Oesterreich und Preußen getheilte Polen bezieht, in seinen für diese Nation wichtigsten Beziehungen gänzlich umgestoßen.

England und Frankreich protestirten zwar, allein ihre Protestationen verhallten in den Höfen von Petersburg, Wien und Berlin. Noch standen diejenigen Bestimmungen der Wiener Congreßacte, die sich auf die freie Stadt Krakau bezogen, den einzigsten Theil des alten Polenreiches, welcher wenigstens eine scheinbare Unabhängigkeit bewahren sollte. Unserer Zeit war es vorbehalten, auch diese

Schranken fallen zu sehen, welche die Wiener Congreßacte den drei, Polen theilenden Mächten gezogen hatte. England und Frankreich haben auch diese Verletzung der Wiener Congreßacte nur mit leeren Protestationen beantwortet. Ludwig Philipp hat dieselbe augenscheinlich im Stillen sogar gebilligt. Soviel ist jedenfalls gewiß, daß durch die Einverleibung Krakaus in die österreichische Monarchie der erste der 7 Abschnitte der Wiener Congreß-Acte in allen seinen wesentlichen Theilen umgestoßen wurde.

Der zweite dieser Abschnitte, welcher unser deutsches Vaterland unmittelbar betrifft, hat seit dem Anfange der dreißiger Jahre gleichfalls einen großen Stoß erlitten. Die Karlsbader Beschlüsse, welche, wie wir oben gesehen, die deutsche Bundes-Acte und folglich die Wiener Congreß-Acte verletzten, wurden nicht zurückgenommen. Im Gegentheil wurde das zu Karlsbad im Jahr 1819 begonnene, zu Frankfurt a. M. 1824 fortgesetzte System der Umänderung der deutschen Bundes-Acte im absolutistischen und antinationalen Sinne, durch die bekannten Bundestagsbeschlüsse der Jahre 1831 und 1832 und durch die Wiener Ministerial-Conferenz-Beschlüsse von 1834 vollendet und abge-

schlossen. Die Souverainetät der mindermächtigen deutschen Fürsten wurde durch jene Beschlüsse nicht minder verletzt, als das Freiheits- und Rechtsgefühl der deutschen Nation. Ihr Glaube an die Friedensschlüsse des Jahres 1815 wurde dadurch um so mehr erschüttert, je inniger ihre Verhältnisse verschlungen waren mit denjenigen ihrer Nachbarn und je klarer sie erkannte, daß nur eine freie Verfassung und nationale Einrichtungen im Stande seien, sie vor den Uebergriffen drohender Nachbarn zu schützen.

Der dritte Abschnitt der Wiener Congreß-Acte schuf das Königreich der vereinigten Niederlande. Diese Schöpfung beruhte nicht auf den Wünschen der betheiligten Volksstämme. Sie stand im Widerspruch mit der geschichtlichen Entwickelung, sie stützte sich nur auf diplomatische Berechnungen, welche sich nichts bekümmerten um nationale Sympathien und Antipathien. Was jeder tiefer blickende Staatsmann voraussehen konnte, der Antagonismus zwischen Belgien und Nordniederland entwickelte sich mit jedem Tage mehr, je eifriger das Haus Oranien bemüht war, sich Schätze zu sammeln. Fünfzehn Jahre lang wurde der Streit zwischen dem Norden und dem Süden des vereinigten Kö-

nigreichs auf dem Felde der Presse und in den Kammern geführt, soweit dieses die Polizei und die Censur zuließen. Die nationalen Antipathien wurden als revolutionäre Bestrebungen von der Regierungspartei verschrien, der Ruf nach Preßfreiheit wurde erstickt durch die Maßregeln der unter holländischem Einfluß stehenden Regierung. Das Mißvergnügen der Belgier nahm immer zu, bis endlich das Jahr 1830 zum Ausbruch brachte, was längst unter der Asche geglimmt hatte. Wenige Tage genügten, das Werk der Diplomaten umzustoßen, und es bewährte sich bei dieser Gelegenheit auf's Neue, daß keine politische Combination Bestand habe, welche sich nicht gründet auf die Wünsche und die Bestrebungen der dabei betheiligten Völker.

Der vierte Abschnitt der Wiener-Congreß-Acte beschäftigt sich mit den Angelegenheiten der Schweiz. Dieses durch seine Berge geschützte Land, welches Jahrhunderte hindurch, mit alleiniger Ausnahme von Neufchatel, republikanische Verfassungen gehabt hatte, konnte nicht derselben beraubt werden. Die Bemühung der Diplomaten war daher insbesondere darauf gerichtet, durch Aufrechthaltung und Erweiterung aller aristokratischen Privilegien jeden freieren Aufschwung der Schweizer niederzuhalten.

Allein die Ereignisse des Jahres 1830 rüttelten auch in der Schweiz den schlummernden Geist des Volkes wach. Um diesen zu beugen, wurden die Jesuiten zu Hülfe gerufen. Seit dieser Zeit hatte sich eine Gährung der Gemüther bemächtigt, welche nicht eher zur Ruhe kam, als bis der Einfluß der fremden Diplomaten auf die inneren Angelegenheiten der Schweiz gänzlich verdrängt ward. Unter dem Vorwande, die Wiener Congreß-Acte in ihren die Schweiz betreffenden Bestimmungen aufrecht zu erhalten, mischten sich die Großmächte Europa's unausgesetzt in die innern Angelegenheiten der Schweiz. Unter diesen Umständen konnte die Wiener Congreß-Acte unmöglich in den Herzen der Schweizer feste Wurzeln schlagen. Die Klöster, die Jesuiten und die Aristokraten verkrochen sich hinter dieselbe. Die Oesterreicher, die Preußen und die Franzosen drohten wiederholt mit ihr. Allein sie gewährte den Schweizern keinen Schutz gegen das Ausland, indem ihnen wiederholt zu erkennen gegeben wurde, ihre Unabhängigkeit würde keinen Tag mehr geachtet werden, insofern sie auf keiner andern Grundlage beruhe, als auf der Wiener Congreß-Acte. Auch der vierte Abschnitt des Wiener Friedens zerfiel daher in das leere Nichts,

auf dem er, im alleinigen Interesse der Fürsten, gebaut war.

Fester als alle übrigen Abschnitte der Wiener Congreß-Acte stand, dem Anscheine nach, der fünfte, welcher sich auf Italien bezog. Doch wenn wir die Anstrengungen in Erwägung ziehen, welche die italienischen Regierungen seit mehr als 3 Jahrzehnden unausgesetzt machen mußten, um den durch den Wiener Frieden herbeigeführten Zustand Italiens zu erhalten, so zeigt sich uns auch der fünfte Abschnitt der Wiener Akte als eine hohle Bestimmung. Ungeachtet der Furcht vor einer österreichischen Intervention brachen im Anfange der zwanziger Jahre blutige Revolutionen in Piemont, Genua, Neapel und Sicilien aus, welche nur durch fremde Macht, durch Oesterreich, Preußen und Rußland in vereinter Wirksamkeit, erdrückt werden konnten. Seit jener Zeit verließen sich die meisten italienischen Regierungen nur auf fremde Truppen, welchen sie die Bewachung Italiens anvertrauten. In Neapel und im Kirchenstaate waren es Schweizer, in der Lombardei und Venedig Ungarn und Deutsche, welche die bestehenden Regierungen schützten. Ungeachtet aller dieser Schreckmittel brach dennoch im Anfang der dreißiger Jahre

eine Revolution im Kirchenstaate aus, welche wiederum nur durch fremde Hülfe unterdrückt werden konnte. Die Gährung in Italien hat einen Höhepunkt erreicht, welcher die größten Besorgnisse für den dermaligen Zustand dieses Landes erweckt. Ein Volk, welches nur durch die Bajonette fremder und verhaßter Söldner in den Schranken der Ordnung gehalten wird, ein solches Volk ist zu betrachten, als lebte es nicht im Zustande des Friedens, sondern in dem des Krieges.

So verhält es sich mit den 5 ersten Abschnitten der Wiener Congreß-Akte, welche mehr oder weniger in's wirkliche Leben übergeführt wurden. Daß die beiden letzten Abschnitte von Anfang an unerfüllt blieben, haben wir bereits weiter oben erwähnt.

Bei diesem Stande der Verhältnisse unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die Wiener Congreß-Acte durchaus keine Garantien des Weltfriedens bietet. So wenig als die übrigen Unterzeichner derselben wird auch Frankreich und Rußland dieselbe achten, sobald die Interessen dieser Mächte eine Verletzung derselben, Deutschland gegenuber, wünschenswerth machen sollten. Jede Macht, welche die Wiener Congreß-Acte verletzt, kann derjenigen,

welche sich hiergegen auf die Unverbrüchlichkeit des Wiener Friedens beruft, erwiedern, auch sie habe denselben in wesentlichen Punkten gebrochen. Die beiden Pariser Frieden stehen in untrennbarer Verbindung mit der Wiener Congreß-Acte. Mit dieser haben auch jene ihre bindende Kraft verloren. Unser positives, unser vertragsmäßiges Völkerrecht beruht aber namentlich auf der Wiener Congreß-Acte und den beiden Pariser Friedensschlüssen von 1814 und 1815. Mit diesen drei Grundpfeilern unseres vertragsmäßigen Völkerrechts stürzt dieses selbst zusammen, und Ströme von Blut werden ohne Zweifel fließen müssen, bevor sich die widerstrebenden Elemente unseres Völkerlebens wieder zu vertragsmäßiger Einheit wechselseitig geeinigt haben werden.

Das Werk der Diplomaten, der Frieden, welcher sich gründete auf das absolutistische System, auf das Interesse der europäischen Dynastien, auf die Gleichgültigkeit gegen nationale Sympathien, Antipathien und Freiheitsbestrebungen, dieses Werk erscheint nunmehr, nach 32 Jahren seines Bestehens, als gänzlich untergraben, hohl und inhaltlos. Wohl spricht der Diplomat und der gewöhnliche Staatsbürger noch von der Wiener Congreß-Acte, um

Ansprüche auf dieselbe zu gründen, keiner aber räumt ihr mehr Bedeutung ein, wenn sie seinen Bestrebungen eine Schranke setzen soll. Die Pariser und die Wiener Friedensschlüsse werden nicht länger ihr Scheinleben fristen, als es das Interesse der verschiedenen betheiligten Regierungen, Nationen und Individuen zuläßt. — Der Frieden Europa's ist daher jetzt nicht mehr verbürgt durch heilige Verträge, sondern nur durch den guten Willen sämmtlicher Faktoren des europäischen Völkerlebens. Gerade so wie die Verfassungen der meisten Staaten des europäischen Continents ihren Sinn und ihre Bedeutung verloren haben, so hat auch die Verfassung der europäischen Staatenfamilie die ihrige eingebüßt. Der chaotische Zustand ist eingedrungen in die größeren und in die kleineren Kreise des gesellschaftlichen Lebens, er findet sich in Kirche und im Staat, in der Familie und in der Gemeinde, und in den Ideen der Zeit leben nur Elemente künftiger Gestaltungen. Allein verhehlen wir es uns nicht, der Geist, die Bedeutung, der Gehalt ist aus den Formen unseres jetzigen öffentlichen Lebens gewichen, und nur aus schweren Kämpfen wird uns eine neue, Form und Gehalt harmonisch verbindende Gestaltung hervorgehen.

Dieser Zustand der Verhältnisse ist gefahrdrohend für alle Staaten Europas, insbesondere aber für die mindermächtigen. Denn diese finden in sich selbst nicht die erforderliche Kraft des Widerstandes gegen die Anmaßungen der Großmächte. Allein es ist ein alter Satz: „concordia res parvae crescunt." Durch Eintracht werden die Kleinen groß. Diese Wahrheit bezieht sich nicht blos auf das Wechselverhältniß der Individuen, sondern auch auf dasjenige der Staaten. Die mindermächtigen Staaten Europas befinden sich in einer sehr schlimmen Lage den Großmächten gegenüber. Diese glauben sich berechtigt, die Geschicke Europas zu bestimmen, ohne sich um die Interessen, die Rechte und selbst die Staatsverfassungen der mindermächtigen Staaten zu bekümmern. Bei den meisten Großmächten Europas waltet das Prinzip des Absolutismus durchaus vor. Dieses unterliegt in Betreff der östlichen durchaus keinem Zweifel. Ludwig Philipp hat sich nach und nach dem Absolutismus vollkommen ergeben, die constitutionellen Formen binden ihn nur zum Scheine in Betreff der innern Verhältnisse Frankreichs, aber gar nicht in Betreff seiner auswärtigen Beziehungen. England, wenn auch durch schützende

Verfassungsgesetze in seinen innern Verhältnissen vor manchen Uebergriffen sicher gestellt, wird doch dem Auslande gegenüber durch sein merkantilisches und industrielles Interesse geleitet. Wo dieses im Spiele ist, achtet das Cabinet von St. James so wenig als dasjenige von St. Petersburg die ewigen Rechte der Menschheit oder die positiven Rechte der Völker. Das Benehmen Englands den Portugiesen gegenüber hat dieses in jüngster Zeit wiederum bekundet. Die mindermächtigen Staaten haben daher keinen Freund unter den Großmächten Europas, und der die letzeren durchdringende Geist der Herrschsucht und Habsucht wird den mindermächtigen Staaten Europas mit jedem Tage gefährlicher.

Aller Orten verbinden sich die Mindermächtigen, um durch ihren Bund ihren mächtigern Gegnern die Spitze bieten zu können. Warum haben dieses die mindermächtigeren Staaten Europa's noch nicht gethan? Treten die mindermächtigen Staaten Italiens zusammen, so können sie den österreichischen und französischen Anmaßungen ein Ziel setzen. Neapel wäre nicht so rücksichtslos bei Gelegenheit des Schwefelstreites von England behandelt worden, hätte es einen festen Rückhalt an den übrigen Staaten Italiens gehabt.

Besonders groß und ernst sind aber diejenigen Gefahren, welchen die mindermächtigen Staaten Deutschlands den Großmächten gegenüber ausgesetzt sind. Es ist bekannt, daß Rußland und Frankreich 1828 dahin übereinkamen, das linke Rheinufer zu Gunsten Frankreich's, das rechte Weichselufer zu Gunsten Rußlands von Deutschland loszureißen. Preußen sollte durch Hannover und Sachsen entschädigt werden. An eine Entschädigung der mindermächtigen Staaten, Baiern, Hessen-Darmstadt, Oldenburg, Coburg und Hessen-Homburg dachte man natürlich nicht, ebensowenig als eine Entschädigung für die Könige von Hannover und Sachsen, deren Staaten preußisch werden sollten. Ob Oesterreich und Preußen mit diesen Verabredungen einverstanden waren, ist zur Zeit noch nicht in vollkommene Klarheit gesetzt. Soviel ist übrigens gewiß, daß, nachdem sie von denselben Kenntniß erhalten, sie fortfuhren, mit jenen beiden Mächten, welche Deutschland hatten theilen wollen, in den freundschaftlichsten und innigsten Beziehungen zu stehen. Diese Thatsache für sich allein genommen beweist so viel wenigstens vollkommen klar, daß die mindermächtigen Staaten Deutschlands in Oesterreich und Preußen keine Stützen gegen Rußland und

Frankreich zu finden erwarten können. Rußland und Frankreich hätten gewiß jenen Vertrag vom Jahre 1828 nicht abgeschlossen, hätten sie nach ihrer Kenntniß von den Absichten und Strebungen der beiden deutschen Großmächte erwarten müssen, von dieser Seite her auf einen energischen Widerstand in Betreff ihrer Gelüste nach deutschen Landen zu stoßen. Auch diese Thatsache ist bedeutungsvoll. Denn bei den innigsten Beziehungen, welche von dem Jahre 1818 (Congreß von Aachen) an bis zum Jahre 1828 zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin einerseits, und Petersburg und Paris anderseits stattgefunden hatten, kann nicht angenommen werden, daß sich die beiden letzteren Höfe über die Gesinnungen der beiden ersteren gänzlich sollten getäuscht haben. Oesterreich mochte damals wohl umgangen worden sein, da es den Krieg Rußland's gegen die Türken mit ungünstigen Augen betrachtete. Preußen war aber, im Widerspruch mit den Bestrebungen Oesterreichs, gerade damals mit Rußland auf's Innigste verbunden. Es ist daher durchaus nicht wahrscheinlich, daß diese Macht die russisch-französischen Verhandlungen über die Rhein- und Weichselgränze nicht sollte gekannt und gebilligt haben.

Derartige Vorgänge behalten immer ihre hohe Bedeutung, auch wenn sie durch innere Ereignisse, wie hier durch die Julirevolution von 1830, nicht in Erfüllung gegangen sind. Sie geben uns zuversichtlichen Bericht über die Gesinnungen der Betheiligten, und diese werden früher oder später bei günstiger Gelegenheit doch zu Thaten zu werden suchen. Die neuliche Einverleibung Krakau's in den österreichischen Kaiserstaat enthielt für die mindermächtigen Staaten Europa's eine neue Aufforderung nicht nur zur Wachsamkeit, sondern auch zu vereinigtem Wirken zum Schutze ihrer bedrohten Selbstständigkeit.

Die mindermächtigen Staaten Europa's wären, kräftig verbunden, mächtig genug, den Großmächten gegenüber ihre Selbstständigkeit zu behaupten; vereinigen sie sich nicht, so werden sie aber, ohne allen Zweifel, einer nach dem andern, direkt oder indirekt, ihre Selbstständigkeit verlieren. Dieses läßt sich nach allen Vorgängen und nach den unwandelbaren Grundsätzen der Politik mit Sicherheit vorhersagen.

Oesterreich und Preußen sind keine rein deutsche Staaten; mehr als 5 Sechstheile der Einwohner der österreichischen Monarchie sind keine Deutsche.

Preußen hat zwar nicht, wie Oesterreich, außer den deutschen mehrere andere Nationalitäten unter seinem Scepter. Allein die Polen, welche jetzt zu Preußen gehören, binden diese Macht an Rußland und entfremden sie den deutschen Bestrebungen. In noch höherem Maße ist dieses der Fall bei Oesterreich. Polen, Italiener, Magyaren, Czechen, Slowacken u. s. w. stehen in dem österreichischen Kaiserreiche bunt gemischt nebeneinander. Jedes dieser verschiedenartigen Elemente des Kaiserreichs macht Ansprüche und hegt Wünsche, welche mit den Bestrebungen der deutschen Nation nicht in Einklang zu bringen sind.

In einer ganz andern Lage befinden sich dagegen die mindermächtigen Staaten Deutschlands. Sie bestehen aus rein deutschen Elementen und fühlen das Bedürfniß nationaler Einigung um so lebendiger, je mehr sie sich bewußt sind, daß sie für sich allein genommen nicht im Stande sind, sich zu erhalten und naturgemäß zu entwickeln. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands, dieses muß auch der beschränkteste Politiker erkennen, sind durch ihre innerste Beschaffenheit darauf hingewiesen, das Band deutscher Nationalität immer fester zu schlingen.

Es war eine Zeit, da man glaubte, eine Nation

könne in ihren einzelnen Abtheilungen frei sein, ohne durch ein kräftiges Nationalband umschlungen zu werden. Diese Zeit liegt hinter uns. Alle denkenden Freunde des Vaterlandes erkennen jetzt, nur diejenige Freiheit habe Werth und könne von Bestand sein, welche am Baume der Nationalität gewachsen sei. Freiheit ohne Nationalität ist eine Unmöglichkeit. Nur ein kräftiges Nationalgefühl gibt einem Volke eine würdige Stellung dem Auslande und seinen eigenen Machthabern gegenüber. Nur dasjenige Volk, welches die Achtung seiner eigenen Machthaber besitzt, wird sich Freiheit erringen, und nur ein Volk, welches dem Auslande Achtung einflößt, wird sich seine Freiheit bewahren. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands, in deren Schooße das Nationalgefühl am kräftigsten lebt, haben daher auch auf der Bahn der Freiheit, im Verhältniß zu den beiden Großmächten Deutschlands, die größten Fortschritte gemacht. Von ihnen allein konnen wir kräftige Anstrengungen zu Gunsten deutscher Freiheit und deutscher Nationalität erwarten. Die öffentliche Meinung Deutschlands fordert gebieterisch Einrichtungen, welche dem deutschen National- und Freiheits-Gefuhl besser zusagen, als diejenigen, welche wir gegenwärtig besitzen.

Allein nicht von den Großmächten Deutschlands erwarten wir, daß sie dem Rufe der deutschen Nation folgen werden. Sie sind zu sehr beschäftigt mit nicht-deutschen Bestrebungen, um Deutschland das Banner vorantragen zu können. Die mindermächtigen Staaten Deutschlands sind es, welche sich an die Spitze der Bewegung setzen müssen, wollen sie nicht untergehen im Kampfe der Parteien, wollen sie nicht selbst sich zu Grunde richten.

Man hat allerdings oft derartigen Aufforderungen die Bemerkung entgegengesetzt, Oesterreich und Preußen seien absolute Staaten, und so lange diese nicht das System der constitutionellen Monarchie angenommen, sei es in doppelter Beziehung gefährlich, wenn die mindermächtigen Staaten Deutschlands auf der Bahn des Fortschritts zu rasch sich bewegten. Denn eines Theils würde der Zwiespalt zwischen den verschiedenen Theilen Deutschlands in principieller Beziehung dadurch immer größer, anderntheils würde selbst die Gefahr entstehen, daß sich Oesterreich und Preußen einem solchen Fortschreiten mit gewaltsamer Macht widersetzen würden.

Diesen Einwand mochte man im Anfange der dreißiger Jahre nicht ohne Grund machen. Damals schlief das Volk in Oesterreich und Preußen, es

gab daselbst kaum eine öffentliche Meinung, ein politisches Streben. Die mindermächtigen Staaten waren den absoluten Staaten Deutschlands in vielen Beziehungen vorangeeilt, und die Stellung der beiden Großmächte Deutschlands war zu gebieterisch, als daß jene derselben hätten widerstreben können. Allein jetzt hat sich dieses Alles durchaus geändert. In Preußen ist der eigentliche Heerd der politischen Bewegung sowohl als der kirchlichen, insbesondere seitdem der am 11. April zusammengetretene und am 26. Juni 1847 entlassene vereinigte Landtag die Aufmerksamkeit von ganz Deutschland auf sich gezogen hat. Selbst in Oesterreich regt es sich aller Orten. Zudem hat der Absolutismus in diesen beiden Staaten seine Früchte getragen. Oesterreich's Finanzen sind erschöpft. Trotz aller Bestrebungen des verdienstvollen Kübeck gehen sie ihrer Auflösung immer näher entgegen. Die große Heeresmacht Oesterreichs reicht kaum mehr hin, die immer wachsende Unzufriedenheit der Völker, der Galizier und Italiener zumal, in Ordnung zu halten. Oesterreich hat im eigenen Hause alle Hände voll zu thun. Es wird sich wohl hüten, die Gefahren seiner Stellung dadurch zu erhöhen, daß es sich mit den mindermächtigen Staaten Deutschlands

überwirft. Preußen kann kein Geld bekommen für seine Eisenbahnen, wo sollte es Geld bekommen, um einen Krieg gegen die mindermächtigen Staaten zu führen? Die Zeiten sind vorüber, da diese vor Oesterreich und Preußen sich zu fürchten brauchten. Es kömmt nur darauf an, daß sie sich ihrer Stärke bewußt werden, um den beiden Großmächten Deutschlands Gesetze vorschreiben zu können. Die öffentliche Meinung Deutschlands ist mit den constitutionellen und gegen die absoluten Staaten, ist für eine freiere und nationalere Gestaltung unserer Zustände und gegen das verruchte System der dynastischen Selbstsucht. Alle denkenden Vaterlandsfreunde sind darüber einig, daß nur ein kräftiger Aufschwung, welchen die deutsche Nation nimmt, sie über die Gefahren hinwegheben kann, womit zahlreiche Feinde ihre Freiheit und Einheit bedrohen. Deutschland hat keine Freunde, welche ihm helfen könnten, diese Gefahren zu bestehen. Nur das deutsche Volk kann das deutsche Vaterland erretten. Sehen wir uns um nach den Feinden und den Freunden Deutschlands! Wo sind die Freunde? Wir wissen deren keine zu finden. Die Feinde aber umringen uns von allen Seiten.

Die Freunde und auch die Feinde eines Landes sind, wie die Freunde und Feinde eines einzelnen Menschen, immer abhängig von 2 thatsächlichen Verhältnissen: seiner inneren Beschaffenheit und seiner äußeren Stellung. Wir können daher auch die Freunde und die Feinde unseres Vaterlandes nicht anders richtig würdigen lernen, als wenn wir die inneren Verhältnisse Deutschlands und seine Beziehungen zum Auslande mit scharfem Auge messen. In allen Verhältnissen des Lebens ist es wichtig, den falschen Freund von dem wahren, den unzufriedenen Freund von dem schmeichelnden Feinde zu unterscheiden. Ganz besonders wichtig wird solches im Völkerverkehr, denn Jedermann weiß, daß gerade diejenigen Menschen, welche diesen vermitteln, die Diplomaten, sich durch die große Fertigkeit auszeichnen, sich zu verstellen. Im Verkehre der einzelnen Menschen wie der Völker, können nur diejenigen wahre Freunde sein, welche sich eines Theils geistig verwandt sind und daher ähnliche Bestrebungen hegen, andern Theils aber sich nicht gegenseitig im Wege stehen in den wichtigsten Beziehungen des Lebens. Die Menschen und die Völker, welche keine geistige Verwandtschaft mit einander haben, können niemals Freunde werden,

denn Freundschaft setzt nothwendig ein ähnliches Streben, gegenseitige Unterstützung, Gedankenaustausch und Harmonie der Gefühle voraus. Wo alles dieses sich nicht findet, da mag wohl ein geistig hoch stehendes Volk einem niedrig stehenden Wohlthaten erweisen, ihm seine Heranbildung zu fördern bemüht sein, da mag das niedrig stehende Volk wohl das höher stehende verehren und von ihm lernen. Die natürliche Voraussetzung der Freundschaft, die Gegenseitigkeit, der Austausch der guten Dienste, ist da nicht möglich. Allein ebensowenig ist Freundschaft da möglich, wo zwei einzelne Menschen oder Völker mit der ganzen Kraft ihrer Seele nach einem bestimmten Ziele streben, welches nur einem von beiden zugänglich ist, wo also Beide Nebenbuhler in den wichtigsten Bestrebungen ihres Daseins sind. In solchen Fällen ist keine Freundschaft möglich, denn diese setzt ein gemeinsames Streben voraus und solches wird durch den bezeichneten Gegensatz geradezu ausgeschlossen.

Die Geschichte führt uns allerdings gar viele Fälle vor, wo gerade Völker, welche in den bezeichneten Verhältnissen standen, sich gegenseitig Freunde nannten. Selbst Carthago und Rom nannten sich so nach Abschluß des zweiten Friedensver-

trags. Die Freundschaft Roms bildete fast bei allen Staaten, mit denen es verkehrte, den Uebergang zur Unterwerfung. Nichts war zu allen Zeiten im Wechselverhältniß der Völker gefährlicher, als eine Freundschaft, welche geheuchelt wurde, während im Innern Feindschaft rankte.

Eine dauernde Freundschaft der Völker setzt namentlich eine gewisse Aehnlichkeit der Staats- und Kirchenverfassung voraus, denn da diese die Folge der geistigen Beschaffenheit eines Volkes ist, so bietet sie den besten Anhaltspunkt für die Frage, ob eine geistige Wahlverwandtschaft statt findet, oder nicht. Ein despotischer Staat kann ebenso-wenig mit einem freien Staate, als eine despotische Kirche mit einer freien Kirche in Verwandtschaft treten, denn der Despot erkennt keine Freiheits-berechtigung an, er steht daher dem Freien immer und überall feindlich gegenüber, und tritt dasjenige, was dem Freien am heiligsten ist: seine politische und kirchliche Selbstständigkeit, überall mit Füßen.

Betrachten wir nach diesen Grundsätzen unser Vaterland, seine Freunde und seine Feinde, und fragen wir, wer ist sein natürlicher, sein wahlver-wandter Freund, wer sein natürlicher, wahlver-wandter Feind, so glauben wir folgende Grundan-

sichten über Deutschlands Freunde und Feinde feststellen zu können.

Der deutschen Nation stehen gegenüber Nationen von 2 verschiedenen Arten: 1) solche, welche einem ganz andern Stamme, als sie selbst, 2) solche, welche einem mit deutschem Blute vermischten Stamme angehören. Die ersteren stehen der deutschen Nation ferne, nicht blos weil sie wesentlich verschiedene Naturanlagen besitzen, sondern auch weil sie einen wesentlich verschiedenen Entwickelungsgang hinter sich haben. Eine Wahlverwandtschaft, eine geistige Verbrüderung ist zwischen solchen Nationen unmöglich, man mag sich noch so sehr bemühen, sie mit einander zu befreunden. Jede derartige Bemühung wird nur das gegenseitige Gefühl der Antipathie verstärken.

Schon näher steht die deutsche Nation denjenigen Völkern, welche eine Beimischung deutschen Bluts besitzen, zumal diese Beimischung einerseits beweist, daß freundschaftliche Beziehungen mit der deutschen Nation der Natur dieser Völker nicht widerstreben, denn sonst hätte keine Vermischung statt finden können, und ferner, daß in Folge dieser Vermischung eine Annäherung an deutsches Wesen statt gefunden habe; denn eine Blutsvermischung

führt nothwendig immer zu einer Vermischung der Ansichten, der Gefühle und des Ausdrucks des geistigen Lebens.

Unter allen Völkern Europas sind nur zwei, welche sich von einer Vermischung mit deutschem Blut so gut als gänzlich frei gehalten haben: die Russen und die Türken. Alle anderen sind entweder ganz deutsch oder besitzen doch einige Beimischung deutschen Blutes. Die nächste, die innigste Wahlverwandtschaft verbindet daher die deutsche Nation mit den deutschen Schweizern, den Elsäßern und Lothringern, den Schleswigern, den Ost- und West-Preußen, den Liefländern, Kurländern und Esthländern, welche größtentheils durchaus deutsch sind, obgleich sie nicht zu dem Deutschen Bunde gehören. Ungeachtet diese Deutschen zum Theil seit Jahrhunderten vom deutschen Stammlande losgerissen wurden, so haben sie doch ihren deutschen Charakter nicht verloren. Deutsche Sprache, deutsche Sitten, deutsche Bauwerke, deutsches Familienleben, deutsche Kunst, Wissenschaft und Literatur sind bei allen diesen deutschen Stämmen noch immer zu Hause. Die Erinnerung an die glorreiche Zeit, da Deutschland das erste Reich der Welt war, ist bei ihnen noch nicht ausgestorben, und eben deßhalb kann es

nicht schwer sein, die Hoffnung auf eine ähnliche, schönere Zukunft anzuregen.

In zweiter Linie stehen die Flamänder Belgiens, die Holländer, die Dänen, die Schweden und die Norweger, welche alle rein germanischen Ursprungs sind und sich daher zu der großen deutschen Völkerfamilie verhalten, wie die Zweige zu dem Stamme eines und desselben Baumes.

Unter den Völkern, welche aus einer Mischung germanischen und nicht germanischen Blutes hervorgegangen sind, steht uns das englische ohne alle Frage am nächsten. Denn in England ist nicht nur bei der herrschenden Königsfamilie, sondern auch bei dem Adel und dem höhern Bürgerstande das deutsche Blut vorherrschend. In Frankreich hat der celtische Stamm den germanischen (hauptsächlich den fränkischen) mehr oder weniger bewältigt. Die Verschiedenheit zwischen der englischen und der französischen Sprache in ihrem Verhältnisse zur deutschen, bietet einen sehr guten Maßstab, an welchem wir zu erkennen vermögen, wie viel die englische Nation der deutschen näher stehe, als die französische. Auch in Italien, Spanien und Portugal sind im Laufe der Jahrhunderte die germanischen Elemente fast gänzlich untergegangen

in den übrigen, aus welchen sich diese Nationen entwickelt haben. Nichts destoweniger läßt sich nicht läugnen, daß sich im Schooße derselben Ueberreste germanischer Bestandtheile erhalten haben. Spanien, Portugal und Italien stehen uns, was geistige Verwandtschaft betrifft, ungefähr in demselben Maße ferner als die Franzosen, in welchem uns die Franzosen ferner stehen, denn die Engländer.

Was die äußeren Verhältnisse betrifft, so stehen sich auf der einen Seite Deutschland, und auf der andern Spanien, Portugal und (nach der Befreiung Oberitaliens von Oestreich) Italien nirgends im Wege. In dieser Rücksicht träte daher nichts einer Freundschaft der Völker feindlich entgegen. Anders verhält es sich mit den Franzosen. Jahrhunderte hindurch waren sie die gefährlichsten Feinde Deutschlands. Sie rissen einige der schönsten Provinzen unseres Vaterlandes an sich, schlugen eine Zeitlang (unter Napoleon) ganz Deutschland in Ketten und Banden, blieben selbst nach den von Seiten der Deutschen so siegreich bestandenen Freiheitskriegen im Besitze der an sich gerissenen deutschen Provinzen und bedrohen bis zu dieser Stunde unser ganzes linkes Rheinufer. Es steht thatsächlich fest, daß es dem Fürsten Metternich zugeschrieben werden muß, daß wir Elsaß und

Lothringen in den Jahren 1814 und 1815 nicht zurück erhielten. Metternich wollte diese Provinzen lieber im Besitze Frankreichs, als im Besitze Preussens sehen. So blieben denn dieselben unter französischer Herrschaft. Obgleich daher Frankreich und Deutschland manche geistige Anknüpfungspunkte besitzen, obgleich die Verschiedenheit der geistigen Beschaffenheit beider Nationen nicht so groß ist, als daß nicht ein geistiges Band der Freundschaft sie zu vereinigen vermöchte, so bilden doch die auf dem linken Rheinufer gelegenen Deutschen Provinzen einen zu ernsten Streitpunkt, als daß es nicht sehr schwer sein möchte, zwischen beiden Nationen eine wirkliche und ehrliche Freundschaft zu schließen.

Besonders eigenthümlich ist das Verhältniß der deutschen Nation zu den unter deutschen Fürsten stehenden nichtdeutschen Provinzen: Posen, Galizien, Ungarn mit seinen Nebenländern, der Lombardei und Venedig, Dänemark und Holland. Dieses Verhältniß zwingt uns hier den Gegensatz zwischen den Bestrebungen der deutschen Nation und denjenigen der deutschen Dynastien hervorzuheben. Die deutsche Nation strebt, die nichtdeutschen mit ihr verbundenen Provinzen abzustoßen,

dagegen die deutschen von ihr getrennten Länder an sich zu ziehen. Die deutschen Dynastien berücksichtigen nicht die Bestrebungen der deutschen Nation und denken nur daran, ihre Hausmacht zu befestigen und zu erweitern.

Die Folge hiervon ist, daß Deutschland durch verschiedene deutsche Dynastien in eine Reihe von Verhältnissen verflochten wurde, welche es mit den größten Gefahren bedrohen.

Hierher rechnen wir vor allen Dingen das durch die unglückselige Theilung Polens zwischen den Dynastien von Oesterreich und Preußen mit Rußland eingegangene Verhältniß. Die deutsche Nation ist demselben seit langer Zeit abhold gewesen und muß es der Natur der Sache nach immer sein. Die russische Nation gehört einem andern Stamme an, als die deutsche. Ihre natürliche Beschaffenheit, ihr Entwickelungsgang, ihre Bildungsstufe, ihre kirchliche und staatliche Verfassung, mit einem Worte alle diejenigen Grundlagen, auf welchen allein geistige Sympathien und Antipathien beruhen, sind so beschaffen, daß beide Nationen sich nothwendig mit mißtrauischem Auge bewachen, und einer immer näher rükkenden blutigen Lösung eines Bandes entgegen-

sehen, in welchem die deutsche Nation die unerträglichste Hemmniß ihrer natürlichen Entwickelung erkennt, während die Dynastien von Oesterreich und Preußen darin die Garantie des Fortbestandes ihrer Hausmacht zu finden glauben. Seit Jahrzehnden ging Rußland, Deutschland gegenüber, immer von dem Grundsatze aus: es gibt keine deutsche Nation, sondern nur einzelne deutsche Staaten. Von diesen können, wenn es die politischen Rücksichten erfordern, die einen oder die andern mediatisirt und als Entschädigungen für Abtretungen gebraucht werden, welche befreundete deutsche Fürsten dem Auslande zu machen veranlaßt werden möchten. Nach diesen Grundsätzen wurde Deutschland im Jahre 1803, vermittelst des Reichsdeputations-Hauptschlusses, unter Vermittelung von Frankreich und Rußland, zerstückelt, und auf dieser Grundlage beruhte der oben erwähnte Vertrag, welchen der jetzt regierende Kaiser von Rußland kurze Zeit vor der Julirevolution mit Frankreich abschloß. Wäre dieser Vertrag zur Ausführung gekommen, so wäre Deutschland dem Auslande gegenüber in eine nicht minder ungünstige Lage versetzt worden, als Polen nach seiner ersten Theilung. Die deutsche Nation sollte nie vergessen,

daß die Ausführung dieses Planes im Jahre 1830 nicht durch die Wachsamkeit seiner Regierungen, sondern durch ein Ereigniß hintertrieben wurde, welches von denselben mit der größten Ungunst betrachtet wurde (die Julirevolution). Die Grundsätze, welche Rußland und Frankreich bereits zweimal in feierlichen Verträgen niederlegten (1803 im Reichsdeputations-Hauptschluß und 1828 in dem zwischen Kaiser Nikolaus und Karl X. abgeschlossenen Vertrage), verrathen klar und deutlich den Antagonismus dieser beiden Staaten, besonders aber Rußlands, gegen die Interessen des deutschen Volkes.

Unter diesen Umständen ist nicht zu erwarten, daß die deutsche Nation in Rußland und Frankreich Freunde haben könne, wenigstens so lange nicht, als in beiden Staaten die dynastischen Interessen allein dem Auslande gegenüber vertreten werden, während die nationalen und die freiheitlichen Bestrebungen der Völker von ihren Herrschern mit Füßen getreten werden. So lange Rußland und Frankreich sich freilich selbst ferne stehen, hat Deutschland nichts von ihnen zu befürchten, um so mehr aber, sobald sie sich gegenseitig annähern. Diese Annäherung hat augenscheinlich statt gefunden. Solches erhellt aus vier

Thatsachen von hoher politischer Bedeutung. Rußland legte keinen Widerspruch ein gegen die Heirath des Herzogs von Montpensier mit der Infantin Luisa von Spanien, ungeachtet durch dieselbe Frankreichs Einfluß auf Spanien auf eine das europäische Gleichgewicht gefährdende Weise vermehrt wurde. Rußland spornte in Uebereinstimmung mit Frankreich den Dänenkönig zu seinem offenen Einverleibungsversuche gegen die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg an; ferner deutet hierauf, der zwischen Rußland und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag, und endlich der Vorschuß von 50 Millionen Franken, welchen Rußland der französischen Bank vor kurzer Zeit machte, um dieselbe aus den Verlegenheiten zu retten, in welchen sie sich befand. Denn politische Ereignisse von so hoher Bedeutung finden im Laufe weniger Monate nicht statt, ohne daß eine sehr bedeutungsvolle Annäherung vorher schon eingetreten wäre. Im Jahre 1828 erfuhr Deutschland allerdings nichts von dem russisch-französischen Plane der Theilung Deutschlands, 15 Jahre vergingen, bevor wir offizielle Kunde von demselben erhielten. So können wir auch jetzt nicht erwarten, von allen den Urkunden sofort Kenntniß zu erhalten, welche bei Gelegenheit

der augenscheinlich stattgefundenen Annäherung zwischen Rußland und Frankreich unterzeichnet worden sein mögen.

Rußland bedroht Deutschland durch Frankreich im Westen, durch Dänemark im Norden. Im Osten unterbindet es uns die deutsche Lebensader, die Donau, und verschließt sich hermetisch gegen den deutschen Geist und gegen die deutschen Waaren. Es sucht mit aller Macht das deutsche Element, welches sich innerhalb seines eigenen Gebiets findet, zu vertilgen und bedient sich seines ganzen Einflusses auf die deutschen Cabinette, um die Gefühle für deutsche Freiheit, deutsches Recht und deutsche Nationalität niederzuhalten.

Die deutsche Nation hat daher allen Grund, wachsam zu sein, nur sie selbst kann sich schützen vor drohenden Gefahren, und nur eine freiere Verfassung bietet die Mittel, fremden überwiegenden Einflüssen die Spitze zu bieten. Die deutsche Nation kann nur dann hoffen, nach außen hin Kraft zu entfalten, wenn sie zuvörderst im Innern eine freiere Verfassung errungen hat. Wer der inneren Freiheit der deutschen Nation widerstrebt, ist ein Verbündeter ihrer auswärtigen Feinde, vielleicht ohne es selbst zu wissen. Dies muß sich

früher oder später immer deutlicher entwickeln. Wehe aber denen, welche aus Eigennutz und Herrschsucht die deutsche Nation verrathen. Sie werden ihrem wohlverdienten Lohne nicht entgehen. Früher oder später werden alle Nationen Europa's erkennen, daß es weit besser sei, sie verbänden sich miteinander gegen ihre gemeinsamen Unterdrücker, als sie ständen diesen bei, um eine Nation nach der andern unter das Joch der Knechtschaft zu beugen, oder unter demselben gebeugt zu erhalten. Dem Bunde der Dynastien gegen die Völker werden diese einen Bund der Völker gegen die Dynastien entgegensetzen. Vor diesem Bunde werden die Dynastien nicht bestehen können. Und sind erst die Nationen von ihren Drängern befreit, so werden sie sich unter einander schon verstehen, nach folgenden Grundsätzen: 1) jede Nationalität hat gleiche Rechte auf naturgemäße Entwickelung, ohne Unterschied auf die Zahl der ihr angehörigen Söhne, 2) jede Nation ist unabhängig und selbstständig auf dem von ihr bewohnten Gebiete, 3) allen Nationen bleibt es anheimgegeben, diejenigen Verbindungen einzugehen, welche ihnen am meisten zusagen, 4) bei Entscheidung der Streitfrage, welcher Landestheil einer bestimmten Nation zuzuweisen

sei, gibt die Nationalität seiner Bewohner den Ausschlag. Ist diese Annäherungsweise gleich gemischt, so findet eine Abtheilung nach den Nationalitäten statt, wobei der Austausch des Grundbesitzes der einen Nationalität gegen denjenigen der andern vorbehalten bleibt. 5) Ist eine Nationalität nur sehr schwach unter der andern zerstreut, d. h. beträgt dieselbe nur ein Zehntheil oder weniger, so kann sie keine Gebietstheilung verlangen, doch bleibt ihr das Recht der Auswanderung unter möglichst schützenden Bestimmungen. 6) Ein Congreß von Abgeordneten der verschiedenen Nationalitäten ordnet durch Beschlüsse, welche auf den Grund öffentlich gepflogener Verhandlungen gefaßt werden, die Wechselverhältnisse der Nationen.

Sechsundzwanzigster Abschnitt.

III.

Wechselverhältniß des Volkslebens und der Regierungsthätigkeit.

Vorbemerkung.

Wie eine Staatsregierung auf die Dauer nicht bestehen kann, wenn sie nicht das Vertrauen des Volkes besitzt, so kann auch das Volk sich nicht naturgemäß entwickeln, wenn nicht alle Maßregeln der Staatsregierung beweisen, daß sie dem Volke vertraut. Gegenseitiges Vertrauen setzt übrigens eine genaue Kenntniß der wechselseitigen Thätigkeit, eine unausgesetzte Berücksichtigung der Wünsche und Bestrebungen des Volkes von Seiten der Staatsregierung, und die Achtung der Letzteren von Sei-

ten des Volkes voraus. Das Volk kann sich nicht ändern nach den Wünschen und Bestrebungen seiner Staatsregierung, wohl aber kann sich und muß sich diese nach den Bedürfnissen des Volkes verändern. Wenn es Hunderte, und wenn es auch Tausende, welche die Regierung eines Staates bilden, verlangen, daß die Hunderttausende oder Millionen, deren staatliche Angelegenheiten sie besorgen, sich nach ihren Gesinnungen und Interessen verändern oder denselben zu Liebe in ihrer Entwickelung stille stehen sollen, so sind sie die verabscheuungswürdigsten Tyrannen. Sie sind dieses nicht blos insofern als es allen Gesetzen des Rechts und der Billigkeit Hohn sprechen heißt, wenn eine so geringe Minderheit eine so bedeutende Mehrheit überstimmen will, sondern insbesondere deßhalb, weil eine solche Regierungsweise nur der Ausfluß der fluchwürdigsten Selbstüberhebung, des verderblichsten Eigennutzes, der Herrschsucht und der Habsucht sein kann. Die Regierung eines Staats erfüllt nur dann ihre Aufgabe, wenn sie das Volk sich mit möglichster Freiheit entwickeln läßt und nur insofern in diesen Entwickelungsgang eingreift, als es erforderlich ist, um entweder schädliche Auswüchse zu beseitigen, oder geeignete Anregungen zu geben.

Die Wünsche des Volkes müssen jeder Regierung die erste Richtschnur ihres Thuns und Lassens sein, denn hat sie diese gegen sich, so kann sie selbst die an und für sich hochherzigsten Maßregeln nicht durchsetzen, während verderbliche Maßregeln, welche sie im Widerspruch mit den Wünschen des Volkes durchsetzen will, früher oder später immer ihren Sturz zur Folge haben müssen. Die Wünsche des Volkes richtig kennen zu lernen, muß daher das erste Streben jeder vernünftigen Regierung, und ihr zweites Streben muß darauf gerichtet sein, nicht blos in Gemäßheit der Wünsche des Volkes zu handeln, sondern auch dem Volke Kenntniß von ihren Handlungen zu geben, damit dieses im Stande sei, ihre Thätigkeit zu würdigen. Als Mittel zu einer derartigen gegenseitigen Verständigung dienten in früheren Zeiten bei alten, nach höherer Bildung strebenden Völkern, namentlich bei den Griechen, den Römern und den alten Deutschen die Volks-, Gau- und Gemeinde-Versammlungen, auf welchen sich Regierende und Regierte gegenseitig aussprachen und die Wahlämter besetzt wurden. Derartige Versammlungen sind übrigens im Laufe des Mittelalters nach und nach gänzlich abgekommen. Statt des ganzen Volkes, welches in Leibeigenschaft ver-

sank, erschienen nur die einzelnen Stände, welche sich ohne Freiheit zu erhalten gewußt hatten, und diese vertraten, wie natürlich, nicht die Wünsche und die Bestrebungen des ganzen Volkes, sondern diejenigen des Staates, welchem sie angehörten. In neuerer Zeit überzeugte man sich jedoch allgemein von der Verderblichkeit einer derartigen ständischen Vertretung im Gegensatze zu einer Volksvertretung, daher in den meisten Staaten selbst des monarchisch-aristokratischen Europas eine Volksvertretung eingeführt wurde. Einige Ueberbleibsel der alten Volksversammlungen, auf welcher Regierte und Regierende zu freier Berathung zusammen traten, haben sich in der Schweiz und in Nordamerica erhalten. Außerdem sind sie aller Orten mit Gewalt unterdrückt worden. Dagegen hat sich in Folge der Entdeckung der Buchdruckerkunst in der Presse ein Mittel gegenseitiger Verständigung gebildet, wie es das Alterthum und das Mittelalter nicht kannten.

Von den in dem Bisherigen angedeuteten drei Mitteln der Verständigung zwischen Volk und Regierung: der Presse, den Volksversammlungen und der Volksvertretung werden wir in besonderen Abschnitten handeln. Hier genüge es zu bemerken,

daß da, wo diese drei Mittel der Verständigung von beiden Theilen mit Nachdruck gebraucht werden, der ruhige Gang der Entwickelung eines Volkes selten, aber niemals durch gewaltsame Ausbrüche wird gestört werden, während wenn diese drei Mittel nicht in Thätigkeit sind, oder gar durch den Einfluß der Regierung mit Gewalt außer Thätigkeit gesetzt werden, das Volk seinen Entwickelungsgang unabhängig von demjenigen der Regierung geht, sich von dieser immer weiter entfernt, bis sie am Ende sich nicht mehr verständigen können. Wo die Verständigung aufhört, beginnt der Umsturz der Regierung. Wo die natürliche Evolution (Entwickelung) der Kräfte eines Volks von der Regierung nicht geduldet wird, bereitet sich die Revolution (der gewaltsame Umsturz) aller diesen Kräften widerstrebenden Elemente vor.

Siebenundzwanzigster Abschnitt.

Die Presse.

Es war eine Zeit, da wußte ein Volk wenig oder nichts von dem andern. Jedes Volk, ja in dem Schooße desselben Staates jede kleinere Abtheilung, jede Provinz und jeder Bezirk lebte in einer gewissen Abgeschlossenheit. Die Folge der Unvertrautheit mit den Schicksalen anderer Völker und selbst anderer Landestheile war Gleichgültigkeit gegen dieselben. Nur die Mächtigen, welche sich gegenseitig Boten zusenden, wohlhabende und zugleich unternehmende Männer, welche sich den Kosten, Mühseligkeiten und Gefahren der Reisen unterziehen konnten, erhielten und verbreiteten vereinzelte Nachrichten über die Zustände fremder Völker. Die Kreuzzüge weckten zuerst die Völker aus ihrem Schlummerleben empor, sie brachten die

verschiedenartigsten Völker der Erde mit einander in Berührung, und weckten dadurch zuerst das Bedürfniß eines regen gegenseitigen Verkehrs. Allein bei der Schlechtigkeit der Straßen, der Unsicherheit derselben, der Unbekanntschaft mit Posteinrichtungen und bei dem Stumpfsinne der Massen beschränkte sich der Völkerverkehr bald wieder auf die Machthaber und wenige wanderungslustige unternehmende Geister. Der Verkehr der Völker oder der verschiedenen Abtheilungen eines und desselben Volkes unter einander, steht mit dem Wechselverkehr zwischen Volk und Regierung in der innigsten Verbindung. Von Natur wird das eine Volk getrieben, nach denselben Vorzügen, Rechten und Freiheiten zu streben, in deren Besitz es ein Nachbarvolk weiß. Die Entdeckung der Buchdruckerkunst, mit deren Hülfe Tausenden und aber Tausenden die Gedanken, Bestrebungen und Schicksale fern wohnender Individuen und Völkerschaften ohne große Kosten mitgetheilt werden können, bildete daher zu gleicher Zeit einen der mächtigsten Hebel des geistigen Verkehrs verschiedener Völker und Völkerabtheilungen, wie der Völker und ihrer Regierungen. Durch die Buchdruckerkunst wurden den großen Massen des Volkes die Wege geöffnet, auf welchen sie sich

die Erfahrungen, Kenntnisse und Strebungen der ganzen civilisirten Welt aneignen konnten, wie in unsern Tagen durch die Eisenbahnen und Dampfschiffe ihnen die Wege eröffnet wurden, sich durch eigene Anschauung Kenntniß von den Zuständen aller civilisirten Völker zu verschaffen. Hätte die Buchdruckerkunst von der Zeit ihrer Entdeckung an bis jetzt, also beiläufig 4 Jahrhunderte, ungehemmt wirken können, so müßte die Welt jetzt weiter vorgerückt sein an richtiger Erkenntniß als sie es ist. Allein es liegt in der Natur der Menschheit, daß jede, auch die großartigste Entdeckung sich mühsam Bahn brechen muß im Kampfe mit der ihr gegenüberstehenden Macht der Trägheit, daß, wenn sie sich endlich Bahn gebrochen hat, sie benützt werden kann von Guten und Bösen, und daß diese Letzteren namentlich suchen, für sich selbst deren Früchte ausschließlich in Anspruch zu nehmen. So ging es denn auch mit der Buchdruckerkunst. Nachdem Guttenberg unter unzähligen Mühen die Buchdruckerkunst in's Leben eingeführt hatte, bedienten sich ihrer die Unterdrücker der Völker nicht weniger, als die Männer der Freiheit, und als die Tyrannen der Menschheit erkannten, welcher mächtige Hebel der

Volksbildung in der Buchdruckerkunst zu finden sei, so erfand der größte Tyrann der Menschheit, der Papst, die Censur, die übrigen Tyrannen machten ihm seine Erfindung nach, und nicht wenige hielten sie bis zu diesem Augenblicke fest. Doch in der ersten Zeit der Buchdruckerkunst waren die verschiedenen Theile eines und desselben Volkes nicht unter demselben bindenden Einflusse, wie jetzt. Was in einem Landestheile von der Censur unterdrückt wurde, mochte sich in einem andern Bahn brechen. In demselben Maße, als das System des Absolutismus sich unter den Machthabern Europa's ausbildete, und folgeweise zu immer größerer Gleichmäßigkeit in seiner Anwendung auf das wirkliche Leben gedieh, in demselben Maße lastete die Censur schwer auf dem Volke. Nichts destoweniger konnten die Segnungen der Entdeckung Guttenbergs den Völkern nur theilweise von ihren Tyrannen vorenthalten werden. Sie war eine mächtige Verbündete der kirchlichen Reformation, welche sich von Deutschland aus über die ganze civilisirte Welt verbreitete. Sie stand den Holländern in ihrem Freiheitskampfe gegen die spanischen Philippe, den Engländern in ihrem Freiheitskampfe gegen die Stuarte, und den Franzosen in den ihrigen gegen

die Bourbonen kräftig zur Seite. Ungeachtet aller Bedrückungen, welche auf ihr lasteten, ist die Presse zu einer Macht geworden, vor welcher die Tyrannen in ihren innersten Gemächern zittern.

Allein eben deßwegen wird sie von ihnen auch als ihre schlimmste Feindin behandelt. Denn obschon sie ihre feilen Schriftsteller haben, welche für Geld und Ehren zu Gunsten der Unterdrücker der Völker Bücher schreiben, obschon ihre bezahlten Lügenblätter täglich den Samen der Unfreiheit und des Unrechts ausstreuen unter die Völker, und alle Regungen edler Menschlichkeit mit ihrem Geifer zu überziehen suchen, während sie die Missethaten der Tyrannen, in deren Solde sie stehen, rühmen und preisen, so verliert doch die feile Presse der Machthaber mit jedem Jahre an Einfluß und Bedeutung, während die Presse des Volkes allmählich an innerer Gediegenheit und Verbreitung zunimmt. Allein noch immer sind die Fesseln schwer, in welche die Presse aller Orten geschlagen ist. Was man in dem einen Lande durch Censur zu erreichen hofft, darnach strebt man in dem andern durch schwere Abgaben, welche man auf sie legt. Im eigentlichen Sinne des Wortes ist daher die Presse in dem ganzen monarchisch-aristokratischen Europa nirgends

frei. Es ist ihr gegangen wie dem Christenthume, wie allen andern Hebeln, mit deren Hülfe die Menschheit auf eine höhere Stufe gehoben werden soll.

Alle Mittel der Verständigung zwischen Regierung und Volk sind in dem monarchisch-aristokratischen Europa unter den Händen unserer Machthaber mehr oder weniger zur Lüge geworden, und so auch die Presse. Wohl rühmt man die englische, die französische, die belgische, die holländische, die portugiesische, die spanische, die griechische, die dänische, die schwedische, die norwegische und die schweizerische Preßfreiheit. Allein die unerschwinglichen Kosten, welche auf der englischen Presse ruhen, machen dieselbe zu einem Sondergute der Reichen. Die große Masse des Volkes kann nicht einmal einen passiven, geschweige denn einen activen Antheil an derselben nehmen. Die Presse Englands ist ein Mittel mehr, welches die Reichen haben, die Armen in Unterwürfigkeit zu halten. Das arme Volk kann keine Bücher, keine Zeitungen zu seinen Gunsten schreiben lassen, ja es kann die wenigen Schriften, welche zu seinen Gunsten geschrieben wurden, sich nicht einmal anschaffen. Die französische Presse ist durch die Septembergesetze geknebelt worden. Nur in Paris können, durch

das Zusammentreten reicher Privatpersonen, noch Zeitungen bestehen, welche eine der Regierung entgegengesetzte Richtung haben, in den Provinzen gibt es deren wenige mehr, und auch die in Paris bestehenden Oppositions-Journale haben mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, und können es kaum mehr wagen, mit Entschiedenheit der Regierung entgegen zu treten, weil diese die Macht besitzt, sie gänzlich zu Grunde zu richten, sei es durch Gefängniß- sei es durch Geld-Strafen, welche sie gegen die verantwortlichen Redacteure oder gar gegen die Drucker der Journale zu erwirken versteht. Die belgische, die holländische, die dänische, die norwegische und die schwedische Presse vermochten es niemals einen höhern Aufschwung zu nehmen, die portugiesische, die spanische und die griechische Preßfreiheit wurde in der kurzen Zeit ihres Bestehens zu oft durch gewaltsame Maßregeln unterbrochen, als daß sie hätte festen Boden gewinnen können. Die schweizerische Preßfreiheit wurde bis in die neuere Zeit, einestheils durch die Jesuiten, anderntheils durch den auch in den freieren Kantonen waltenden Kantönli-Geist zu sehr zurückgehalten, als daß sie im höhern Sinne des Wortes für einen treuen Ausdruck des schweizeri-

schen Volkslebens und schweizerischer Regierungs-Thätigkeit gelten könnte. Erst in der neuesten Zeit hat sie unter dem Einflusse der großartigen, gegen Jesuitismus und Absolutismus gerichteten Volksbewegung und der durch dieselbe errungenen Siege einen neuen Aufschwung genommen.

Die deutsche Presse hat ungeachtet alles bisher auf ihr lastenden Druckes, aller über sie verhängten Verfolgung dennoch große Fortschritte im Laufe der letzten Jahre gemacht, sowohl die periodische Presse, als die blos einmal erscheinenden Schriften, sowohl die Werke unter, als über 20 Bogen. Die letzteren namentlich haben im Laufe der jüngstvergangenen Jahre ihr Haupt höher erhoben. Sie haben angefangen, einen mannhaften Kampf auf Tod und Leben gegen die Willkürherrschaft und das Unrecht zu führen. Die Verfasser haben ihre Namen auf die Titelblätter ihrer Werke geschrieben und haben diese vor den Gerichten muthvoll vertheidigt. So thaten Jacobi und Walesrode in Königsberg, Welcker in Heidelberg und viele Andere noch da und dort. So that namentlich auch Dronke in neuester Zeit. Dafür wurde er zuerst aus Berlin ausgewiesen und dann in Coblenz in's Gefängniß geworfen. Doch aus den Blutstropfen der Mär-

tyrer entsprossen die kräftigsten Vertheidiger des Christenthums. So werden auch aus den dumpfen Kerkern unserer Freiheitsmänner die begeisterten Vorkämpfer für deutsches Recht und deutsche Nationalität erstehen.

Die deutsche Presse wird nicht müde werden in dem Kampfe gegen die Feinde des deutschen Vaterlandes, und früher oder später wird es ihr gelingen, selbst die Blödesten zu überzeugen, daß die Männer, welche kein kräftiges Wort für deutsche Nationalität und Freiheit hören können, ohne über Revolution zu schreien, nichts anderes sind, als feile Söldlinge der Feinde Deutschlands.

Achtundzwanzigster Abschnitt.

Die Volksversammlungen.

Volksversammlungen, in welchen, wie in früheren Zeiten, Regierende und Regierte zusammentreten um sich gegenseitig über die Angelegenheiten des Vaterlandes zu besprechen, finden in dem monarchisch-aristokratischen Europa nicht mehr statt. In der Schweiz und in Nordamerika werden solche wohl allein noch abgehalten. Dagegen kommen in Großbrittanien und Irland von Zeit zu Zeit noch Versammlungen vor, zu welchen viele Tausende, ja selbst hunderttausend Männer aus dem Volke strömen, und in welchen Angelegenheiten des Volkes berathen, und wohl auch Petitionen oder andere ähnliche Maaßregeln beschlossen werden. Allein diese Versammlungen haben keine verfassungsmäßige Bedeutung. Regierte und Regierende treten in

demselben nicht zu freien Berathungen zusammen, vielmehr sind es nur die ersteren, welche in denselben ihre Wünsche und Beschwerden verhandeln, auf welche die letzteren nach den Umständen seiner Zeit Rücksicht nehmen, oder auch nicht.

Auch dieses zweite Mittel der Verständigung zwischen Volk und Regierung ist in dem monarchisch-aristokratischen Europa zu Grunde gegangen.

Wenn sich irgendwo in Europa große Massen in geordneter Weise versammeln, so sind es stehende Heere, welche man mit großen Kosten hält und von Zeit zu Zeit zusammenzieht, um das Volk fühlen zu lassen, wie schwach es in seiner Vereinzelung und wie stark seine Machthaber durch die Vereinigung der ihnen unbedingt gehorchenden Soldaten sind. Allerdings haben diese Heere die Probe des unbedingten Gehorsams noch nicht bestanden.

Die Reformbankette, welche in letzter Zeit, veranlaßt durch ein in Paris wirkendes Comité, in allen Theilen Frankreichs stattfanden, können nicht eigentliche Volksversammlungen genannt werden, schon aus dem Grunde nicht, weil sie mit einem gewissen Luxus betrieben wurden, einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand verursachten und folgeweise nur den bemittelten Klassen zugängig waren.

Solche Volksversammlungen sind selten der Ausdruck des ganzen Volkes, sie können wohl durch andere Ereignisse wichtig werden, für sich selbst aber sind sie nimmermehr die reine, unmittelbare Veranlassung zu großen Thaten der Volksfreiheit. Die Reden, welche mit einem Glase Wein in der Hand gehalten werden, haben niemals denjenigen ernsten Charakter, wie die unter freiem Himmel, vor hungernden und durstenden Zuhörern gesprochene Worte. Die Klagen, welche an reichbesetzten Tafeln unter dem Knallen der springenden Champagnerpfropfen vorgebracht werden, bieten dem Stoffe zu große Blößen dar, als daß sie großartige Wirkungen hervorbringen könnten. Unwillkürlich stellt der denkende Beobachter die Betrachtung an: wenn diese Herren, welche im festlich geschmückten Saale, in modischer Kleidung an reichgefullten Tafeln sitzen, es mit dem Volke so gut meinten, als sie vorgeben, würden sie lieber etwas weniger kostbar tafeln und so es auch den unbemittelten Klassen möglich machen, sich bei dem Mahle zu betheiligen. Der Beobachter, welcher überdies den Nothstand des Volkes genau kennt, welcher in die Hütten der Armen gedrungen und Zeuge der Entbehrungen der arbeitenden Klassen geworden ist, wird

durch derartige Bankete unwillkürlich zu dem Ausrufe veranlaßt: die Leute, welche hier sitzen, sind es nicht, welche den besten Grund zu klagen haben.

Die Hemmnisse welche die monarchisch-aristokratischen Regierungen des europäischen Festlandes den Volksversammlungen bereiteten, beweisen uns, gleich denjenigen, welche sie der Presse und der Volksvertretung bereiteten, daß dieselben keine Neigung haben mit dem Volke in ein Wechselverhältniß einzutreten. Es ist ihnen nichts daran gelegen zu erfahren, welches die Wünsche, die Bestrebungen und Ansichten des Volkes sind, sondern nur daran, demselben ihre Wünsche, Bestrebungen und Ansichten aufzunöthigen. Die Volksversammlungen bilden übrigens nur eines der mannigfaltigen Elemente des Volkslebens. Bei einem freien Volke, wie bei den Römern und Griechen, bilden die Volksversammlungen die eigentlichen Grundlagen des gesammten Staatslebens. Auch bei den alten Deutschen war dieses der Fall. In der Volksgemeinde wurden die Gesetze berathen, die Streitigkeiten geschlichtet und die Führer gewählt. Als das Volk seine Freiheit verlor und nur die bevorzugten Stände sich dieselbe bewahrten, gingen die Volksversammlungen nach und nach über in Stände-

versammlungen, und als der Alles verschlingende Absolutismus selbst diese schwachen Ueberreste der früheren Volksversammlungen verschlungen hatte, wurden die Angelegenheiten der Völker in den geheimen Cabinetten der Fürsten, den Gesellschafts- sälen ihrer Günstlinge oder den Prunkzimmern ihrer Maitressen berathen. In neuerer Zeit er- wachten jedoch die Völker des europäischen Fest- landes aus ihrem langen Schlummer. In dem- selben Maaße, als sie die Volksvertretung mehr und mehr als ungenügend erkennen, wächst der Drang nach Volksversammlungen. Je gehässiger die Maaßregeln der Regierungen sind, womit sie diesem Drange entgegenwirken, desto tiefer wird sich das Verlangen nach Volksversammlungen unter allen tüchtigen Bürgern festsetzen. Eine Zeitlang mag es wohl den Machthabern noch gelingen, Volks- versammlungen zu verhindern. Allein früher oder später werden sie auch in dieser Beziehung dem Drängen der Massen nachgeben müssen. Je später dieses geschieht, je größer daher die Unzufrieden- heit der Völker geworden sein wird, desto tiefer eingreifende Reformen werden dann aus den Be- rathungen dieser Volksversammlungen hervorgehen.

Neunundzwanzigster Abschnitt.

Die Volksvertretung.

In Staaten, deren Regierungen der Presse und den Volksversammlungen so feindlich entgegentreten, wie bisher diejenigen des gesammten monarchisch-aristokratischen Europa's thaten, läßt sich von der Volksvertretung kaum etwas Bedeutendes erwarten. Allerdings haben Großbrittanien und Irland, Frankreich, Portugal, Spanien, Belgien, Holland, Schweden, Norwegen, Griechenland und verschiedene Staaten Deutschland's Volksvertretungen. Allein in England und Frankreich ist die große Masse des Volkes von den Parlamenten gänzlich ausgeschlossen in Portugal, Spanien und Griechenland konnten die jungen Repräsentativ-Verfassungen noch keinen festen Boden gewinnen. So lange Belgien und

Holland unter Einem Königshause vereinigt waren, erschöpfte der Kampf zwischen den beiden sich widerstrebenden Nationalitäten die besten Kräfte des Volkes. Später hatten die holländischen Parlamente alle Hände voll zu thun, um die dem Lande durch die September-Revolution geschlagenen Wunden zu heilen. Belgien fiel unter dem Einfluß der Pfaffen und fängt jetzt erst an, sich demselben zu entziehen. Norwegen und Schweden haben, seitdem der beste Theil des letzteren Landes in russische Hände gefallen ist, sich zu einer größeren Lebensthätigkeit nicht erheben können. In den mindermächtigen Staaten Deutschland's schien Anfangs die Repräsentativ-Verfassung Wurzeln zu schlagen. Allein seitdem der deutsche Bund, unter dem Namen des monarchischen Prinzips, den schrankenlosesten Absolutismus zum ersten Grundsatze des deutschen Rechtes erhoben hatte, glaubten alle deutschen Regierungen berechtigt und verpflichtet, mit sämmtlichen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, das noch im Kindesalter befangene Leben der Repräsentativ-Verfassungen ersticken zu dürfen, was ihnen auch für eine Zeitlang vollkommen gelang.

Man hat in früheren Zeiten über Ein- und Zweikammersystem, über direkte und indirekte

Wahlen, über theilweise und gänzliche Erneuerung der Wahlkammer, und andere damit zusammenhängende Fragen sich viel herumgestritten. Die große Frage des Tages ist aber nicht, wie der Regierungsthätigkeit ein volksthümliches Ansehen gegeben werden könne, sondern wie der großen Masse des Volkes, welche besitzlos, zum Theil auch arbeitslos geworden, und folgeweise in das tiefste Elend versunken ist, aufgeholfen werden kann? Diese Frage werden die Parlamente des monarchisch-aristokratischen Europa's nirgends zu einer befriedigenden Lösung führen. Denn aller Orten haben sich die bevorzugten Stände von jeher kein Gewissen daraus gemacht, jedwedes Verfassungsgesetz umzustoßen, welches ihr Uebergewicht hätte gefährden können. So lange sie mit den bestehenden Verfassungsgesetzen ihre Vorrechte erhalten und erweitern können, achten sie dieselben, wo diese Gesetze ihnen aber im Wege stehen, suchen sie dieselben immer entweder direct umzustoßen, (wie z. B. das hannover'sche Verfassungsgesetz vom 26. September 1833) oder aber künstlich zu umgehen. Wir erinnern beispielsweise nur an die durch die Hessen-Darmstädtischen Kreisräthe geübten Wahleinwirkungen, die außerordentliche Vermehrung der

Nassauischen Herrenbank zum Zwecke der Uebereinstimmung der Abgeordnetenbank u. s. w.

Unter diesen Umständen ist es sehr natürlich, daß das Volk fast aller Orten die Hoffnungen, welche es früherhin auf die Ständeversammlungen gesetzt hatte, verloren. Ja, es ist dahin gekommen, daß eine nicht einflußlose Partei des entschiedenen Fortschritts geradezu den Regierungen in die Hände arbeitet, um dadurch dieselben mehr und mehr auf ihrem bisher befolgten Wege vorwärts zu drängen, und solchergestalt den Sturz derselben herbeizuführen.

Die Sicherheits-Klappen sind fast aller Orten in dem monarchisch-aristokratischen Europa verstopft, die große Masse des Volkes ist schutz- und rechtlos. Seine Noth steigt mit jedem Jahre. Es fängt an zum Bewußtsein seiner Macht zu gelangen. Hat es dieses errungen und hat es sich innerlich geeinigt, dann hat die letzte Stunde des gegenwärtig herrschenden Systems, d. h. des Systems der Unterdrückung der Völker zum Vortheile einiger weniger Schwelger und Tyrannen — geschlagen. Die bevorzugten Stände lassen nirgends im monarchisch-aristokratischen Europa einen wirklichen Widerstand, wenn sich derselbe auch vollkommen in den Schranken der Gesetze halten sollte, eine Opposition im

eigentlichen Sinne des Wortes, aufkommen. Und dennoch kann nirgends ein kräftiges Staatsleben sich entwickeln ohne einen kräftigen Gegensatz zwischen Regierungsthätigkeit und Volksleben.

Wir sehen im ganzen Gebiete der Natur, daß durch Gegensätze das Leben gehoben, gestärkt und fester bestimmt wird. Will man einem schleichenden Wasser einen stärkern Lauf geben, so setzt man ihm ein Wehr entgegen, woran es sich bricht, gegen das es anstürmt und über das es mit neuer Kraft hinwegströmt. Der Gegensatz zwischen Mann und Frau bringt in die Menschheit eine Frische und verleiht dem Leben einen Reiz, welchen es ohne denselben nicht hätte. Wo sich keine Gegensätze finden, erstarrt und erlahmt überall der Lebensprozeß. Diese Wahrnehmung ist längst auch im Gebiete des Staates und der Kirche gemacht worden. Selbst in der katholischen Kirche wird der Anwalt des Teufels demjenigen des heilig zu Sprechenden entgegengesetzt. Anklage und Vertheidigung im Strafprozesse beruht gleichfalls auf demselben Grundsatze.

Im Repräsentativ-Staate finden wir denselben Gegensatz in erhöhter Wirksamkeit. Die ministerielle Partei und die Opposition sollen in ihrem wechselseitigen Kampfe das ganze Leben des Staates

durchdringen, alle seine mannichfaltigen Dunkelheiten erleuchten und alle seine Formen beseelen. Was im Strafverfahren der Richter ist, welcher untersucht ohne vorgängige Anklage, das ist im Staatsleben der Monarch, der entscheidet, ohne einen Gegensatz der Bestrebungen aufkommen zu lassen. Der Gegensatz zwischen Anklage und Vertheidigung soll je nach den Umständen die Schuld oder die Unschuld der betheiligten Personen in ein klares Licht versetzen. Würde er dazu mißbraucht, dem Unschuldigen den Stempel der Schuld oder dem Schuldigen den Stempel der Unschuld aufzudrücken, so würde er seinen Zweck gänzlich verfehlen. Ebenso soll aus dem Gegensatze zwischen der ministeriellen und oppositionellen Partei im Repräsentativstaate sich dasjenige Regierungs-System entwickeln, welches den Bedürfnissen und Bestrebungen des Volkes am besten zusagt. Ein tüchtiges Ministerium soll dadurch Gelegenheit erhalten, seine trefflichen Maßregeln vor den Augen des ganzen Volkes zu rechtfertigen und auf diese Weise jedes Mißtrauen zu besiegen, welches ihm im Verborgenen entgegengesetzt werden möchte. Ein Ministerium dagegen, welches die Verfassung des Staates verletzt, welches an die Stelle der ver-

fassungsmäßigen Gesetze willkürlich und verfassungswidrig erlassene Verordnungen schiebt, welches nicht vor allen Dingen darnach strebt, sämmtliche im Schooße des von ihm verwalteten Staates ruhende Kräfte einer harmonischen Entwickelung entgegen zu führen, sondern im mißverstandenen Interesse des Fürsten, der bevorzugten Stände oder gar des Auslandes der Entwickelung der Kräfte des Staates Hemmnisse bereitet, ein solches Ministerium soll durch seinen Widerstreit gegen die Opposition entlarvt, erschüttert und gestürzt werden.

Diese Andeutungen werden wohl genügen, den Gesichtspunkt festzustellen, von welchem aus jede Opposition zu gehen haben wird, falls sie eine wirksame sein will, d. h. falls sie sich nicht damit begnügt, in dem Ständehause Reden zu halten, welche keine Erfolge hervorrufen, und außerhalb des Ständesaales sich an der Sonne einer Popularität zu wärmen, welche keine Früchte zur Reife bringt. Die Opposition muß allerdings, so lange sie als solche wirkt, hauptsächlich verneinend, widerstrebend und tadelnd auftreten. Allein vermag sie nicht dem Volke und selbst einem Theile der ministeriellen Partei das Vertrauen einzuflößen, sie besitze nicht blos den Geist der Verneinung, sondern

auch schöpferische Kraft, Vaterlandsliebe und Rechts-
gefühl, so wird es ihr nie gelingen, die von ihr
vertretenen Wünsche des Volkes in's wirkliche Leben
überzuführen. Denn bei der Vertheilung der
Rollen im Repräsentativstaat ist der Opposition im
wesentlichen nur diejenige des Kritikers zugefallen,
während das Ministerium zu schaffen berufen ist.
Sobald die Opposition die Stellung verläßt, welche
ihr als solcher zukömmt, so wagt sie sich auf einen
Boden, welcher ihr höchst ungünstig ist, und auf
welchem sie niemals Siege erringen kann. Eine
Opposition, welche vermeint, durch ein von ihr
bekämpftes Ministerium dem Lande Einrichtungen
verschaffen zu können, welche dasselbe wünscht, gleicht
einem Staatsanwalte, welcher durch den Verthei-
diger die Freisprechung des Angeklagten glaubt be-
wirken zu können. Entweder kann ein Ministerium
nach der Ansicht eines Abgeordneten mit Recht das
Vertrauen des Volkes in Anspruch nehmen, dann
handelt der Abgeordnete verfassungs- und vernunft-
widrig, wenn er ihm dieses Vertrauen nicht durch
Wort und That beweist; oder aber es kann ein
Ministerium nach der Ansicht der Abgeordneten
das Vertrauen des Volkes nicht in Anspruch neh-
men, dann handelt er nicht minder kopf- und herz-

los, wenn er dasselbe auf irgend eine Weise unterstützt.

So wenig im Gegensatze zwischen Ankläger und Vertheidiger jemals die ewigen Rechte des Menschen und die schützenden Formen des Gesetzes außer Acht gelassen werden dürfen, ganz eben so wenig dürfen im Widerstreite zwischen Opposition und Ministerium die Rücksichten auf das Wohl des Volkes und die Heilighaltung der Verfassung jemals außer Augen gesetzt werden. Ein Staat, in welchem die ewigen Rechte der Menschheit und die positiven Gesetze des Staates nicht beiden Parteien unüberschreitbare Schranken ziehen, kann im eigentlichen Sinne des Wortes kein Verfassungsstaat genannt werden. Denn das Wort, die geschriebene Urkunde bildet nicht die Verfassung eines Staates; diese beruht vielmehr wesentlich in dem Rechtsbewußtsein des Volkes und in dessen Bereitwilligkeit, der Verwirklichung dieses Rechtsbewußtseins jedes Opfer zu bringen.

Der Streit zwischen der ministeriellen Partei und der Oppositionspartei darf daher das Wesen und die Verfassung des Staates selbst nicht berühren, sondern nur dessen Verwaltung. Wo über die eigentliche Aufgabe des Staats und über Haupt-

fragen des Verfassungsrechts zwischen dem Ministerium und der Opposition Meinungs-Verschiedenheiten obwalten, da besteht ein Gegensatz, welcher weit bedenklicher ist, als derjenige, welcher durch die Natur eines Repräsentativstaates bedingt ist. In England, Frankreich und Belgien sind Ministerium und Opposition einig darüber, daß Preßfreiheit und Geschwornengerichte die wesentlichen Voraussetzungen des Repräsentativstaates bilden, daß ein Ministerium abtreten müsse, falls es die Majorität der zweiten Kammer gegen sich habe, vorausgesetzt, daß es nicht hoffen kann, durch eine Auflösung die Majorität zu erringen. Man findet es dort ganz in der Regel, daß die Opposition dem Ministerium das Budget verweigere und ihm durch die Presse den Krieg mache. Allein Deutschland steht noch nicht auf der Stufe verfassungsmäßiger Entwickelung. Täglich erleben wir es, daß Ministerien den Angriffen der Opposition mit der Erklärung entgegentreten, dieselben seien revolutionärer Natur, daß sie den Mitgliedern der Opposition Criminalprozesse aufheften und sie überhaupt mit einer Wuth verfolgen, welche nur dann am Platze wäre, wenn die Opposition auf den Umsturz der Staatsverfassung ihre Bestrebungen richtete.

Die dermalige Lage unseres deutschen Vaterlandes führt uns daher zu folgendem Dilemma: entweder beruht die Verfahrungsweise unserer Ministerien auf richtigen thatsächlichen Voraussetzungen, oder aber sie entbehrt dieselben. Im erstern Falle stünden wir am Abgrunde der bedenklichsten Verwirrungen. Denn es läßt sich nicht läugnen, daß aller Orten in Deutschland die Oppositionspartei an Zahl die bei weitem überwiegende ist. Besäße diese daher einen revolutionären Charakter, so bliebe nichts übrig, als — durch die entschiedensten Maßregeln diese Partei zu befriedigen, da sie, als die zahlreichere und in stetem Wachsen begriffene, doch früher oder später den Sieg erringen muß. In dem zweiten der eben gesetzten Fälle dagegen, d. h. wenn die Ministerien die Oppositionspartei bekämpfen unter der irrigen Voraussetzung, als beabsichtige diese den Umsturz der bestehenden Ordnung, in diesem Falle ist es nicht minder dringend, daß die Ministerien einlenken, um die von ihnen verkannten Männer der Opposition schätzen und die von derselben im Namen des Volkes ausgesprochenen Wünsche berücksichtigen zu lernen.

In dem einen wie in dem andern Falle ist es aber die Aufgabe der Opposition, die Wünsche des

Volkes offen und unumwunden nicht nur auszusprechen, sondern auch mit der ganzen Kraft, welche ihnen das Vertrauen des Volkes gewährt, geltend zu machen. Denn die Wünsche des Volkes mit den Bestrebungen der Monarchie auszugleichen, dieses ist die große Aufgabe jeder Opposition. Setzt sie den Maaßregeln der Regierung nur Worte entgegen, so kann man sie etwa entschuldigen, so lange sie in der Minorität ist. Aber von dem Augenblick an, da sie die Majorität erlangt, da demzufolge offenkundig geworden ist, daß die Majorität des Volkes für die Opposition und gegen das Ministerium sei, von diesem Augenblicke an genügen Worte, genügen Veränderungen nicht mehr, um dem Volke zu seinen Rechten zu verhelfen, sondern es werden Thaten verlangt, welche geeignet sind, die Bestrebungen des Volkes zu verwirklichen. Der Abgeordnete, welcher nicht den Muth zur That besitzt, nachdem die Worte nutzlos erschöpft sind, welcher die verletzte Verfassung erforderlichen Falles nicht bereit wäre, an der Spitze der Männer seines Wahlbezirkes wiederherzustellen, oder durch eine wirksamere zu ersetzen, ein solcher Abgeordneter ist in unseren Augen nichts weiter,

als ein Parade-Deputirter, ein Wortheld, allein kein Volksmann und kein Staatsmann.

Mit der Volksvertretung in der innigsten Verbindung steht das Petitionswesen. Durch Petitionen wird das Wechselverhältniß zwischen dem Volke und seinen Vertretern hauptsächlich vermittelt. In Petitionen spricht das Volk seine Wünsche aus und durch die Art und Weise wie die Volksvertreter denselben Nachdruck bei der Regierung verleihen, bekunden sie, in wie weit sie mit dem Volke Hand in Hand gehen, oder aber mehr sich der Regierung anschließen.

Dreißigster Abschnitt.

Der ruhige Gang der Entwickelung und die Revolution.

Der Gang, welchen das Leben eines Staats nimmt, hängt ab von den Charakteren, aus deren Wechselverhältniß das Staatsleben sich entwickelt, also hauptsächlich von den Charakteren der einflußreichsten Staatsmänner. Je nachdem diese schwach oder kraftvoll, mild oder tyrannisch, gerecht oder ungerecht, menschlich oder unmenschlich sind, wird auch das Staatsleben eine verschiedenartige Gestaltung annehmen. Mäßigung, Unpartheilichkeit und Klugheit bilden insbesondere drei unumgänglich nothwendige Eigenschaften eines tüchtigen Staatsmannes. Allein alle Tugenden können zu Lastern werden, wenn man sie fortgesetzt zur unrechten Zeit anwendet.

Wer möchte leugnen, daß die Mäßigung eine Tugend sei? Wer es nicht versteht, seine Leidenschaften zu zügeln, wer selbst seine edleren Regungen nicht in Einklang mit den mannigfaltigen Pflichten, welche jedem Menschen obliegen, zu setzen weiß, wird immer von einem Extreme zum andern überspringen, in seinem Innern zu keiner Ruhe und in seiner Wirksamkeit nach außen zu keinen Früchten gelangen. Wer aber dem lahmen Menschen, welcher den ganzen Tag verschläft, dem trägen Burschen, welcher müßig geht, dem Phlegmatiker, der sich zu keiner That zu entschließen vermag, dem Feigling, der es nicht wagt, seine Rechte geltend zu machen, immer zuruft: „mäßige dich! überstürze dich nicht! keine Uebereilung! keine Leidenschaft! nur auf dem Wege der Ruhe vermagst du dein Ziel zu erreichen!“ — der ist entweder so beschränkt, daß er die Lahmheit nicht von dem Feuereifer, die Trägheit nicht von dem Sturme der Leidenschaft, das Phlegma nicht von der Begeisterung, die Feigheit nicht von der Tollkühnheit zu unterscheiden vermag, oder aber er ist ein Verräther, welcher sich dieser Zurufe nur bedient, um den lahmen, den trägen, den phlegmatischen, den feigen Menschen in sein Verderben zu stürzen.

Schauen wir uns um in unserm deutschen Vaterlande, wo finden wir denn, daß allzu rasches Handeln, allzu feurige Begeisterung uns über das Ziel hinausgetrieben hätte, welches uns die ewigen Gesetze der Menschheit und die positiven Gesetze unseres Vaterlandes gesteckt haben? Wir haben nach mehr als 3 Jahrzehnden es noch nicht dahin gebracht, die volksthümlichen Zusicherungen, welche man uns ertheilte, in's wirkliche Leben überzuführen, wir haben nicht einmal die uns theuern Erbstücke der Vergangenheit zu erhalten gewußt, geschweige denn, daß wir die tiefgefühlten Bedürfnisse der Neuzeit: Geschwornengerichte, Volksbewaffnung, Einfachheit im Staatshaushalte, Selbstregierung statt Beamtenregierung, zu verwirklichen vermocht hätten. Wir haben ein verfassungsmäßiges Recht nach dem andern verloren: die Preßfreiheit, das Steuerweigerungsrecht, die Gewissensfreiheit. Wir haben die uns zugesagte Freiheit des Handels und der Schifffahrt im Innern Deutschlands nicht errungen. Unsere landständischen Verhandlungen sind zu Komödien herabgesunken, oder noch gar nicht zu Stande gekommen. Wir haben in Friedenszeiten halb Luxemburg verloren, der Rhein und die Donau, unsere Lebensadern, liegen

in Ketten. Der deutsche Handel mit Spanien, Rußland und Polen ist ganz vernichtet. Wir müssen dem Dänen am Sunde Tribut zahlen und er droht uns, 3 deutsche Herzogthümer mit sich einzuverleiben, wie Oesterreich sich Krakau einverleibt hat.

Dieses sind Thatsachen, welche, wie uns bedünken will, zu der entschiedensten, zur kräftigsten Haltung auffordern, welche uns aber zeigen, daß wenn sich nicht alle Stämme Deutschlands zu gemeinsamer, begeisterter und beharrlicher Thätigkeit verbinden, wir früher oder später zu Grunde gehen müssen. Das Gefühl der Trostlosigkeit unserer Zustände hat sich dermaßen des Volkes bemächtigt, daß mehr als 100,000 Deutsche mit Capitalien, die viele Millionen betragen, jährlich auswandern. Die Theuerung wird in demselben Maaße immer größer, als die Erwerblosigkeit; dennoch geschieht nichts, um dem Elende der Gegenwart und der Gefahr für die Zukunft Schranken zu setzen; ungeachtet aller dieser Thatsachen gibt es Menschen, welche uns zurufen: „Mäßigt euch! Ueberstürzt euch nicht! Keine Leidenschaft! Nur mit Ruhe könnt ihr euer Ziel erreichen!“

Es war ein weises Gesetz Solon's, welches bestimmte, daß in den inneren Streitigkeiten des

Staats jeder Bürger Partei zu ergreifen habe. Es ist dieses Gesetz der Ausfluß der demokratischen Anschauung der staatlichen Verhältnisse. In der Demokratie gilt es als leitender Grundsatz, daß jeder Bürger nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich um die Angelegenheiten des Staates zu bekümmern in ruhigen und friedlichen Tagen und um so mehr in bewegten Zeiten, da das Wohl des Staats auf dem Spiele steht. Anders ist allerdings die Anschauung des Absolutismus. Dieser geht von der Voraussetzung aus, das Volk sei unmündig, es verstehe nichts von den Angelegenheiten des Staates, es müsse daher von denselben möglichst fern gehalten werden. Allerdings kann man des Geldes, der Dienste und namentlich der Fäuste eines Volkes nicht entbehren, wenn man einen Staat regieren will, allein alles dieses wird auf Commando geleistet, ohne daß man dem Volke Rechenschaft darüber ablegte, wie viel man braucht und wie man das Gebrauchte verwendet.

Auch in Betreff der Frage, wie sich der Bürger in Fällen innerer Kämpfe zu verhalten habe, stehen sich daher der Absolutismus und die Demokratie feindlich entgegen. Der eine verlangt Unthätigkeit, die andere Thätigkeit von dem Bürger.

Wie sich in der genannten Beziehung die Gesetze des Absolutismus und der Demokratie widersprechen, so widersprechen sich auch die Regierungen und die Bestrebungen der Bürger der absoluten und der demokratischen Staaten. Der Bürger des absoluten Staates wird von Jugend auf an blinden Gehorsam gewöhnt, die Treue gegen den angestammten Herrn wird ihm als höchste Bürgertugend geschildert, die Vernunft, der Trieb nach Selbstständigkeit, das Freiheitsgefühl werden ihm als Verirrungen des menschlichen Geistes, als Schwärmereien und gefährliche Spiele der Phantasie dargestellt. Daher fängt ein solcher Bürger niemals an, über die Verhältnisse des Staats, welchem er angehört, nachzudenken, er weiß, er wird durch unsichtbare Fäden von oben herab geleitet, und läßt sich dieses in Ruhe gefallen. Ob er bei dieser Leitung in eine Grube fällt und den Hals bricht, oder ob er in Folge derselben auf den Gipfel der Ehren und des Glücks gelangt, ist für ihn lediglich eine Sache des Zufalls, der göttlichen Vorsehung, der Gnade oder der Ungnade, über deren Zusammenhang mit seinem Thun und Lassen er sich nicht den Kopf zerbricht.

Anders verhält es sich bei dem Bürger einer

Demokratie. Dieser wird daran gewöhnt, sich als einen Theil des Gemeinwesens zu fühlen, und zu denken, daß seine Thätigkeit mitwirke, den Staat in diese oder jene Lage zu versetzen, denselben zu einem von außen geachteten und innerlich freien, oder aber zu einem von außen mißhandelten und innerlich geknechteten Staat zu machen.

In ganz Europa wird gerade im gegenwärtigen Augenblicke der Kampf zwischen dem Absolutismus und der Demokratie gekämpft. Es ist daher sehr natürlich, daß auch beide politische Richtungen ihre Vertreter haben. Nur ist es wichtig, daß wir diese gleich für dasjenige erkennen, was sie sind. Der Absolutismus ist nachgiebig geworden. Niemand bekennt sich, wenn er es vermeiden kann, offen als dessen Diener. Allein die Demokratie hat noch keinen festen Fuß gefaßt. Daher alle halben Menschen aus diesem Grunde sich nicht minder scheuen, derselben zu huldigen. Diese politischen Zwitter haben daher einen Kunstgriff erfunden, sich zu gleicher Zeit alle Ehren des Kampfes zuzuwenden, ohne an den Gefahren Antheil zu nehmen. Sie erklären sich nemlich für unparteiisch, und um ihre Unparteilichkeit recht glänzend zu bekunden, so sprechen sie für die Demokratie und gegen den

Absolutismus, allein sie handeln für den Absolutismus und gegen die Demokratie. Auf diese Weise hoffen sie jeden feindlichen Zusammenstoß mit beiden Parteien zu vermeiden, eine politische Rolle zu spielen, als Koriphäen unseres politischen Lebens zu glänzen und dennoch niemals ein Härchen gekrümmt zu bekommen, weil, sobald ihnen einer der beiden streitenden Theile zu stark zusetzt, sie sich ihm anschließen und ihm vollkommen Recht geben. Dabei kommt diesen unparteiischen Männern trefflich die gegenwärtige Stellung beider Parteien zu Statten. Der Absolutismus handelt, allein er gibt sich nicht die Mühe, viel zu reden, die Demokratie redet, allein sie hat noch nicht den Muth zu handeln. Wenn daher die Demokratie redet, so machen die Unparteiischen Chorus mit ihr und schreien, was sie schreien können. Kömmt dann der Absolutismus und schlägt darein, so bücken sich die Unparteiischen und erklären, da lasse sich nichts thun, man müsse dazu seine Beistimmung geben.

Auf diese Weise wird jede Sprache und jeder Charakter entehrt und geschändet. Jedes Wort erhält zu seinem guten und gesunden Begriff noch einen Nebenbegriff, der es zu Grunde richtet: Klugheit den Nebenbegriff von Feigheit, Mäßigung

den Nebenbegriff von Trägheit, Unparteilichkeit den Nebenbegriff von Fuchsschwänzerei u. s. w.

Seit Fabius Cunctator den Puniern durch seine Zögerungen Schaden that, nennt sich jeder Zögerer klug. Diese Zögerer nennen es Zeit gewonnen, wenn sie etwas später geschlagen werden, und triumphiren, als hätten sie einen Sieg errungen, über jede papierne Schanze, welche sie aufwerfen, über jede Protestation, welche sie zu Stande bringen. Zu Thaten bringen es diese klugen Leute freilich nicht. —

Der Feige, welcher im Augenblicke der Gefahr seine Reihen verläßt, sich auf einer fernen Bergeshöhe aufstellt und von da herab Reden hält, mag sich klug nennen. Allein es ist ein Unterschied zwischen der Fürsorge für die eigene Sicherheit und dem Kampf für das Vaterland. Wo es gilt, das Joch zu zerbrechen, in welchem das Vaterland gehalten wird, da reicht die Fürsorge für die eigene Sicherheit nicht aus. Da gilt es, die eigene Person blos zu stellen, Gefahren für Leib und Leben, für Gut und Blut zu bestehen, da trifft die höchste Kühnheit mit der höchsten Klugheit zusammen. Denn das einzige, worum es sich in diesem Falle handelt, besteht darin, dem Volke Selbstbewußtsein

und Thatkraft einzuflößen. Hat das Volk Muth gewonnen, so ist Alles gewonnen. Dem Volke kann man aber nur dadurch Muth einflößen, daß seine Führer ihm vorangehen, ihm das Beispiel des Muthes geben, Gefahren bestehen und Verfolgungen aushalten. Durch Protestationen, Bitten und Empfehlungen wird das Volk gelangweilt, aber nicht ermuthigt. Unser deutsches Volk hat fast aller Orten diejenigen Männer gewählt, welche im Rufe der Freisinnigkeit standen. Allein das Volk wurde von seinen Führern fast aller Orten: in Bayern und Sachsen, in Würtemberg und Kurhessen und mehr oder weniger auch im Badischen im Stiche gelassen. Eine Entscheidung herbeizuführen, haben sie nicht den Muth. Einer versteckt sich im entscheidenden Augenblicke hinter den Andern. Nur Wenigen ist es Ernst, selbst von denjenigen, welche in das Feuer gehen. Wie soll es da besser werden? Die Führer des Volks glauben, wenn sie nur recht viele Leute zu den Ihrigen zählten, dann hätten sie gewonnenes Spiel. Wenn sie ein halbes Dutzend Hasen noch unter ihre Standarte bringen können, dann glauben sie Großes für das Vaterland geleistet zu haben. Was hilft es aber, wenn der Hase der Standarte des Volks nachläuft in müßigen

Tagen, falls er sie verläßt, so bald es Ernst wird? Mit allen Hasen der Welt, die sich freisinnig nennen, wird nicht so viel gewonnen, als durch einen Löwen, welcher freisinnig ist. Durch ihre Hasenklugheit haben sich sehr viele Leute zum Gespötte der Kinder gemacht. So lange diese klugen Hasen das große Wort führen, so lange sie in den Gemeinden und auf den Landtagen im Geruche hoher Weisheit stehen, so lange werden wir aus der Periode der Protestationen, der Bitten und Empfehlungen nicht in diejenige der Thaten hinüberkommen. Die Hasen sind um kein Haar besser, ob sie der Standarte der Demokratie, oder derjenigen der Aristokratie folgen. Hase bleibt Hase, ob er diese oder jene Phrasen macht, diese oder jene Farbe trägt.

Jene gemäßigten, unparteiischen, klugen Leute, welche wir schilderten, waren von jeher die nützlichsten Verbündeten aller Tyrannen und die gefährlichsten Feinde jener großen Männer, welche wie Washington und Franklin ihr Volk aus dem Sumpfe der Knechtschaft auf die reinen Höhen der Freiheit führten. Allein gerade jene Mäßigung, jene Klugheit und jene Unparteilichkeit war es auch zu allen Zeiten und aller Orten, welche eine Verständigung zwischen Volk und Regierung, eine redlich gemeinte

Versöhnung zwischen den verschiedenen Parteien unmöglich machte, und daher indirect die Ursache aller Revolutionen wurde. Eben diejenigen Leute, welche im Kampfe gegen eine organisirte Regierungsgewalt immer zur Mäßigung, Klugheit und Unparteilichkeit riethen, besaßen, wenn einmal die Massen in Bewegung gekommen waren, niemals Kraft genug, dieselben in den Schranken einer besonnenen Mäßigung, einer den Verhältnissen entsprechenden Klugheit und der Gerechtigkeit zu halten. Aller Orten und zu allen Zeiten schlossen sich diese gemäßigten, klugen und unparteiischen Leute, sobald der Sturm ausgebrochen war, den Massen an und gaben dadurch diesen mehr Nachdruck, und dem Stoße, welchen sie auf die bestehenden Verhältnisse richteten, größere Kraft. Revolutionen lassen sich nicht vermeiden durch halbe Maßregeln. Die Männer der Halbheit bildeten aller Orten und zu allen Zeiten die Brücken, welche von der Unzufriedenheit des Volkes zu offener Empörung desselben führten.

Die ruhige Entwickelung des Volkes kann nur vermittelt werden durch Männer von tiefem, staatsmännischem Blicke, erprobter Rechtlichkeit und unerschütterlicher Festigkeit des Charakters. Wo statt solcher Männer oberflächliche Schwätzer, geschmei-

dige Höflinge und herrschsüchtige Geizhälse die Zügel der Regierung eines Staates längere Zeit in Händen hielten, und den Umständen nach nur den gemäßigten, klugen und unparteiischen Leuten der bezeichneten Art Einfluß auf die Regierungs-Thätigkeit gestatteten, da bleibt dem Volke am Ende nichts übrig, als die Revolution. Einzelne Jahre, welche dem Volke, in Folge einer schlechten Regierung, verloren gingen, lassen sich später im ruhigen Gange der Entwickelung wohl wieder einholen. Wo aber ein Volk mehrere Jahrzehnde hindurch in seinem Drange nach naturgemäßer Bewegung aufgehalten wurde, da kann in der Regel eine Revolution nicht mehr vermieden werden. Denn dieselben Leute, welche dem Volke Jahrzehnde hindurch widerstrebten, können sich, auch wenn sie sich noch so sehr bedroht fühlen, doch nicht dazu entschließen, diejenigen Männer an das Steuerruder des Staates zu berufen, welche allein im Stande wären, das Staatsschiff durch den brausenden Sturm hindurch in den sicheren Hafen zu leiten. Jene kühnen, schöpferischen Geister, welche hiezu die Kraft besitzen, müssen immer zuerst die Leute des alten Systems über Bord werfen, bevor sie im Stande sind, die Leitung des Schiffes zu übernehmen.

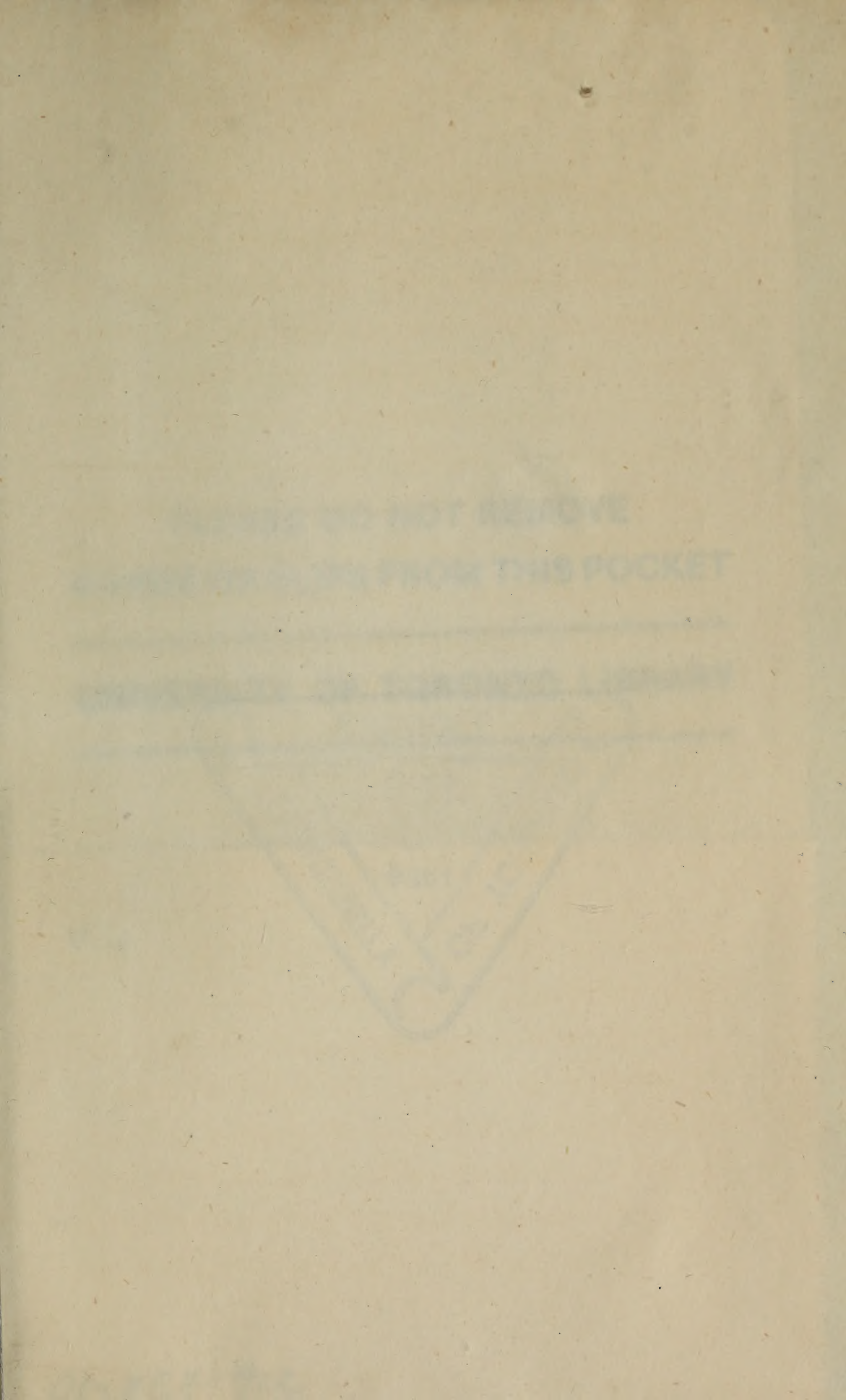
Schluß.

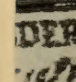
Mit diesem Abschnitte erreichen die Grundzüge der Staatswissenschaft, welche ich dem deutschen Volke in vier Bänden vorlege, ein Ende. Durch die Macht der Verhältnisse war ich, in Folge meiner tiefsten Ueberzeugung, oft gezwungen, auf die Gefahr einer drohenden Revolution hinzuweisen. Ich habe dieses Wort vielleicht offener und entschiedener ausgesprochen und in Verbindung mit unseren dermaligen politischen Zuständen gebracht, als die meisten Schriftsteller vor mir. Wer übrigens daraus schließen wollte, ich sei ein Freund von Revolutionen und wünschte solche, der irrt sehr. Allerdings ziehe ich eine Revolution dem Ruine eines Volkes vor; allein in gleichem Maße auch den ruhigen Gang der Entwickelung dem Sturmschritte der Revolution. Viele von denjenigen, welche ich im vorigen Abschnitte unter der Bezeichnung der Gemäßigten, Klugen und Unpar=

teiischen schilderte, sprechen in vertrauter Gesellschaft mit weit größerer Liebe von Revolution und mit weit größerem Hasse von den Männern des Rückschrittes, als ich es in diesen vier Bänden gethan. Allein sie haben nicht den Muth, ihre Ansichten öffentlich auszusprechen. Dieselben Leute, welche in vertrauten Kreisen sehr blutdürstige Aeusserungen thun, nehmen keinen Anstand, erforderlichen Falles sich auch in den unterwürfigsten Redewendungen gegen die in vertrauten Kreisen von ihnen auf's Tiefste herabgesetzten Machthaber auszudrücken. Ich habe es mir zum Grundsatze meines Lebens gemacht, so weit, als ich in dem Worte gehe, auch in der That zu gehen. Mein Wahlspruch ist:

Wort und That Hand in Hand!

Mannheim im December 1847.






UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 10 06 25 15 002 7